

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Austr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Regierungs-Preisliste für 1894 unter Nr. 6928.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Bereichs- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 3 Uhr Nachmittags geöffnet.

Korrespondenz: Juni 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Freitag, den 29. Juni 1894.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Abonnements-Einladung.

Wir ersuchen alle unsere Freunde und Genossen, nach Kräften für die Erweiterung unseres Abonnententreffes zum 1. Juli thätig zu sein. Es ist das eine Parteipflicht. Die Hauptstärke einer Partei liegt in ihrer Presse — je mehr Leser ein Blatt hat, desto größere Macht hat es, und je größer die Macht der Parteipresse, desto größer die Macht der Partei, wer dem Partei-Organ neue Leser zuführt, stärkt sonach die Partei.

Mit dem 1. Juli eröffnen wir ein neues Abonnement auf den

„Vorwärts“ Berliner Volksblatt

mit der illustrierten Sonntags-Beilage

„Die Neue Welt“.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungsbedeuteure, sowie unsere Expedition, Beuthstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennige frei ins Haus,

wöchentlich 28 Pfennige.

Für außerhals nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

3,30 M. für die Monate Juli-August-September entgegen. (Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1894 unter Nr. 6919.)

In unserer Nummer 71 begannen wir die Veröffentlichung des geschichtlichen Romans

Der Jude.

Von Spindler.

Neu eintretenden Abonnenten werden die bisher erschienenen Nummern auf Verlangen nachgeliefert.

Nach diesem Roman werden wir einen anderen veröffentlichten, der in Berlin spielt und die März-Ereignisse des Jahres 1848 schildert.

Die Redaktion und Expedition des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Feuilleton.

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Von C. Spindler.

Margarethe erblaste. — „Es sei die höchste Zeit, läßt er Euch vermelden,“ fuhr Dagobert fort: „die Folter sei ihm schon angekündigt, und er würde sie am Ende nicht aushalten können. Ihr müchtet also, da er von Euch allein Hilfe erwarten könne, damit nicht säumen, und seiner Ergebenheit gewiß sein.“ — „Nicht säumen,“ wiederholte Margarethe langsam und erschöpft: „Dieses seht meinem Elend die Krone auf. Wie soll ich ihn, wie mich retten?“ sehte sie händeringend und außer sich hinzu. — „Beruhigt Euch,“ sprach Dagobert tröstend: „Euch rette ich vom schmählichen Verdacht, und einer Fürbitte ist der arme Jude wohl werth. Die Schöffen werden über den Elenden richten, und ein gutes Wort an den Vater ist wohl nur mit dem Ansuchen gemeint. Schlägt's der Vater ab, so habt Ihr Menschenpflicht gethan und könnt ruhig sein.“ — „Ruhig?“ rief Margarethe wie in Verzweiflung: „Ich muß den Juden retten. . . bald retten, oder ich bin verloren!“ Dagobert, edler Mensch! Mann, den ich leidenschaftlich liebte, den ich noch verehere wie einen Heiligen! nimm Dich meiner an. Es streitet wider Dein eigenes Recht, aber . . . rette den Juden, rette mich! Das Schicksal droht mein Verhängnis mit Füßen zu treten, wie das des Kindes, das in jener Kammer schläft.“ — „Johann's?“ fragte Dagobert bestürzt: „Christame Frau! Der Himmel behüte Eure Vernunft. Ihr redet irre!“ — „O nein, nein!“ schlichzte Margarethe: „Euch allein und dem Himmel befehle ich mein und des Knaben Loos! O, dieser Knabe. . . er hat keinen Vater. . . Dagobert! nehmt Euch feiner an! Beredt Ihr des Knaben Vater!“ Dagobert trat erschrocken zurück, als die Frau ihm zu

Die Republik in Gefahr!

Wir haben gestern die sozialökonomische Bedeutung der Wahl Perier's gewürdigt, wir müssen heute zur Ergänzung auf die politische Seite dieser Wahl eingehen.

Präsident der Republik von der Monarchisten Gnaden, so kann sich Casimir Perier nennen, denn die überwältigende Majorität der Republikaner hat gegen ihn gestimmt, dafür erhielt er aber fast sämtliche monarchistische Stimmen. Ähnlich wie bei der Wahl Mac Mahon's verließ die Wahl Casimir Perier's und wie bei der Wahl des Gaudegens der Ruf die Republik in Gefahr berechtigt war, so ist er jetzt begründet.

Man weiß, daß die, welche nach ihrem Bestiz zu den obersten Zehntausend in Frankreich gerechnet werden, die Republik als ein heute notwendiges Uebel betrachten, daß sie die Wiederherstellung der Monarchie, mit ihren Ehren, Würden, Titeln, Schranken und Hoffsten herbeisehnen, daß die Rothschild, San, Casimir Perier die Tradition des Bürgerkönigthums Louis Philipp's gepflegt haben, daß sie mit Wonne sich an den Wahlspruch dieses Volks der Bourgeoisie erinnern: „Enrichissez vous“ (Vereichert Euch!). Eine Monarchie orleanistische Gepräges würde dem Großbürgerthum freie Hand lassen, sie würde die Aufdeckung und öffentliche Verhandlung der Praktiken der Schwindlerbände eher verhindern, sie hätte den Panamaschwindel leichter aufkommen lassen, sie hätte aber seine Aufdeckung zu verhindern gesucht. In der Republik auch Casimir Perier'schen Gepräges lassen sich die Geschäfte der Bourgeoisie doch nicht so bequem besorgen, wie in der orleanistischen Monarchie. Die öffentliche Meinung, die Majoritäten der Parlamente müssen mehr gefürchtet werden in der Republik als in der Monarchie. Darum ist es der stille Wunsch nicht nur des alten Adels, sondern auch der Großbourgeoisie, daß Frankreich wieder eine Monarchie werde. Seit dem Tage von Sedan sind die Monarchisten in Frankreich unablässig an der Arbeit, die Republik zu untergraben und die Monarchie wieder herzustellen. Die Verfassung der Republik, welche unter der Präsidentschaft des früheren orleanistischen Ministers Thiers und unter einem Ministerium, dem der Vater des jetzigen Präsidenten angehörte, ausgearbeitet wurde, war mit Ausnahme des Paragraphen, der als Oberhaupt Frankreichs einen

auf sieben Jahre zu wählenden Präsidenten bestimmte, so, daß sie von jeder konstitutionellen Monarchie akzeptirt werden konnte, die Machtbefugnisse des Präsidenten sind die eines Königs, so daß die Umwandlung der Republik in eine Monarchie unter Beibehaltung der Verfassung durchzuführen gewesen wäre. Sofort nach dem Rücktritte Thiers von der Leitung der Staatsgeschäfte scheiterte die Wiederherstellung der Monarchie lediglich an dem Starrsinne des bourbonischen Thronpräsidenten, Grafen Chambord, der sich weigerte, in der Verfassungsfrage und in der Frage, ob die Tricolore oder das Lilienbanner die nationale Fahne sein solle, eine bindende Erklärung abzugeben. Als Mac Mahon gewählt wurde, bereiteten die Monarchisten, deren willkürliches Werkzeug der neue Präsident war, alles zu einem Staatsstreich vor, ein Ministerium, das lediglich aus Monarchisten bestand, wurde gebildet, alle republikanischen Beamten wurden entlassen, die Kammer aufgelöst und die Neuwahlen unter Hochdruck vorgenommen. Aber das französische Volk entschied sich bei den Wahlen mit großer Mehrheit für die Republik, Mac Mahon mußte sein Kabinet entlassen, er selbst mußte zurücktreten. Jetzt erst gelang es, einen Republikaner ohne monarchische Vergangenheit, Grevy, zum Präsidenten der Republik zu wählen. Für einige Zeit war die Republik gesichert, die Monarchisten hatten zwar ihre Hoffnungen nicht aufgegeben, sie sahen ein, daß ein günstiger Zeitpunkt zum entscheidenden Schlage gegen die verhasste Republik abgewartet werden müsse. Die Prätendenten unterließen freilich nicht, durch Zeitungen, Vertheilung ihrer Bildnisse, Erlassen von Manifesten und dergl. das gegen sie gleichgiltige französische Volk auf ihre werthen Personen aufmerksam zu machen. Im Jahre 1888 geberdete sich der Graf von Paris, der orleanistische Thronpräsident, bei der Vermählung seiner Tochter mit dem Kronprinzen und jetzigen Könige von Portugal wie ein Monarch, worauf die Republik mit der Ausweisung der Thronpräsidenten antwortete.

Ohne auf weitere Einzelheiten einzugehen, erinnern wir noch an die Boulangerische Bewegung, deren Endzweck die Wiederherstellung der Monarchie war und die von monarchistischer Seite mit Geldmitteln auf's verschwenderischste ausgestattet wurde. Nichts hatte aber der monarchistischen Sache in Frankreich mehr geschadet als die Verbindung mit dem Tengel-Tengel-General. Durch per-

Sechstes Kapitel.

„Ist auch mein Haus nicht groß und schön, Und leer Gemüß und Speicher, Brauch' ich vom Thurm nur anzuseh'n, Und wer ist dann noch reicher? Ich denke über Feld und Gain Der einzige Herr und Fürst zu sein, Und daß die Unterthanen mir es glauben, Will ich sie, eh' ein anderer kommt, berauben.“
Wallade.

Der Leutenberger Veit sah auf einem Vorsprunge in der Burg zu Gelnhausen, von welchem er durch ein Gitter ins Freie schauen konnte. Seine Waise Petronella hinkte um den Herd des anstoßenden Gemachs, das zugleich Küche, Wohnstube und Schlafkammer vorstellte, und blinzelte nur von Zeit zu Zeit nach dem Vetter, der sich gerade beschäftigte, seinem Falken ein neues Geschloß anzupassen. Der Falke machte ein sehr verdrießlich Gesicht, aber sein Herr noch ein verdrießlicheres. Seinem ungeduldigen Blick und noch ungeduldigeren Händen wollte das Nesteln und Schnallen der langen und kurzen Gefäße und Wurfgeschosse nicht schnell genug gelingen. „Warte, verdamnter Fall!“ schalt er: „Deinen Trostlopf werde ich schon zu beugen wissen. Seit neun Monden machst Du mir das Leben sauer, und bist so einfältig, als ob Du gerade aus dem Bestände gehoben wärest. Aber hungern sollst Du und wachen, daß Dir der Nihil vergehen wird in kurzer Zeit.“ — Damit packte er den wilden Vogel auf, zog ihm die Haube über'n Kopf und sehte ihn drinnen auf die Stange. Als nun aber Veit pfeisend und mit auf den Rücken gelegten Händen wieder hinaus auf den Vorsprung ging, und in's Weite starrte, konnte die Mühe nicht länger an sich halten. — „Wenn Hunger und Nachtwachen jeden Trostlopf zahm machen könnten,“ leiste sie vom Herde her, so müßte auch der Veinige schon lange in der Ordnung sein, Kesse.“ — „Habt Ihr etwas geredet, Wuhme?“ sprach der Leutenberger spähig zu ihr hinüber. — „Schon lange, toller Mensch,“ erwiderte Petronella, nach dem Blasebalge greifend, „aber was hilfts? Der Herr mag noch so reichlich die

früheres Eintreten des ältesten Sohnes des Grafen von Paris, der das Verbannungsgesetz übertrat, und seine Einreichung in die Armee forderte, sollte diese Scharte wieder ausgewechselt werden. Aber man nahm den jungen Mann nicht recht ernst, man spernte ihn auf einige Monate ein, was auch sein Ansehen nicht vermehrte, da man in der Zwischenzeit von seinen wenig rühmlichen Liebesabenteuern mehr erfuhr, als dem Ansehen der Orleans gut that.

Die monarchischen Parteien schienen in den letzten Jahren vollkommen in Veronten zu sein. Ein Theil der monarchischen Abgeordneten machte, nachdem der Papst sich für die republikanische Staatsform in Frankreich ausgesprochen hatte, mit der Republik ihren Frieden und vermehrte so deren falsche Freunde, so schien den nicht näher Präzisenden die Niederlage der monarchischen Bestrebungen in Frankreich besiegelt, besonders als die letzten Wahlen einen weiteren starken Rückgang der monarchischen Stimmen ergaben.

Trotz all' dieser für die Republik so günstigen Zeichen ist der Ruf: "Die Republik in Gefahr!" vollkommen berechtigt, denn der Mann, dem gestern das Steuer der republikanischen Republik anvertraut wurde, ist kein Republikaner aus Ueberzeugung, ist seiner Familientradition, seiner Interessen, seiner gesellschaftlichen Beziehungen wegen Monarchist. Umgeben von Prinzen und Grafen auf einem Feste der Aristokratie erfuhr der gestern gewählte Präsident die Nachricht von der Ermordung seines Vorgängers. Casimir Perier ist der Liebling dieser Kreise nicht nur seines Reichthums und seiner monarchischen Familientraditionen wegen, sondern vor allem deshalb, weil sie hoffen, daß er im günstigen Augenblicke zahlreiche Schein-Republikaner ins monarchische Lager hinüberziehen wird, sie sehen in seiner Abstammung gegen die Ausweisung der Prätendenten eine Gewähr für seine monarchische Gesinnung, sie rechnen es ihm hoch an, daß er wegen dieser Ausweisung am 1. Februar 1883 sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt hat, sie werden ihn heute mehr denn je stützen und ihn aber gleichzeitig fühlen lassen, daß er von der Monarchisten Gnade Oberhaupt der Republik ist, sie werden es ihm nachrechnen, daß er nie diese winzige Majorität erlangen hätte, wenn die Monarchisten einem der offen zu ihrer Fahne stehenden und nicht ihm ihre Stimme gegeben hätten, sie sehen in ihm nur einen Plahhalter für den künftigen König Frankreichs, sie erwarten von ihm, daß er wie der Verräther an der englischen Revolution, Monk, nachdem er die höchste Staffel in der Republik erklimmt hat, seine Macht und seinen Einfluß der Wiedereinführung der Monarchie widmen wird, daß er wie jener bereit sein wird, lieber Oberstaatsmeister und Kammerherr eines unbedeutenden Prinzen zu werden, als erster Bürger eines Freistaates zu sein. Sozusagen es auch für uns ist, daß dies jemandem zugemuthet werden kann, so beweist doch eine Durchsicht der französischen Presse, daß der neue Präsident der französischen Republik eine solche niedrige Einschätzung verdient.

Was können sich die Monarchisten besseres wünschen, als einen Mann an der Spitze der ihnen verhassten Republik, der sich als Republikaner gerberdet und als Monarchist fühlt, der den Vertretern des Großkapitals zuzählt, von dem die ganze Bourgeoisie erwartet, daß er als Staatsretter der Hydra des Anarchismus den Garauz machen wird.

Das Echo, das die gestrige Wahl in der monarchischen Presse nicht nur Frankreichs, sondern ganz Europa's hervorgerufen hat, der Jubel, mit dem Casimir Perier's Wahl von den Reaktionen aller Länder aufgenommen wurde, muß den wahren Republikanern in Frankreich Anlaß zur Enttäuschung bieten. Sie müssen sich sagen, daß dieser große Erfolg der Monarchisten, daß die Wahl eines Mannes von Rothschild's und der Monarchisten Gnaden zum Präsidenten der französischen Republik, daß die Wahl eines Casimir Perier's als Nachfolger Brody's und Carnot's nur ihrer eigenen Schuld zuzuschreiben ist. In den politischen Erörterungen, in Verfassungskreitigkeiten, in persönlichen Kämpfen haben die wirklichen Republikaner Frankreichs ihre Kraft verpulvert, sie haben sich nicht bemüht, den breiten Massen zu beweisen, daß die Republik ihnen mehr nützt, als irgend eine andere Staatsform, sie haben ihren persönlichen Ehrgeiz befriedigt oder zu befriedigen gesucht, sie haben sich nicht rein gehalten von Egoismus ja von Korruption, sie haben in Verwaltung und Gesetzgebung den Massen nichts geboten, sie haben Frankreichs soziale Befreiung auf einem beschämend niedrigen Stand erhalten, sie haben mit den Machtbefugnissen der Reaktion gewirtschaftet, statt dem Proletariat Bewegungsfreiheit zu schaffen, statt es soweit zu befriedigen, als dies im Rahmen unserer heutigen Gesellschaftsordnung möglich ist.

So haben sie die Massen gleichgiltig gemacht gegen die heutige Staatsform, ans ihnen nicht eine unüberwind-

liche Schutzwache für die Republik geschaffen. Sie haben die Waffe zerstückt, auf der sie weiter bauen konnten.

Nicht zu Vorwürfen gegen die Gegner ist jetzt Zeit für die französischen Republikaner, sondern zur Selbstkritik und zur Umkehr. Eine Republik, das werden sie jetzt einsehen, muß, wenn ihr der Haß der Besitzenden ungefährlich bleiben soll, die Massen befriedigen, damit man sich auf diese stützen, auf sie im entscheidenden Momente auch sicher rechnen kann. Wer dies nicht einseht und nicht danach handelt, hat es verdient, daß Herr Casimir Perier Präsident der Republik wird, hat es verdient, daß jetzt vorwurfsvoll ihm der Ruf entgegenschallt:

Die Republik ist in Gefahr!

Politische Ueberlicht.

Berlin, den 28. Juni.

Eine Tabakenquete behufs Umarbeitung des Gesetzes Nr. 27 über die Tabakfabrikation. Steuer ist im Werke. Aus ländlichen Bezirken der Tabakindustrie schreibt man uns, daß der Ortsgendarm mit einer offenen Liste bei Zigarren- und Tabakfabrikanten umgeht. Nach derselben sollen beantwortet werden folgende Fragen: 1. Wie viel Arbeiter im Jahre von mindestens 280 Tagen für die Zigarrenfabrikation beschäftigt gewesen sind? Darunter jugendliche? Wie viel kürzere Zeit hindurch und durchschnittliche Arbeitstage? Darunter jugendliche? 2. Wie viel Arbeiter in der Fabrik, männliche? jugendliche? Wie viel Arbeiter im Hause, männliche? jugendliche? 3. Dieselben Fragen bezüglich Rautabak. Dieselben Fragen bezüglich Rauchtabak. 4. Wie viel in Nebenbetrieben, Kelleben u. s. w., männliche? jugendliche? 5. Wie viel ist im vergangenen Jahre angefertigt an Zigarren? Rauchtabak? Rautabak? Schnupftabak?

Unsere Genossen in der Tabakindustrie werden gut thun, zu dieser Enquete bald Stellung zu nehmen. Man darf Herrn Miquel nicht allzu früh vor denen aufstehen lassen, gegen die er es abgesehen hat.

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Plenarsitzung dem Antrag des Ausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Straf-Prozessordnung die Zustimmung ertheilt. Den Berichten des Ausschusses über die Vorlage vom 28. Mai 1894 betreffend die Verzollung von Petroleum nach dem Raumgehalt, über die Vorlage vom 18. Juni 1894 betreffend die Abstempelung von Genussscheinen und über die Vorlage betreffend die Beschlüsse des Landesausschusses zu dem Entwurf einer Gemeinde-Ordnung für Elsaß-Lothringen wurde zugestimmt. Der Bericht des Ausschusses über die Vorlage vom 11. Juni 1894 betreffend die Zollbehandlung der in Theilungslagern befindlichen spanischen Weine wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Getreide-Einfuhr in das Deutsche Reich betrug im Mai 682 782 (im Vorjahr 408 947) Doppelzentner Weizen, davon 171 848 Doppelzentner russischen Ursprungs, 457 885 (235 415) Doppelzentner Roggen, wovon 245 567 russischer, 478 531 (89 100) Doppelzentner Hafer, davon 434 888 Doppelzentner russischen Ursprungs, 584 740 (487 218) Doppelzentner Gerste, wovon 288 725 russische, 68 202 (48 098) Doppelzentner Raps und Hübsaat, und 690 171 (419 488) Doppelzentner Mais und Vari. — Von Januar bis Ende Mai wurden eingeführt 3 008 844 (2 581 776) Doppelzentner Weizen, davon 291 285 russischer, 1 850 483 (687 890) Doppelzentner Roggen, wovon 771 708 russischer, 1 614 278 (347 168) Doppelzentner Hafer, wovon 685 698 russischen Ursprungs, 3 782 108 (2 401 081) Doppelzentner Gerste, darunter 942 805 russische, 828 896 (810 459) Doppelzentner Raps und Hübsaat, und 8 251 088 (1 874 954) Doppelzentner Mais und Vari. —

Ein theures Vergnügen war der Pinneberger Durchfall für den Margarinesabrikanten Mohr. Die national-liberale Korrespondenz weiß nämlich zu melden:

An lebhafter Agitation hat es nicht gefehlt, ja, es darf dreist behauptet werden, daß ähnliche kostspielige Auswendungen, wie sie für die Kandidatur Mohr gemacht worden sind, bisher im ganzen Reiche nicht ihres Gleichen gehabt haben und nicht wieder haben werden.

Trotz rühmlicher und ehrenhafter ist der Sieg der Sozialdemokratie, die dem Geldhade des Mohr den unermüdblichen und mit Geld nicht zu erkaufenden Eifer der Proletarier entgegensetzte.

Durchweg bestimmungsgemäß war, so erklärt das Bremer Gouvernement, der "Todesmarsch", den das preussische Infanterie-Bataillon in Ulm von Großbottwar nach Waiblingen unternahm.

Nun ist eben der Beweis erbracht, daß nicht einige Offiziere, sondern das ganze militärische System dafür verantwortlich zu machen ist. Darum werden für unsere Parole "Nieder mit dem Militarismus" neue Anhänger gewonnen worden sein.

Das Bauernlegen wird durch die Noth der Landwirtschaft nicht aufgehalten. Dies beweist eine der "Volks-Zeitung" aus dem Reiche zugehende Meldung, monach daselbst die Zahl der Großgrundbesitzer in den letzten sieben Jahren von 24 auf 31 gestiegen ist. —

Kompetenzkonflikte wegen Beleidigung eines Staatsanwalts. In der Beleidigungsklage unseres Genossen Hülle gegen den Ersten Staatsanwalt Lorenz ist durch die kgl. Ober-Staatsanwaltschaft Naumburg beantragt worden, das Rechtsverfahren einstweilen einzustellen. Genosse Hülle erhielt folgende Erklärung: "Auf Grund des Gesetzes vom 18. Februar 1854, sowie des § 11 Abs. 2 Nr. 1 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877 erhebe ich, da ich nicht annehme, daß der Erste Staatsanwalt Lorenz sich bei dem der Privatklage zu Grunde liegenden Vorgange einer Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse schuldig gemacht hat, hiermit den Kompetenz-Konflikt und beantrage einstweilige Einstellung des Rechtsverfahrens behufs Herbeiführung einer Vorentscheidung über die angegebene Frage durch das königliche Ober-Verwaltungsgericht." Der Kompetenz-Konfliktshof hat in ähnlichen Fällen dahin entschieden, daß der "Kompetenzkonflikt" unberechtigt sei und daß auch der Staatsanwalt nicht beleidigen dürfe. Daß die Behauptung, ein Staatsanwalt habe das gesetzliche Recht zu beleidigen, eine Beleidigung der Staatsanwaltschaft sein könne, — ist vom Reichsgericht wiederholt ausgesprochen worden. —

Die Jugend mit der Politik zu vergiften wird den Sozialdemokraten vorgeworfen. Daß aber ganz andere Leute dieser Vorwurf trifft, beweist ein Thema, das in Württemberg 14jährigen Jungen zur Bearbeitung übergeben wurde. Es handelt über die Entwicklung Deutschlands und schließt mit dem Sage:

Und eben erst haben wir erlebt, wie nach kaum mehr als 20 Jahren schon wieder das Gefühl des Zusammenhaltens gegen die lauernden Feinde erlahmt und die Bereitwilligkeit, dem Oberhaupt des Reiches die nöthigen Mittel zum Schutze des Ganzen und der einzelnen Glieder zu bewilligen, abhanden gekommen ist. —

Der badische Landtag ist heute mit einer Thronrede geschlossen worden. Dieselbe gedenkt der befriedigenden Erledigung des Budgets, sowie der Einkommensteuerreform und sagt hinsichtlich der Reichs-Finanzreform: "Die bei Beginn des Landtags gehegte Erwartung, die geplante Finanzreform im Reiche werde zu stande kommen, hat sich leider nicht erfüllt. Ich gebe mich aber der Hoffnung hin, daß es den verbündeten Regierungen gelingen wird, über diese wichtige Aufgabe zu einer Verständigung mit dem Reichstage zu gelangen, damit eine geordnete Fortführung der Finanzwirtschaft in den Bundesstaaten ermöglicht wird." Die Thronrede bespricht sodann die Annahme des Gesetzes über die Aufbesserung der Beamtengehälter, wodurch die Gehaltsfrage für lange Zeit abgeschlossen sei, ferner die Vollständigung des Staatsbahnnetzes, die Herstellung weiterer Nebenbahnen, gedenkt sodann verschiedener kleinerer Vorlagen und spricht die Hoffnung aus, die Aufhebung des Gesetzes über das Verbot der Missionen werde die Sache des Friedens fördern. Die Anträge auf Aenderung des Wahlsystems werde die Regierung in ernste Erwägung ziehen. —

Die Lockspindel sind in Prag wieder an der Arbeit, wie eine Gerichtsverhandlung, die sich eben in Prag abspielt, beweist, aber die "Wolfsche Zeitung" der folgende Drahtbericht zugeht:

Vor einem Ausnahmegericht begann heute die Verhandlung gegen drei junge Bursche wegen Verbrechen des Hochverrats, der Majestätsbeleidigung und der Störung der öffentlichen Ruhe, ferner wegen Verbrechen gegen das Dynamitgesetz. Zwei Angeklagte sind geständig, daß sie einem Geheimbunde, der den Namen "Die Mäher Gerechtens" führte, angehörten, daß sie am 5. März, mit scharfgeschliffenen Dolchen bewaffnet, nach Wien gefahren sind und sich in der Hofburg aufgehalten haben. In der Anklageschrift heißt es weiter, daß die Angeklagten mehrere Anschläge, darunter solche gegen zwei hochgestellte Persönlichkeiten in Prag beabsichtigten. Der dritte Angeklagte gab an, daß er seit dreizehn Jahren in der Detektive im Dienste der Polizei gewesen ist; er leugnet jede Theilnahme an der Verbindung der "Mäher Gerechtens". Er habe sich nur als Polizeigenosse über die Absichten der beiden anderen Angeklagten unterrichten wollen. Die Verhandlung wird voraussichtlich morgen beendet werden. —

Die Besteuerung des Totalisators ist vom ungarischen Abgeordnetenhanse angenommen worden. —

Die Gruppe der sozialistischen Deputirten protestirt in einem Manifest gegen die Wahl Casimir Perier's, welche durch Vereinigung von Aristokraten, Reaktionären und Kapitalisten zu stande gekommen sei und die Republik gefährde. —

Heerstrafen segnen, Du bringst gewiß nichts heim, das der Mähe werth wäre. Daß gestern der Weinhändler von Nürnberg mit seinen Fässern ungeschlagen hier vorbei kam, werde ich Dir nimmer vergessen. — "Pah!" rief Weit, und schlug ein Schnippchen in die blaue Luft. "Den Käsebergern muß man auch aus Freundschaft etwas gönnen." — "Ei ja," spöttelte die Alte, "Deine alte getreue Base kann aber daheim darben, während ihr ein Becher Rheinwein dann und wann so gut thun würde." — "Trink! Klare Wasser," lachte Weit, "s macht helle Augen, und Euer einziges wird nachgerade schadhast, wie Eure Nase stumps, denn Ihr seht und riecht nicht, daß unser Eisengerecht in der Pfanne anbrennt." — "Ei poß Belten!" schrie die Mähe erschrocken, und hob die Pfanne vom Feuer; "ich muß auch die Augen überall haben, weil Du Dich um nichts kümmerst. Komm, Weitzen, komm, seh' Dich zu Tische; komm, ich, mein armer Junge." — Sie schob mit dem Aermel alles Hinderliche von dem morschen Rindische, warf eine geklammerte Schürze darauf, und setzte das unliebliche dampfende Gericht auf das unreinliche Pfannenholz. Von Tellern war keine Rede, und die rostigen Gabeln und Messer gaben eben keinen sonderlichen Begriff von dem Hanswesen des Edelmannes. Weit setzte sich mantelnd zum Essen und lachte spöttlich über das Euboden Wurf, das die Mähe triumphierend aus den Binsen fischte, und gewissenhaft mit dem Messer theilte. Ein seiner Beuten in der Oesterwoche! sprach er verächtlich, und schnitt ein Stück Gerstenbrot der Mähe ab: "Ich sag's Euch, Base; wenn dieses Leben noch lange dauert, so hänge ich mich am nächsten Nagel auf. Diese unaufhörliche Armut bei so vielen Gefahren halte ich nicht länger aus. Seitdem

der verdammte Schwager zu Frankfurt mit dem Brotkorb höher hängt, ist es zum Tenscholen." — "Du habest immer mit dem Schicksale, statt es zu verbessern," predigte die Alte, tapfer die Schüssel angreifend, "drei Landstrafen stehen Dir offen, warum passst Du nicht auf wie andere?" — "Warum bin ich ein ärmerer Schinder als andere?" fragte Weit höhnisch entgegen. "Der Eppsteiner und die Käseberger, und ab die Brüder in der Kunde haben Roffe wie Stahl und Eisen, die achtehn Stunden in einem weg trappen, ohne daß ihnen ein Huf wehe thut. Meinem Klepper kann ich kaum mehr einen Ritt von hier gen Frankfurt in einem Tage zumuthen, und wenn ich ihn in den Sprung bringe, so bekommt er gleich das Keuchen. Die obige Sippschaft hat Geld, um die Rindschaffer tüchtig zu bezahlen; mir verfallen die Bursche kaum einen wandernden Schuttsicker, weil ich ihre Klauen nicht verfilbern kann. Das Schlimmste kommt an mich und theil ich mit andern, habe ich sicher den kleinsten Theil. Bring' ich etwas heim, so geht's in Rauch auf, wie's gewonnen wurde, und Samalhans zählt uns immer die Brocken zu. Pest und rother Hahn! Ich hab's satt und dreimal satt. Ich habe Wind und Wetter ausgehalten, verführe mein Gewerbe wie ein Alter und soll Leben aus, Leben ein am Hungertuche nagen, während andere im Wohlleben schwimmen und kein Haar besser sind als ich? Gott verdamme mich, wenn ich's länger mit ansehe!" — "Du bist ein trotziger, ungenügsamer Mensch, ein fauler Bärenhäuter obendrein!" versetzte die Mähe; "schau einmal unsere Nachbarn unter den Burgleuten an. Betrachte den Jost, der just unter unserm Gemache haust, und dessen Kinder und den Kopf toll machen mit ihrem Geheire. Die Stube voll Wärmchen, und die

ewig franke Frau, und den lahmen Vater; und bei alledem auch nichts als den Grauschimmel und Sattel und Stegreif. Da heißt es, die Ohren steif halten. Bedenke nur des Henne von Riedlingen, der im anderen Flügel wohnt, blickt am Hundezwinger. Eine Stube wie ein Stall und darin eingepfercht zu sein mit Rind und Kegel, und gezwungen zu sein, für die vielen Mäuler Tag aus Tag ein, die Kost aus dem Forste, oder vom Vogelherde, oder aus dem verbotenen Teiche zu holen! Um wie viel allkühler bist Du, ein unbeweideter Mann, dem eine sorgfältige und regsame Base das Hauswesen führt! Du gehst, wenn Du willst, Du kommst, wenn Dir's einfällt, und findest immer etwas für den Schnabel, bald wenig, bald viel, bald voll, bald knapp, je nachdem Dein Gewerbe geht oder stockt. Daheim launst Du Deinen Leib pflegen, Falken abrichten, die Fenster verkleben, wenn es Noth thut, und auf Deinem wohlgefüllten Strohfade hungern, so lange Dir's gefällt. Ich wette darauf, Deine ungerathene Schwester, die uns vergißt, wie alle Reiche zu thun pflegen, hat in ihrem Ueberflusse der Sorgen mehr als Du." — "Möglich!" antwortete Weit: "Ich würde dennoch gleich mit ihr tauschen. Schaut einmal mein Wams an, Mähe. Der Ellbogen des rechten Aermels ist geplagt." — "Ei, so gib her!" versetzte die Mähe geschäftig, "und lange mir vom Fenstergestirn Ruhe und Frieden. Das muß auf der Stelle ausgebessert werden; denn die Käse hat sich heute gar oft hinter den Ohren gekragt, und mir juckt die Stirne beständig. Beides bedeutet aber einen Besuch, der heute nicht ausbleibt."

(Fortsetzung folgt.)

Weitere Verfolgungen von Italienern werden aus Frankreich gemeldet. Wir werden morgen diese Ereignisse von prinzipiellen Gesichtspunkten würdigen. —

Für Vollstreckung der Todesurtheile tritt die „Kölnische Zeitung“ in Reproduktion einer Biographie Carnot's aus dem „Daily Telegraph“ ein, in welcher es heißt:

Auch hatte er (Carnot) den Muth seiner Ueberzeugungen betriebl. der Todesurtheile. Grey unterzeichnete niemals während seiner neunjährigen Amtsdauer ein Todesurtheil, und in Folge dieser Nachsicht mehrten sich die Verbrechen in fürchterlichem Maße. So ist ein Anarchist — Ravachol, Voissant, Henry — zum Tode verurtheilt wurde, traten an Carnot alle möglichen Einflüsse heran, um ihn zur Umwandlung der Todesstrafe zu bewegen, aber er gab nicht nach.

Merkt denn die gute Kölnische nicht, daß die Hinrichtungen unter Carnot die Vermehrung der Mordthaten nicht verhindert haben, daß aber unter Grey Thaten eines Ravachol überhaupt nicht vorkamen? —

Nationalliberale Lüge. Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ schreiben:

Und was ist die Sozialdemokratie, deren parlamentarische Vertreter die Regierung in Schach halten? Die Pflanzschule des Anarchismus. Alle Norddeutschen, die seit 2 1/2 Jahren Frankreich mit Schrecken erfüllt haben, sind aus ihren Reihen hervorgegangen.

Aber! Aber! Warum so ungeschickt verleumdern! Wer weiß denn von Henry, von Ravachol und anderen, daß sie früher Sozialdemokraten waren? Niemand außer den Verleumdern in der nationalliberalen Presse. —

Wucher in Spanien. In Spanien bestehen keine Gesetze gegen den Wucher, so daß dieser in schönster Blüthe steht. Was auf diesem Gebiete hier geleistet wird, davon giebt nachfolgende Geschichte einen schwachen Begriff. Ein gewisser C. G. ließ gegen Einhandlung eines besondern Schuldscheines einem gewissen W. F. die Summe von 5000 Pesetas. Der in Rede stehende Schuldschein, welcher das Datum vom 6. Juni 1888 trägt, stellt folgende Bedingung auf. Für das erste Jahr ist der anzubringende Zinsfuß auf 12 pCt. festgesetzt. Wird der nach einem Jahr fällige Zahlungstermin nicht eingehalten, so wird der Zinsfuß von dem Augenblick ab jeden Monat um 2 pCt. erhöht. Seit 1889, das ist seit dem Zahlungstermine, hat der Schuldner noch nichts bezahlt, und so hat sich vor einigen Tagen C. G. veranlaßt gesehen, gerichtlich gegen ihn einzuschreiten. Die Schuld ist indessen auf 6494 000 Pesetas angewachsen. —

Gladstone's Rücktritt vom politischen Leben kommt nicht unerwartet, nachdem er vor kurzer Zeit seines Augenleidens halber seinen Ministerposten aufgeben mußte. Die Operation hat ihm wohl eine Erleichterung gebracht, doch konnte sie einem 85jährigen Greise nicht die Vollkraft wiedergeben, deren er zur weiteren Fortführung seiner politischen Thätigkeit bedurft hätte. Gladstone ist einer jener seltenen Männer, bei denen die steten Aufregungen des politischen Lebens zur Erhaltung ihrer Geistes- und Körperkräfte beitragen. Noch bis in die letzten Tage seiner Ministerthätigkeit hat er Reden von großer Bedeutung gehalten. Deshalb wird sein jetziger völliger Rücktritt wohl schwerlich so aufzufassen sein, als ob es zu Ende ginge mit seinem Leben, und so ist es auch zu früh, einen völlig abschließenden Ueberblick über seine lange und abwechslungsreiche politische Laufbahn zu geben. Gladstone ist der hervorragendste Vertreter des modernen englischen Liberalismus, der thronhoch über seiner schwächlichen Nachahmung, dem deutschen Liberalismus, steht. Vielleicht ist die Zeit des Liberalismus in England jetzt überhaupt vorbei, seitdem das Proletariat an die Porten des Parlaments pocht. Mit Vielem in Gladstone's Thätigkeit können wir uns nicht einverstanden erklären; das braucht uns aber nicht zu hindern, das Gute, was er geleistet, anzuerkennen. Sein Abtritt vom politischen Leben wird dadurch ein würdiger, daß er es verschmäht, sich Orden oder Titel anhängen zu lassen, während sein langjähriger konservativer Gegner Disraeli bekanntlich klein genug dachte, sich mit einem Grafentitel zu schmücken. —

Arbeiterversicherung in Schweden. Die schwedische Regierungskommission, die beauftragt war, einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Arbeiterversicherung auszuarbeiten, hat ihre Arbeit vollendet. Die Hauptbestimmungen des Entwurfes, der sich im wesentlichen auf das betreffende deutsche Gesetz stützt, sind nach der „Frankfurter Zeitung“ die folgenden. Alle selbstständigen Erwerbenden sind der Versicherung unterworfen. Die Versicherten werden in drei Klassen getheilt, von denen die zwei ersten die männlichen und die dritte die weiblichen Arbeitnehmer umfassen. Für jede Woche sind in der ersten Klasse 50, in der zweiten 30 und in der dritten 20 Öre (1 Öre = 1/16 Pf.) als Beitrag vom Arbeitgeber einzuzahlen, und dieser darf die Hälfte des Beitrages vom Lohn der Versicherten abziehen. Um eine Pension zu erhalten, ist außer dauernder Erwerbsunfähigkeit noch erforderlich, daß für wenigstens 200 Wochen Beiträge entrichtet worden sind. Die Höhe der jährlichen Pension beträgt in den drei Klassen 80 bezw. 65 und 55 Kronen (1 Krone = 1 M. 12/3 Pf.). Die Kosten der Versicherung werden durch die Beiträge und einen Staatszuschuß bestritten. Der Gesetzentwurf ist vom Handelskollegium an sämtliche Lehnverwaltungen, Stadträte, Handwerker- und Arbeitervereine zur Begutachtung geschickt worden. In vielen Antworten wird der Plan in seiner gegenwärtigen Form mißbilligt. So lehnt unter Anderem das Ober-Statthalteramt in Stockholm das Projekt ab, theils aus prinzipiellen Gründen, theils wegen der großen Schwierigkeiten, welche die Einführung von Arbeiterpensionen verursachen würde. Die Regierung ist jetzt zu nochmaliger Umarbeitung ihres Planes genöthigt. —

Darfeinrichtungen.

In Dresden wurde eine Volksversammlung aufgelöst, als der Referent Genosse Dr. Gradnauer, der über die Arbeiterschaft und ihre Feinde sprach, auf den Walschbüchsen-Boykott eingehen wollte, woran ihn der überwachende Beamte aber verhinderte. Infolge der durch diese Maßregel entstandenen Unruhe wurde die Versammlung aufgelöst.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Aus der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ hatte der Genosse Hülse, Redakteur der „Thüringer Tribüne“ einen Artikel entnommen, worin den Lesern über eine angeblich strafvollstreckung, angewendet an einem Marineoffizier der Besatzung des „König Wilhelm“ berichtet wurde. Durch diese Notiz fühlte sich der Kommandant benannten Schiffes beleidigt und stellte Strafantrag gegen diejenigen Zeitungen, in denen der von einem Augenzeugen geschilderte Vorfall mitgeteilt worden. Indem durch die Kieler Strafkammer festgestellt wurde, daß besagte Thätigung in ordnungsmäßiger Weise vollzogen worden, erfolgte die Verurtheilung des

Redakteurs der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung, Genossen Fröbel, zu einem Monat Gefängnis. In derselben Angelegenheit hatte sich Genosse Hülse vor der Erfurter Strafkammer zu verantworten. Auch gegen ihn wurde vom Vertreter der Staatsanwaltschaft dasselbe Strafmaß beantragt. Der Verteidiger des Genossen Hülse, Herr Rechtsanwalt Dr. Harmening-Zena, machte demgegenüber geltend, daß ein Strafmaß, wie es gegen den ursprünglichen Verfasser des Artikels in Anwendung gekommen, hier nicht zutrefte, sei doch der Artikel in der besten Zuversicht, daß er auf Wahrheit beruhe, abgedruckt worden. Wenn auch eine Kritik über besagten Vorfall angeführt worden, so sei immerhin das Vergehen derartig geringfügig, daß im Fall einer Verurtheilung auf eine geringe Geldstrafe zu erkennen sei. Der Gerichtshof schloß sich den Ausführungen der Verteidigung an, infolgedessen er, als er zugab, daß der Angeklagte nicht so hart als der eigentliche Verfasser des beleidigenden Artikels zu bestrafen sei, es wurde deshalb die Beleidigung des Schiffskommandanten, begangen durch die Reproduktion betreffenden Artikels mit 100 M. Geldstrafe für genügend gesühnt erachtet. Eine formelle Beleidigung selbst für den Fall, daß das erwähnte Vorkommnis auf Wahrheit beruht hätte, wurde in dem Worte „Menschenschänderei“ gefunden. Der Schutz des § 193 wurde dem Angeklagten abgeprochen.

Wegen Beleidigung durch die Presse hatte sich Genosse Peus vor dem Dessauer Schöffengericht zu verantworten. Derselbe sollte einestheils den Konfistorialrath Pfarrer Grappe und andererseits den Bergdirektor Franz Johanni in Ährenleben sowie den Bergingenieur Dieze in Prose beleidigt haben. Im erstern Falle handelte es sich um einen Artikel, in welchem im Anschluß an in der ganzen Stadt seinerzeit verbreitet gewesene Gerüchte ganz im allgemeinen auf die bekannte Thatsache hingewiesen wurde, daß gewisse fromme Kreise mit Eifer den Sozialdemokraten den Vornam der „freien Liebe“ in einem gewissen Sinne machten, während bei ihnen selber diese freie Liebe ihre Stätte habe. Die Wahrheit der verbreiteten Gerüchte ward dabei völlig unentschieden gelassen, weder behauptet noch auch bestimmt verneint. Auch blieb jeder Name unerwähnt. Gleichwohl erfolgte die Anklage. In der gestrigen Verhandlung beschwor Pfarrer Grappe als Zeuge, daß er mit der sogenannten Schwester Martha in seinem unerlaubten Verhältnis gestanden habe. Die Gerüchte seien auch ihm damals zu Ohren gekommen. Strafantrag habe er auf Drängen seiner Amtsgenossen gestellt. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Amtsanwalt Dr. Döring, fand in dem Artikel eine schwere Beleidigung, welche nur durch Freiheitsstrafe gesühnt werden könne. Auch beantragte er, die Anklage auf § 187 auszubehnen, weil der Angeklagte wider besseres Wissen gehandelt habe. Sein Strafantrag lautete für diesen Fall auf 3 Wochen Gefängnis. Das Schöffengericht erachtete Genossen Peus der Beleidigung des Konfistorialrathes Grappe für schuldig. Das Urtheil aber ging weit über den Antrag der Anklagebehörde hinaus. Das Gericht sprach eine mehr als sieben mal so hohe Strafe, nämlich fünf Monate Gefängnis aus. In der zweiten Sache handelte es sich um einen schweren Unglücksfall auf den Bergwerken in Prose. Ein Förderstuhl war durch Zerreißen des Seiles hinabgestürzt und hatte einen Bergmann getödtet. Im „Volksblatt“ war dieser Unglücksfall in der Weise berichtet, daß gesagt wurde, eine zeitigere Erneuerung des Seiles hätte das Unglück wohl verhüten können. Nach einem gerichtlich eingeholten Gutachten soll indessen das Seil durch ein Zahnrad angechnitten und dadurch zerreißen worden sein. Auch in diesem Falle ward Peus der Beleidigung für schuldig befunden. Der Antrag lautete auf 4 Wochen bez. insgesammt 6 Wochen Gefängnis. Das Urtheil lautete dagegen auf 5 Wochen resp. zusammen mit den 5 Monaten nicht weniger als sechs Monate Gefängnis. Berufung an das Landgericht wird selbstverständlich eingelegt.

Der Dresdener Maifeier-Prozeß.

Ein echt sächsisches Stück Justiz war es, das sich vor dem Dresdener Schöffengericht unter dem Vorh. eines Amtsrathes Bodwig am Mittwoch abspielte. Es wurde gegen 51 Leute, darunter drei Frauen verhandelt, die zunächst aus 4 und 1 erste in u n d 1 e b i g Angeklagten herausgegriffen waren, und deren zur Last gelegt war, sich am ersten Mai an einem verbotenen Umzug beteiligt zu haben.

Zur Orientierung sei bemerkt, daß in einer Parteiverammlung, die vor dem 1. Mai im Trianon-Saale stattfand, ein Komitee, bestehend aus den Parteigenossen Findeisen, Heilwed und Sommer zur Leitung der Maifeier gewählt wurde. Dieses Komitee beschloß, einen Umzug zu veranstalten, der sich durch die Johann Georgen-Allee, König Johannstraße u. s. w. nach der inneren Stadt bewegen sollte und reichte bei der Polizeidirektion Dresden ein Gesuch um Genehmigung des Umzuges ein. Diese Genehmigung wurde verweigert und das Komitee unterließ daher jede derartige Veranstaltung. Trotzdem soll am 1. Mai ein Umzug stattgefunden haben, der sich nach der Anklage von der Weisbergsstraße durch die Wettinerstraße über den Postplatz, die Marienstraße, Waisenhausstraße, Pragerstraße nach dem Wöhmschen Bahnhof und von dort durch die Ammonstraße nach Böttlau zu bewegt haben soll unter Beteiligung von 6000 bis 8000 Personen. Die Beteiligung an diesem Umzuge wird den Angeklagten zur Last gelegt. Sie sollen dadurch das Vereinsgesetz, sowie eine Verordnung übertritten haben, die von der Polizeidirektion Dresden und den Amtshauptmannschaften Dresden, Altstadt und Neustadt gemeinsam erlassen worden war, und die besagt, daß am 1. und 2. Mai d. J. in den Verwaltungsbezirken dieser drei Bezirke alle öffentlichen Aus- und Umzüge, auch sogen. Massen-Spaziergänge verboten seien und daß Zuwiderhandlungen an allen Theilnehmern mit entsprechender Haft oder Geldstrafe bestraft werden. Die Verordnung stützt sich auf § 12 des Vereinsgesetzes, der besagt, daß bei dringender Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit Versammlungen, sowie öffentliche Aus- und Umzüge und Festlichkeiten verboten werden können. Wäre diese Verordnung nicht vorhanden, dann könnten nur die Veranstalter, Ordner oder Leiter einer ohne Genehmigung etwa stattgefundenen Veranstaltung der genannten Art bestraft werden. Außerdem sollen die Angeklagten noch durch ihre Theilnahme an dem verbotenen Umzuge noch Verkehrsstörungen verursacht und so gegen die Dresdener Verkehrsordnung verstoßen haben.

Die Ladungen waren schon auf früh 8 Uhr ergangen, eine Stunde vor dem üblichen Beginn der Gerichtsthatigkeit. Vor dem Eingang zum Amtsgericht waren zwei Gendarmen postirt und nur mit Ladungen versehene Personen durften passieren, so daß sogar unser Berichterstatter, der zufällig keine Legitimation bei sich führte, nur auf Umwegen Eintritt erlangen konnte. Der für solche Massenprozesse nicht berechnete Verhandlungssaal war von den 51 Angeklagten und den 20 als Zeugen geladenen Polizeibeamten so ausgefüllt, daß nur noch gegen zwanzig Zuhörer, die man später einließ, mühsam, größtentheils stehend, Platz fanden.

Unter ziemlich großen Schwierigkeiten wurden die Angeklagten nach der im Eröffnungsbeschlusse eingehaltenen Reihenfolge placirt und nach Vortrag des Eröffnungsbeschlusses (ohne Nennung der einzelnen Namen) begann die Vernehmung der Angeklagten. Die Feststellung der Personalien der Angeklagten hatte bereits vorher in der Gerichtsaktenreihe stattgefunden und nur drei Angeklagte hatten dort Angaben über ihre Person verweigert. Die Angeklagten, die sich auf die Fragen des Vorsitzenden mit wenigen Ausnahmen als Sozialdemokraten bekennen, stellen sämtlich in Abrede, an einem verbotenen Umzuge theilgenommen zu haben.

Aus den sich in vielen Dingen drastisch gestaltenden Aussagen der Angeklagten sei die Darlegung des Genossen Wallfisch er-

wähnt; derselbe erklärt, er habe an keinem Umzuge theilgenommen, da ein solcher, weil verboten, gar nicht veranstaltet worden sei. Er ist mit seiner Frau und seiner Mutter durch die Stadt gegangen und auf dem Wege nach seiner Wohnung in Plauen mit Gewalt in die Straßen gedrängt worden, die in der Anklageschrift genannt sind, da er mehrfach durch polizeiliche Absperrung verhindert worden sei, die Straßen zu gehen, die ihm genehm und näher gewesen; als er dann endlich mit vieler Mühe die entsprechende Pferdebahnlinie erreicht habe, sei er in den Wagen gestiegen und nach Hause gefahren. Der Amtsanwalt hält ihm vor, daß er in der Vernehmung zugegeben habe, an der Spitze von 6000 Menschen marschirt zu sein. Der Angeklagte bezeichnet dies als unwahr, der Amtsanwalt habe ihm dies nur insinuirt, er habe aber erklärt, daß er nichts dafür könne, wenn Menschen um ihn hergehen und sich um diese nicht kümmern habe.

Der ebenfalls angeklagte Findeisen als Komiteemitglied giebt an, wie das Komitee verfahren sei (siehe oben); nachdem ihm das Verbot des Umzuges zugegangen, habe er nichts mehr in der Sache unternommen; er ist am 1. Mai in Geschäften auf der Straße gewesen. Frau Findeisen behauptet, sie sei den ganzen Tag nicht aus ihrem Geschäft herausgekommen und ihr Mann beschäftigt dies. Pfleger, Grindel und Kohlenhändler Winkler bestreiten jede strafbare Handlung.

Eigenartig ist die vom Amtsanwalt an den Angeklagten Kohlenhändler Günther gerichtete Anklage, warum er und die übrigen Angeklagten nicht den Muth haben, zu gestehen, daß sie die Feier des 1. Mai durch einen Umzug begangen haben. Das ist so eine eigene Art zu inquiriren, — entweder Du gestehst zu, daß Du eine strafbare Handlung begangen hast, wie die Anklage behauptet, oder Du bist ein Freigling! Der Vorsitzende wies diese Frage als ungehörig zurück. Frau Günther hat nur in Friedrichstadt Wäsche geholt. Von Maifeier, Sozialdemokratie, Versammlungen versteht sie überhaupt nichts; sie kann nicht einmal deutsch lesen, nur böhmisch. Heilwed soll mit Wallfisch an der Spitze eines Zuges marschirt sein, bestritten aber entschieden, an einem Umzuge theilgenommen zu haben. Auch Heilmann, Günig, Joseph, Dreslauer und Sengpiel stellen dies ganz entschieden in Abrede. Der letztere erklärt, daß er kein Sozialdemokrat sei. Fehrmann, der selbständiger Schneider ist, hat einen Geschäftsweg besorgt, ist aber mehrfach von der Polizei verhindert worden, seinen Weg fortzusetzen. Auch die übrigen Angeklagten stellen jede Theilnehmung an einem Umzuge in Abrede. Weichhold erklärt, nicht Sozialdemokrat zu sein.

Vor der Vernehmung der Zeugen bemerkt der Vorsitzende, es sei doch merkwürdig, daß sämtliche Angeklagte zumeist meist zugeben oder doch nicht in Abrede stellen können, daß sie am 1. Mai um die angegebene Zeit auf den erwähnten Straßen gewesen seien und doch will keiner von ihnen etwas wissen, seiner einen Umzug gemacht haben, und alle seien sich anscheinend fremd. Uns will das weniger merkwürdig erscheinen. Wenn sich an einem beliebigen Tage eine Anzahl Polizeibeamte um die Mittagszeit auf einer beliebigen Hauptverkehrsstraße aufstellen, und die ihnen bekannten Vorübergehenden notiren und diese werden dann angeklagt, dann wird sich dasselbe Bild entwickeln — alle Angeklagten werden zugeben, zu der fraglichen Zeit diese Straße passiert zu haben, keiner wird vom anderen etwas wissen, alle werden sich fremd sein und jeder wird erkaunt sein, daß man ihm die Theilnahme an einem Umzuge zur Last legt.

Als erster Zeuge wird Polizei-Inspektor Unger verhört, nachdem er zuvor verurteilt worden. Er war am 1. Mai, Nachmittag in der dritten Stunde, in der Weisbergsstraße postirt, und hat da einen Umzug von 6000—8000 Menschen beobachtet. Ein geschlossener Zug sei es nicht gewesen, es seien angeordnete, bald kleinere, bald größere Trupps gewesen, zwischen denen Abstände von 2 bis 15 Schritte gewesen sein mögen. Nur der rechtsseitige Fußweg sei in Anspruch genommen gewesen, von einer Verkehrsstörung habe er nichts wahrgenommen. Trotzdem habe er den Eindruck gewonnen, daß alle diese Menschen nach einem gemeinsamen Plane gehandelt und daß sie zusammengehört haben. Er will die Angeklagten Köhn bis Sengpiel (in obiger Reihenfolge) selbst in dem Zuge gesehen haben, kennt sie alle persönlich und hat sie notirt. Ob Köhn mit in die Wettinerstraße eingeschwenkt sei, habe er nicht sehen können. Dieser behauptet, er sei in entgegengesetzter Richtung, in die Schäferstraße, eingeschwenkt. Frau Findeisen habe er am Arme ihres Mannes gesehen, behauptet der Zeuge; diese hält aber ihre obige Erklärung aufrecht. Auch Frau Günther will er mit ihrem Manne gesehen haben, während diese behauptet, ihren Mann an dem Tage überhaupt nicht gesehen zu haben. Einige der Angeklagten, die zugegeben haben, daß sie die Weisbergsstraße passiert haben, halten dem Zeugen vor, daß er hinter einer Hausthür gestanden habe und daß sie im Vorbeigehen hörten, wie der bei ihm stehende Kriminal-Wachmeister Vorn ihm ihre Namen zu gerufen habe. Der Zeuge giebt das zu, erklärt jedoch wiederholt, daß er die Angeklagten trotzdem selbst gesehen habe. Auch wesentliche Differenzen in den Zeitangaben werden dem Zeugen von einigen Angeklagten vorgehalten. Dieser bleibt jedoch bei allen seinen Aussagen stehen. Der nächste Zeuge, Wachmeister Vorn, will die Angeklagten ebenfalls auf der Weisbergsstraße gesehen haben. Auch er hat den Eindruck gehabt, daß es ein gemeinschaftlicher Umzug gewesen sei. Nach seiner Angabe nahm aber der Zug die ganze Straßbreite ein, auch sei der Verkehr gestört worden.

In ähnlicher, zum Theil widersprechender und oft auch sehr unbestimmter Weise lauten die Aussagen der übrigen Beamten, die sämtlich vor ihrer Vernehmung verurteilt wurden.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft ist von der Schuld sämtlicher Angeklagten überzeugt. Zum Beweis dafür, daß wirklich ein Zug stattgefunden hat, verweist er auf den Bericht in der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ (Derselbe wird verlesen). Er stellte es dem Erweisen des Gerichts anheim, anstatt der Geldstrafe eventuell eine Freiheitsstrafe zu verhängen. Außerdem verweist er auf den Beschluß in der Trianon-Versammlung. Es sei auch als strafbare Handlung anzusehen, wenn die einzelnen unabsichtlich oder zufällig theilgenommen gewesen seien.

In ihrer Verteidigung wiesen fast sämtliche Angeklagte auf die vielen Differenzen, die sich bei den Zeugenaussagen herausgestellt hatten, hin; viele bezweifelten die Glaubwürdigkeit der Zeugen, auch seien sie sich keiner strafbaren Handlung bewußt und beantragten daher ihre Freisprechung.

Viele Angeklagte erklärten, daß sie dann, wenn sie verurteilt würden, wüßten, daß sie nur deshalb bestraft würden, weil sie eben Sozialdemokraten seien. Schönfeld behauptet, er habe von der Bekanntmachung nichts gewußt, es könnte der Polizeidirektion jederzeit bekommen, derartige Erlasse zu insinuirten, vielleicht im „Leipziger Tageblatt“ bekannt machen und dann verlangen, daß diese seitens der Dresdener Einwohnerschaft befolgt würden. Es sei doch keineswegs festgesetzt, daß derartige Erlasse nur deshalb, weil sie von der Polizeidirektion kommen, nicht ungeschicklich seien. Der § 12 des Vereinsgesetzes verbiete keine Spaziergänge, sondern nur Umzüge. Die Verordnung sei ein Eingriff in die persönlichen Rechte der Staatsbürger.

Man beachte den geschilderten Verlauf der Verhandlung und nehme zum Vergleich den Urtheilspruch des sächsischen Gerichtshofs. Es wurden verurtheilt: Schönfeld, Wallfisch, Heilwed und Günig zu je zwei Monaten Gefängnis, 42 Angeklagte zu je 100 Mark Geldstrafe event. 1 Monat Gefängnis, Frau Günther zu 50 Mark Geldstrafe. Frau Findeisen und Dörner werden freigesprochen.

Das war die erste Tagesleistung. Gestern war Fortsetzung; ebenfalls soll am nächsten Montag und Mittwoch verhandelt werden — weit über hundert Angeklagte harren noch ihrer Urtheilung.

Für den Inhalt der Zeitschrift übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, den 29. Juni.
Deutsches Theater. Hamlet.
Berliner Theater. Hamlet.
Rebdeny - Theater. Jugend.
Selle - Alliance - Theater. Der Wildschütz.
Alexanderplatz-Theater. Heinrich Heine. Vorher: Dir wie mir, oder: Dem Herrn ein Glas Wasser.
National - Theater. Italien in Berlin.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Parodie - Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstr. 182.
Sensationelle Novität!
Italien in Berlin.
Große Ausstattung-Pose mit Gesang und Tanz in 4 Akten von Carl Peters. Musik von A. Wedede.
Dekorationen aus dem Atelier von Müller und Schäfer. Maschinieren vom Theatermeister Otto Weisse.
Elektrische Lichteffekte von Kalowsky. Kostüme vom Obergarderobier Paul Hilbrandt.
Regie: **M a g s a m s t.**
Kasseneröffnung 5 1/2 Uhr, Anfang 7 1/2 Uhr.
Im Garten: **Großes Konzert.** Auf der Sommerbühne Aufführung von Lustspielen, Possen sowie Spezialitäten-Vorstellung ersten Ranges.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Passage-Panopticum.

Ein **Dahomey-Dorf** mit 51 wilden Weibern.
Tägl. 8 Vorstellungen.
Am 11, 12, 4, 5, 6, 7, 8, 9 Uhr.


Castan's Panoptikum.

Hawaiische Königs-Tänzerinnen aus Honolulu.

Reichshallen

Dönhofs-Platz.
Garten oder Saal.
Täglich: Nord-deutsche Sänger.
Anfang Wochentags 8 Uhr, Entree 30 resp. 50 Pf. Sonntags durchweg 50, ab 9 Uhr 30 Pf.
Stets wechselndes Programm.

Evora-Bräu

in vorzügl. Qualität empfiehlt in Gebinden v. 20-100 Lit. 30 Pf. - 8 Mk.
Otto Linke, Lagerhof 3.
Telephon Amt III Nr. 404.

Orts-Krankenkasse des Töpfergewerbes zu Berlin.

Freitag, den 6. Juli 1894, Abends 6 1/2 Uhr:
Generalversammlung der Delegirten
(Arbeitgeber und Arbeitnehmer) im Saale des Herrn Grüning, Hofenthalerstraße 11-12.
Tagesordnung: 1. Wahl von vier Vorstandsmitgliedern (drei Arbeitgeber und 1 Arbeitnehmer). 2. Statutenänderung der §§ 1-66. 3. Verschiedenes. Nach § 47 des Statuts.

Bekanntmachung.

Zutritt haben nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die zur Zeit obengenannter Kasse angehören.
Arbeitnehmer, die zur Zeit bei einem Anningmeister arbeiten, haben keinen Zutritt.
Kontrolle am Eingang.
Franz Beyer, 1. Vorsitzender, Nylstr. 29.
Rudolph Bahke, Schriftführer, 1552b
Madalstr. 9.

Anserem Wirth, dem Restaurateur Paul Galle, zu seinem heutigen Wiegensfest ein dreifach donnerndes Hoch! Klub „Weiße Wolke“. 1527b

Allen Freunden und Bekannten hierdurch zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler

Joseph Schmettke
am 26. d. M. gestorben ist. Die Beerdigung findet am Freitag, den 29. d. M. Nachm. 6 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes aus statt. 1541b
Die Kollegen der C. Bechstein'schen Hof-Pianofabrik.

Ich erkläre hierdurch, daß ich alle beleidigenden Ausdrücke, welche ich in der Aufregung gegen Hrn. Ernestus Christiani gebraucht habe, hiermit zurücknehme, auch verspreche ich, ferner mich jeder Beleidigung gegen dieselbe zu enthalten. gez. **Ida Gerstribow.**

Die Beleidigung gegen Frau Molkeltor nehme zurück. **Moritz.**

Zum Bier-Bojkott!

Hierdurch empfehle ich mich den Parteigenossen, da ich seit Erklärung des Boykotts eine Bier-Niederlage von **C. A. Müller, Potsdam**, eröffnet habe. Empfehle dasselbe als ein gutes und vorzügliches Bier. Diese Brauerei gehört dem Ring nicht an. Achtungsvoll 1544b
Gustav Pötzold,
Georgenkirchstr. 4.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)
Bezirks-Versammlungen:
Montag, den 2. Juli, Abends 8 1/2 Uhr:

Norden bei Belle, Schönhauser-Allee 28.
Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. 45/11

Osten in den Konordia-Festhallen, Andrastr. 64.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Seiler. 2. Diskussion. 3. Verbands- und Werkstattangelegenheiten. (Hierzu sind die Kollegen der Werkstatt von Hammer, Fruchtstr. 64, besonders eingeladen.)
Zahlreiches Erscheinen unbedingt notwendig. Nichtmitglieder haben Zutritt.
Die Ortsverwaltung.

Achtung! Huber (Maurer). Achtung!

Der Arbeitsnachweis befindet sich wegen der Saalsperre jetzt in den Arminhallen, Kommandantenstraße 20.
Der Vertrauensmann.

Achtung! Maurer. Achtung!

Zentral-Verband deutscher Maurer (Filiale Berlin II).
Wander-Versammlung für Schöneberg
am Sonntag, den 1. Juli, Vorm. 11 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Jacob, Grunewaldstr. 110.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Olberg. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches.

NB. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, zu erscheinen. Gäste haben Zutritt. Kollegen Schönebergs, Euch wird durch diese Versammlung Gelegenheit geboten, alle Mann dem Verband beizutreten. 295/13
J. A.: Der Bevollmächtigte.

Achtung! Zimmerer. Achtung!

Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend.
Sonntag, den 1. Juli, Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Göbler, Reinickendorf, Provinz- und Bürgerstraßen-Ecke:
Agitations-Versammlung in Reinickendorf.
Tages-Ordnung:

1. Vortrag über: Ist es Pflicht, uns zu organisiren? (Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.) 2. Wahl eines Beitragsammlers für Reinickendorf. 428/19
Der Vorstand.

Verband der Sattler, Norden.

Sonnabend, den 30. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Krüger, Fennstraße 5:
Vortrag des Kollegen **Blum** über: „Die Charistendenbewegung in England.“

Verein Schäftebranche.

Sonnabend, 30. Juni, Abends 9 Uhr, Wallstr. 20:
Versammlung.

Nachv. d. Musikinstrumenten-Arbeiter.

Sonnabend, 30. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Deigmüller, Alte Jakobstr. 18a.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen **Koblenzer** über: Orts- und Innungs-Krankenkassen. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. 475/10
Um zahlreichen Besuch ersucht höflich
Der Vorstand.

Charlottenburg.

Sonntag, 1. Juli, in Bismarckshöhe, Wilmersdorferstr. 39:
Großes Vokal- u. Instrumental-Konzert
zum Besten der ausgesperrten Brauereiarbeiter

veranstaltet im Einverständnis mit den Vertrauensleuten von den **Gesangvereinen Lyra, Morgenroth, Vorwärts u. Maiengrass.** (Mitgl. des Arb.-Sängerb.)
Im grossen Saale: **Tanz.** Herren, welche daran theilnehmen, zahlen 30 Pf. nach. 451/13
Anfang des Konzerts 4 Uhr. **Entree 20 Pf.**
Das Komitee.

Zweiter Nachtrag

zum Statut der Ortskrankenkasse d. Uhrmacher.

Artikel I.
Laut Beschluß der Generalversammlung vom 10. April 1894 wird § 29 umgeändert wie folgt:
Die monatlichen Kassenbeiträge betragen:
1. für erwachsene männliche Kassenmitglieder über 16 Jahre, ausschließlich der Beihilfe, 1,80 M.
2. für männliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren und für Lehrlinge 0,78 M.

Artikel II.
Vorstehender Nachtrag tritt 8 Tage nach statutenmäßig erfolgter Bekanntmachung in Kraft.

Der Vorstand der Orts-Krankenkasse d. Uhrmacher. G. Pätzsch, Richard Abel, Vorsitzender. Schriftführer.
Vorstehender Nachtrag wird hierdurch genehmigt.
Berlin, den 6. Juni 1894.

Der Bezirks-Ausschuss, Kaiser.

Ferner wird bekannt gegeben, daß die Beiträge nicht mehr Charlottenstraße 19, sondern bei unserem Rentanten, Herrn **Pachbusch**, Neue Jakobstr. 19, ebenfalls jeden Donnerstag nach dem Ersten im Monat Abends von 7-10 Uhr in Empfang genommen werden. 1536b

Der Vorstand. G. Pätzsch, Vorsitzender.

Arbeiter-Bildungsschule

Für die Mitglieder: **Sonntag, den 1. Juli, Vorm. 10 Uhr:** Besichtigung der Kanalisationswerke (Pumpstationen) von der Schönebergerstr. 21. 456/11
Es wird um rege Beteiligung ersucht **Der Vorstand.**

Buchhandlung des „Vorwärts“

Berlin SW, Beuthstr. 2.

Vorläufige Anzeige!

Sonnabend, den 7. Juli, gelangt zur Ausgabe:

Anarchismus und Sozialismus.

Von **G. Plechanow.**
5 Bogen. Preis 40 Pf. Porto 5 Pf.

Diese Schrift aus der Feder des bekannten russischen Sozialisten, der unter den sozialistischen Schriftstellern zu den ersten Theoretikern zählt, dürfte gerade unter den augenblicklichen politischen Verhältnissen ganz besonderes Interesse beanspruchen. Sie fällt in unserer Parteiliteratur eine längst empfundene Lücke aus. In meisterhafter Darstellung entwickelt Plechanow, ausgehend vom utopischen Sozialismus, die Auffassungsweise des wissenschaftlichen Sozialismus, präzisirt scharf den Gegensatz zwischen Sozialismus und Anarchismus, sowohl in prinzipieller wie taktischer Hinsicht, und giebt in gedrängter, aber durchaus übersichtlicher Form eine Geschichte und Kritik der anarchistischen Theorien an Hand der von den Aposteln des Anarchismus vorkliegenden Schriften von Stirner, Proudhon, Bakunin angefangen bis herunter auf ihre Epigonen in der Gegenwart: Krapotkin etc. Das Schlusskapitel enthält eine glänzende Abfertigung der Verwerflichkeit und Schädlichkeit der sogenannten „Propaganda der That“.

Gesangverein Johanni.

(Mitgl. des Arbeiter-Sängerbundes.)
Sonnabend, den 30. Juni, Abends 8 Uhr, im Gesellschaftshaus „Ostend“, Rüdersdorferstraße Nr. 45:
7. Stiftungsfest

bestehend in **Instrumental- und Vokal-Konzert**, humoristischen und deklamatorischen Vorträgen von berühmten Komikern. Entree 25 Pf. Nach dem Konzert: **Sommernachtsball.** Entree 25 Pf. Ausgeschänkt wird Weißbier und Baitisch der Brauerei „Nordstern“. Freunde und Genossen sind hiermit freundlichst eingeladen. 72/14

Müllerstraße 7, Reichert's Festsäle, Müllerstraße 7.

Sonntag, den 1. Juli 1894:
Familien-Kränzchen u. Gesangs-Vorträge

Gesangverein „Nordwacht“

(Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes)
zum Besten der ausgesperrten Brauereiarbeiter.
Die Musik wird von Zivil-Verfassungsmusikern ausgeführt. 1542b
Anfang 5 Uhr. Entree 20 Pf. Tanz 30 Pf.

Schweizer Garten.

Am Friedrichshain. Am Königsthor.
Täglich: Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Volksbelustigungen aller Art.
Im neu parquettirten Saale: Täglich: **Gr. Ball.**
Von 5-7 1/2 Uhr: Freier Damentanz. Die Kaffeeküche ist geöffnet.
Entree 30 Pf., Billets vorher 25 Pf.

Jägerhaus, Schönhauser Allee Nr. 103.

Inhaber: **Wilhelm Schmidt.**
Jeden Sonntag und Mittwoch: **Frei-Konzert** und **Ball.** Großer schattiger Garten. 4 Regalbahnen. Kaffeeküche von 1 Uhr ab geöffnet. 176L

Wohin unsere Landpartie!

Beelitzhof, Wilhelmshöhe v. A. Meyer.
Von Station Wannsee in 15 Min., von Schlachtensee, durch herrlichen Eichenwald, in 20 Min. zu erreichen, per Kasse auf der Chaussee über Palensee und Hundsehle.
Seiner herrlichen Lage wegen im Grunewald und am Wannsee, dem geehrten Publikum bestens empfohlen.

Kein boykottirtes Bier!

Große Kaffeeküche, 2 Säle, 2 Regalbahnen, sowie Belustigungen aller Art.
Große Spielplätze vis-à-vis dem Lokale im prachtvollen Walde. - Vereinen, Fabriken, Gesellschaften zu Landpartien bestens empfohlen. - Bei vorheriger Bestellung ermäßigte Preise. 8482
Bei ungünstiger Witterung ist für hinreichend Schutz gesorgt.

Nordbahn. Paradies-Garten Nordbahn.

am Untermühlen-See in Birkenwerder.
Bestens geeignet für große und kleine Gesellschaften, Vereine und Fabriken. Herrlich schön und schattig am Wald und Wasser gelegen.
Großer Saal und Garten für 3000 Personen.
Gr. Ausspannung, Kaffeeküche, Turmgeräthe, Bootfahren u. Angelegenheit. Bestgeeignet für Ausflüge aller Art. - **Kein Boykottbier!** 8222
Adolf Burgemeister, Paradieswirth.

Boykottirt sind:

1. Schultheiß-Brauerei, Aktien-Gesellschaft, Berlin (und Tivoli).
2. Brauerei F. Sappoldt.
3. Böhmisches Brauhaus, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, A. Knoblauch.
4. Brauerei Karl Gregor, Berlin (Adler-Brauerei).
5. Vereins-Brauerei Nizdorf.
6. Spandauer Berg-Brauerei, vorm. C. Beckmann, Westend bei Charlottenburg.
7. Aktien-Gesellschaft Schloß-Brauerei Schöneberg.

Aus dem Brauererring während des Boykotts sind ausgetreten und die Arbeiter-Forderungen haben anerkannt: Brauerei Carlberg, Friedrich Reichelton, Charlottenburg. Brauerei Wilhelmshöhe, E. Lehmann, Berlin.

Dem Brauererring gehören nicht an und die Arbeiterforderungen sind durchgeführt bei:

- Münchener Brauhaus, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
 - Süddeutsche Brauerei, Karl Rintz u. Co., Berlin.
- Dem Brauererring gehören nicht an, Aeußerungen über die Durchführung der Arbeiterforderungen liegen aber nicht vor von:
- H. W. Hoffmann, Werder a. O.
 - G. Bauer, Werder a. O.
 - Brauerei Müggelschlöfchen, Friedrichshagen.
 - Kaiser-Brauerei, Dummer und Rahl, Charlottenburg.
 - Brauerei Phönix, Lichterfelde.
 - Nordstern-Brauerei, Berlin.

Durch Vermittelung der Bierkommission oder auf deren Anregung führen nachstehend verzeichnete Brauereien von auswärts Bier nach hier ein:

- Brauerei in Wusterhausen.
- Exportbrauerei Rathenow.
- Bürgerliches Brauhaus, Dresden.
- Schloßbrauerei, Fürstenuwalde.
- Bürgerliches Brauhaus (in Firma Müller), Frankfurt a. O.
- Bürgerliches Brauhaus (in Firma Quintern), Ludenwalde.
- Brauerei Maß, Kottbus.

Kommunales.

Stadtvorordneten-Versammlung.

Öffentliche Sitzung vom Donnerstag, 28. Juni, Nachmittags 5 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung richtet Vorsteher Dr. Langerhans folgende Ansprache an die Versammlung, die sich von den Plätzen erhebt:

Ich glaube hiermit öffentlich im Namen der Versammlung dem tiefen Schmerz unserer Mitbürger Ausdruck geben zu sollen über den Verlust der französischen Nation, über den abschreckenden Nord des edlen Präsidenten der französischen Republik.

Zu die Armendirektion wird an Stelle des ausscheidenden Dr. Jabel Stadtv. Stadthagen gewählt, der ihr bis vor einem halben Jahre, bis zu seiner unwilligen Ueberfiedelung nach Hamburg angehörte.

Die Vorlage wegen Abänderung des mit der Uraniafäulen-Gesellschaft geschlossenen Vertrages hat der damit beauftragte Ausschuss mit geringfügigen Modifikationen zur Annahme empfohlen und gleichzeitig eine Resolution vorgeschlagen, durch welche der Magistrat ersucht werden soll, mit der Gesellschaft und dem Wetterbureau über Wiedereinführung der Wetterkarten event. vom nächsten Staatjahre ab in Verhandlung zu treten und der Versammlung s. Z. eine Mittheilung bezw. Vorlage zu machen.

Die Magistratsvorlage schlägt den Abschluß des Vertrages auf 40 Jahre vor. Nach dem Vertrag von 1891 war nur eine Konzeptionsdauer von 20 Jahren vorgesehen. Die Ausschussmehrheit war mit dem Magistrat der Meinung, daß der Abschluß auf die doppelte Zeitdauer die Gesellschaft durch die damit verbundenen günstigeren Amortisationsbedingungen lebensfähiger gemacht werde.

Stadtv. Stadthagen: Ich bitte, den Vertrag nur auf 20, nicht auf 40 Jahre verlängern zu wollen. Die Gesellschaft ist 1891 an uns herangetreten mit Anerbietungen, welche weit mehr darstellten, als was die Stadt jetzt erlangt. Sukzessive hat die Stadt nachgegeben, weil die Gesellschaft erklärte, finanziell nicht in der Lage zu sein, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Nach dem Vertrage von 1891 sollte sie mindestens 100, höchstens 300 Säulen errichten; jetzt wird diese Verpflichtung auf 50 bezw. 100 reduziert. Von den wissenschaftlichen Leistungen der Gesellschaft, mit welchen sie an den Säulen weit über ihre Verpflichtungen hinaus paradierte, ist sie auch allmählich gänzlich zurückgetreten. Ich habe nichts gegen die Bewilligung von 15000 M.; aber wir dürfen einen reinen Inzeratvertrag wie diesen, der ganz analog demjenigen mit Raud u. Hartmann ist, nicht jetzt plötzlich auf 40 Jahre abschließen. Mit Raud u. Hartmann wird alle zehn Jahre neu akkordirt, bei der Verlängerung haben wir das fünfsache der vorherigen Abgabe erlangt. Der Urania-Gesellschaft haben wir dagegen ihre Verpflichtungen bis auf ein Drittel, liegt gar ein Sechstel erlassen. Daß die Gesellschaft nicht reussirt, liegt vielleicht auch daran, daß dort ganz unnützlich hohe Direktorialgehälter gezahlt werden. Die Gesellschaft muß uns jedenfalls mittheilen, wie ihre finanziellen Verhältnisse liegen. Die Gesellschaft hat jetzt nichts an uns zu zahlen, sie soll 12000 M. und mehr jährlich bekommen; weshalb ihr die Konzeption verlängern? Die Stadt müßte dabei Millionen einbüßen.

Ohne weitere Debatte wird dieser Antrag von der Mehrheit angenommen. Im Uebrigen wird der Vertrag und die Resolution nach den Ausschussvorschlägen genehmigt.

Den Antrag Sachs II u. Gen. betreffend die Verbesserung des Pflasters in der Köpenicker- und Schlesischenstraße, den beiden Hauptzufahrtstraßen zur Berliner Ausstellung 1896 hat der niedergesetzte Ausschuss im wesentlichen unverändert angenommen; danach sollen die beiden Straßen in das Bezugsjahr der 1895/96 mit definitivem Pflaster zu versehenen Straßenzüge aufgenommen und daneben die möglichste Verbreiterung der Schlesischenstraße herbeigeführt werden.

Die Versammlung tritt den Ausschussvorschlägen ohne Debatte bei.

Das Projekt zum Neubau einer Gemeinde-Doppelschule in der Siemensstraße wird nach längerer Erörterung mit der Maßgabe genehmigt, daß über die Brausebad-Anlage in dieser Schule später besonders beschlossene werden soll. In der Debatte hatte Stadtv. Bergmann statt der vorgesehenen Bäder und Ankleidezellen einen gemeinsamen Bader- und Ankleideraum gewünscht. Stadtrath S. Laufenstein diesen Vorschlag als ganz akzeptabel bezeichnet, aber die letzte Entscheidung dieser Frage als einer Frage der Schuldisziplin dem abwesenden Schulrath Vertram zugewiesen. Für die Brausebäder traten die Stadtv. Cassel und Vogtherr lebhaft ein.

Mit dem Ankauf einer 4457 Quadratmeter großen, an der Ecke der Dunder- und Naumerstraße gelegenen, dem Berliner Bauverein gehörigen Grundstücksfläche für 218936 M. zur Errichtung einer Gemeinde-Doppelschule erklärt sich die Versammlung einverstanden.

In Sachen der Vermehrung des ärztlichen Personals bei den städtischen Krankenhäusern hat bekanntlich der Magistrat die Beschlüsse der Versammlung scharf zurückgewiesen, ohne auch nur das geringste Entgegenkommen in der Hauptfrage, der Anstellung dirigirender Ärzte, zu zeigen. Um die Angelegenheit damit nicht begraben sein zu lassen, hatte die Versammlung den Bescheid des Magistrats wiederum einem Ausschuss überwiesen, dessen Mehrheit für das Klügste hält, auch in diesem Falle — was ja nach dem Vorgange in Sachen der Lehrergehälter nicht mehr Wunder nehmen kann — nachzugeben. Er empfiehlt folgenden Vermittlungsvorschlag!

In Erwägung, 1. daß die jetzt zu fassenden Beschlüsse über die Organisation der städtischen Krankenhäuser auch präjudizial werden müssen für neu zu erbauende Krankenhäuser, 2. daß das Krankenhaus in Moabit auch in Zukunft beim Eintritt größerer Epidemien vorzugsweise als Seuchen-Hospital wird erhalten werden müssen, ersucht die Versammlung unter Abänderung ihres Beschlusses vom 1. März d. J. nunmehr den Magistrat, folgender Beschlussefassung beizutreten: Bei jedem der drei abgemeinen städtischen Krankenhäuser, im Friedrichshain, in Moabit und am Urban, sollen sobald als möglich außer den beiden ärztlichen Direktoren und den Assistenzärzten, zunächst mit beiderseitiger sechsmonatlicher Kündigung angestellt werden: a) für die innere Abtheilung ein in der Krankenbehandlung vollkommen selbständiger dirigirender Arzt mit 4000 M. Gehalt, welcher nicht im Krankenhaus zu wohnen braucht und zu konsultativer Privatpraxis befugt ist. Dabei sind vorzugsweise solche Ärzte zu wählen, welche eine spezialistische Vorbildung beizien; b) für die chirurgische Abtheilung ein dem ärztlichen Direktor untergeordneter Oberarzt mit einem jährlichen Gehalte von 3500 M. Im übrigen wird das dienstliche Verhältnis dieser dirigirenden und Oberärzte, insbesondere zu den ärztlichen Direktoren, durch eine von der Deputation zur Verwaltung der städtischen Krankenhäuser zu erlassende Instruktion geregelt.

Der Ausschuss hat hiernach die Forderung, daß die dirigirenden Ärzte in bezug auf ärztliche Praxis nicht beschränkt sein sollen, auf konsultative Praxis eingeschränkt; ebenso ist darauf verzichtet worden, daß sie im Krankenhaus wohnen sollten, und daß der dirigirende Arzt im Krankenhaus Moabit ein erprobter Bakteriologe sein müsse. Im Uebrigen ist der frühere Beschluß aufrecht erhalten worden.

Diesernt Spinola meint, man könne bei der Geschichte dieser Vorlage mit Recht sagen: Laht, Vater, genug sein des grausamen Spiels! Hoffentlich komme es jetzt zu einer Einigung, da der Ausschuss in 3 von den 6 Streitpunkten nachgegeben habe. Die weitergehenden Anträge des Dr. Jabel (Anstellung eines dirigirenden Arztes und zweier Assistenzärzte für je 100 Kranke, Bildung von Spezialstationen, Anstellung eines ärztlichen Verwaltungsdirektors), die derselbe auch diesmal im Ausschuss eingebracht habe, seien vom Ausschuss abgelehnt worden, da man den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet halte, organisatorische Aenderungen in Erwägung zu nehmen.

Unter Ablehnung der Anträge Jabel wird der Ausschussantrag angenommen.

Nach langen Verhandlungen im Schöße der gemischten Deputation und der von dieser ernannten Kommissarien mit der Firma Siemens u. Halske ist noch nicht vor Abschluß ein Vertragsentwurf zu Stande gekommen, der die Errichtung einer elektrischen Hochbahn Rollendorfsplatz-Barschauerstraße betrifft. Danach wird der Firma die Benutzung der in Betracht kommenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für die Hauptlinie und eine von der Lindenwälderstraße zum Potsdamerplatz zuführende Abzweigung auf die Dauer von neunzehn Jahren überlassen. Als Gegenleistung zahlt die Firma jährlich nach Prozenten der Brutto-Einnahme ein Entgelt, welches bei einer Einnahme bis zu 6 Millionen 2 pCt., von 6—12 Millionen für je 1 Million 1/4 pCt. mehr, also bei 11—12 Millionen 3 1/4 pCt. betragen und für jede weitere Million um 1/4 pCt. bis zum Höchstbetrage von 4 pCt. steigen soll. Die Züge sollen auf der Bahn in Zwischenräumen von höchstens 5 Minuten verkehren und zwar in den Monaten Mai—Oktober von 5 1/2 Uhr Morgens bis 12 1/2 Uhr Nachts, sonst bis 12 Uhr Nachts. Den Erwerb der Bahn behält sich die Stadt nach Ablauf von 30 Jahren und danach von 10 zu 10 Jahren vor. Die dahingehende Absicht der Gemeinde ist der Firma 2 Jahre vor dem jeweiligen Termin anzuzeigen. Den Anschluß fremder Bahnen muß sich die Firma gefallen lassen. Für die Ueberführung der Bahn über die neue Oberbaumbrücke zahlt die Firma einen Baubeitrag von 170000 M.

Stadtv. Dinsie ist erfreut über den Eingang der Vorlage, aber schmerzlich berührt davon, daß dieser Eingang erst jetzt erfolgt und daß die Beratung in der letzten Sitzung vor den Ferien stattfinden muß. Die Vorlage bilde den Ausgangspunkt einer ganz neuen Verkehrsentwicklung in Berlin. Sie bedinge auch finanziell ein großes Engagement für die Stadt und fordere also bezüglich ihrer Einzelheiten zu äußerster Vorsicht auf. Die Firma habe das Kleinbahnengesetz von 1892 halb für auf die neue Anlage anwendbar erklärt, bald nicht, wie es ihrem Interesse entsprach. Bei der Schwierigkeit der Sache sei Ausschussberatung unumgänglich, wenn man auch die dadurch bedingte Verzögerung beklagen müsse.

Stadtv. Singer: Wir stehen hier wieder vor einer Vorlage, die eine öffentliche Wohlfahrtsanstellung auf dem Verkehrsgebiete einer privaten Gesellschaft zur Ausbeutung überlassen will. Immer noch nicht sind der Magistrat und die Mehrheit dieser Versammlung zu der Ueberzeugung gelangt, daß es nicht Aufgabe der Stadt sein kann, Millionen zu züchten; um so mehr muß bedauert werden, daß solche ertragsreiche Unternehmungen von der städtischen Verwaltung immer wieder für ein Pflanzgericht privaten Aktiengesellschaften übergeben werden. Doppelt schädlich ist dieses Vorgehen in einem Moment, wo wir die Uebernahme der Elektrizitätswerte in städtische Regie erörtern. Der Magistrat hat zwar auf diesen Beschluß der Versammlung noch nicht geantwortet, aber die große Mehrheit, die diesen Beschluß faßte, sollte doch erst recht beweisen, daß für

sein, daß es nicht mehr an der Zeit ist, neue private Konzeptionen auf Kosten der Stadt zu ertheilen. Das gemeinsame Gut der gesammten Einwohnerschaft, die städtischen Straßen und Plätze, soll hier gegen ein Almosen, ein kleines Trinkgeld der privaten Ausbeutung zur Verfügung gestellt werden. Geschieht dies, so sind die Bedingungen, die uns der Magistrat vorschlägt, ganz unverständlich. Wenn der Vertrag auf 90 Jahre geschlossen werden soll, warum nicht gleich auf 300 Jahre? Das wäre gar kein Unterschied. Es ist doch ganz unbegreiflich, einen solchen Vorschlag in einer Zeit zu machen, wo täglich neue Erfindungen auf dem Gebiete der Elektrizität gemacht werden, wo diese Wissenschaft in einer fortwährenden Entwicklung sich befindet. Wir hier sind auf 6 Jahre gewählt und sollen drei Generationen verpflichten! Der Neffe vor uns selbst müßte uns verbieten, unsere Nachkommen mit solcher Verpflichtung zu belasten. Die Kündigungsklausel habe keineswegs den Werth, den man ihr beilegt. Weiter hat der Magistrat die Zeit, in welcher die Erwerbung nicht vorgenommen werden kann, zu Ungunsten der Stadt verlängert. So eben erst haben Sie die Konzeptionsdauer für die Uraniafäulen erheblich verlängert, doch aus Rücksicht auf das öffentliche städtische Interesse; wenn das bei diesem finanziell unerheblichen Vertrage sich als notwendig herausstellte, dann muß doch bei einem Unternehmen von so ungeheurer Bedeutung, wie es die Hochbahn ist, der Daumen strammer auf den Beutel gehalten und nicht eine Frist von 30 Jahren gewährt werden, während welcher die Gesellschaft sich ungehindert der Ausnutzung des Unternehmens hingeben kann. Hoffentlich hat es sich zum letzten Male ergeben, daß ein Mitglied dieser Versammlung als Vertreter der Firma Siemens u. Halske im Sinne der Firma sich an den Verhandlungen in der gemischten Deputation betheiligt hat, nämlich der Stadtv. Mommsen (hört! hört!) Aber weiter giebt die Stadt auch der Firma für den Fall des Erwerbes eine Zinsgarantie von 5 pCt., die ganze Anlage wird etwa 20 Millionen Mark betragen. Die Stadt kann ihr Geld für 3 1/2 pCt. bekommen; es brauchen also bloß höchstens 750000 M. jährlich herausgewirtschaftet zu werden. Weshalb soll sich Berlin um einer Anlage von 20 Millionen willen in die Hände einer Aktiengesellschaft begeben, von der sie im günstigsten Falle allerdings 4 pCt. in Wirklichkeit aber, wie die Sachverständigen meinen, überhaupt nichts oder nur sehr wenig erhalten wird? Auf dem Grund und Boden der Bürgerschaft soll die Gesellschaft ihre Verdienste gewinnen; für die Interessen der Bürgerschaft geschieht aber nichts in der Vorlage. Die Tariffrage wird von der Firma und dem Magistrat als zum Ressort der Polizei gehörig, ganz ausgeklammert. Das ist aber keineswegs der Zweck des Kleinbahnengesetzes, der Stadt Berlin zu verwehren, eine notwendige Straßenbahnanlage selbst zu machen. Soll es anwendbar sein, dann müßte erst nachgewiesen werden, daß Berlin seinen Verpflichtungen auf diesem Gebiete nicht nachgekommen sei. Von einem Einheitsarif ist keine Rede, obwohl keine Polizeibehörde ihm ihre Zustimmung versagen würde. Der Magistrat will, zum Theil entgegen den Beschlüssen der Deputation, ruhig eine Bahn konzeptionieren, welche den Zehnpennig-Tarif nicht bringt und geradezu monströse Beförderungsbedingungen enthält. Wenn die drei Theilstrassen und gar die zweite Wagenklasse bleiben, dann wird die Angelegenheit zum Theil der Verantwortlichkeit anheimfallen. Berlin kann moderne Einrichtungen verlangen, nicht solche aus der Kumpelkammer des Mittelalters, wie die Verschiedenartigkeit der Klassen in den Wagen der Hochbahn. So gut wie in der Pferdebahn können die Reute in der Hochbahn neben einander sitzen. Als Erwerbspreis soll jederzeit der doppelte Werth gezahlt werden, obwohl doch bei etwaigen Verlusten die Dividende bei der Uebernahme bis auf 5 pCt. ergänzt werden soll, was nur dem 20fachen Betrage entspricht. Hier ist also auf Kosten des Steuerfädels eine große Munizipalität entwickelt. Das Inventar soll ferner mit 10 pCt. über den Torwerth übernommen werden! Etwas Realistisches kommt in den sonstigen Beträgen, die die Stadt schleift, nirgends vor. Nach allem diesem wird, da pure Ablehnung nicht zu erreichen ist, Ausschussberatung statzufinden haben und dort werde ich es als Hauptaufgabe betrachten, die Stadt möglichst vor Schädigungen zu bewahren. Undurchführbar wäre ein solches Unternehmen für die Stadt nicht. Berlin hat nicht nötig, finanzielle Rücksichten in den Vordergrund zu stellen, die Stadt könnte sehr wohl auf dem Gebiete der elektrischen Untergrundbahn vorgehen und würde damit auch ästhetisch der Stadt einen Dienst leisten. Was eine Privatgesellschaft leisten kann, kann die Stadt auch. Wenn man den Willen hat, würde sich auch ein Weg finden. Prinzipiell wird also diese Vorlage durchaus von uns verworfen, weil die Stadtgemeinde nicht das Ziel verfolgen darf, Private zu bereichern.

Vorsteher-Stellvertreter Michelet stellt fest, daß der Stadtv. Mommsen vor Beginn der Beratung den Saal verlassen hat. (Stadtv. Vogtherr: Großartiges Gegenkommen! Heiterkeit.)

Stadtsyndikus Reubink: Die Vorlage wäre überhaupt nicht gekommen, wenn Sie jetzt nicht Ferien machten (Große Heiterkeit); sie hat uns in den letzten Wochen eine ungeheure Arbeit gemacht. Das Kleinbahnengesetz hat die Mitwirkung der Gemeinde bei der Festsetzung der Beförderungspreise aufgehoben; ein privatrechtliches Verhältnis mit der Unternehmerin hat sich aber nicht erzielen lassen. Bedenklich wäre es aber stets gewesen, von uns aus Preise für 90 Jahre festzusetzen. Wer kann sagen, ob nach 60 Jahren der Zehnpennig-Preis noch der angemessene und richtige ist? Viel besser ist das Verhältnis der amtlichen Prüfung der Preisfrage auf ihre Angemessenheit, wie sie in angemessenen Zeiträumen zu erfolgen hat. Beim Erwerb der Bahn vor Ablauf der Konzeptionsfrist muß allerdings für das Inventar eine angemessene Entschädigung gezahlt werden. Nicht Unthörsigkeit ist es, welche dem Magistrat verbietet, solche Unternehmungen selbst zu machen. Ein vörschlicher Magistrat und eine Stadtverordneten-Versammlung von 126 Mitgliedern können nicht nach Art der Leitung einer Privatgesellschaft mit der gebotenen Promptheit ihre Beschlüsse über Einrichtung und Betrieb solcher Unternehmungen fassen. Ausschussberatung ist erforderlich. Vielleicht hat die Angelegenheit für die Mehrheit der Versammlung solche Bedeutung, daß sie sich der Beratung auch in den Ferien unterzieht.

Stadtv. Dinsie ist zwar mit den Ausführungen des Stadtverordneten Singer über die Konzeptionsdauer nicht einverstanden, bemängelt aber auch in scharfen Ausdrücken, daß der Magistrat sich bei dem Vertragsabschluß nicht an die Beschlüsse der gemischten Deputation gehalten hat.

Stadtv. Meyer II: Daß wir mit der Entwicklung der Berliner Verkehrsverhältnisse noch nicht weiter sind, liegt daran, daß wir uns viel zu sehr von der Anschauung haben einfangen lassen, der Kollege Singer heute einen nur allzuverdienenden Ausdruck gegeben hat, nämlich daß das Privatkapital von der Theilnahme an solchen Unternehmungen unter allen Umständen auszuschließen ist. Die Stadt hat im Gegentheil nicht das Recht, aus dem Steuerfädel Gelder für Versuche zu nehmen, deren Gelingen nicht zweifellos feststeht (Widerpruch); die Stadtverwaltung wird dadurch auf eine Bahn gebracht, deren Ende unabsehbar ist. Meint Herr Singer, daß die Stadt sich auch auf Unternehmungen einlassen

soß, deren Gefangen er nicht für zweifellos hält? Medner be-
trachtet, bei der Dringlichkeit der Vorlage noch am nächsten
Donnerstag zur Erledigung derselben eine Sitzung zu halten.

Darauf wird die Diskussion geschlossen und die ganze
Vorlage einem Ausschusse von fünfzehn Mitgliedern
überwiesen, der nach Schluß der Sitzung gewählt werden
soll. Der Antrag Meyer wird gegen etwa 6 Stimmen ab-
gelehnt.

Schluß 9 1/2 Uhr.

Tokales.

Achtung! Parteigenossen Moabit! Laut Beschluß der
letzten Parteiversammlung machen wir die Genossen nochmals
darauf aufmerksam, daß vom 1. Juli ab die Parteiblätter wie
überhaupt alle sozialdemokratischen Schriften durch die Partei
verbreitet werden. Wir ersuchen die Genossen, uns in diesem
Unternehmen zu unterstützen, denn einzeln sind wir nicht, vereint
sind wir alles.

Abonnements nehmen entgegen: Johann Parr, Wilmers-
straße 49, P. H. Georg Schmitz, Havelbergstr. 37, III. Otto
Hempel, Stephanstr. 8. Die Vertrauenspersonen des 6. Wahl-
kreises.

Den Parteigenossen sei im Anschluß hieran noch mitgeteilt,
daß den Genossen Peyer, Schröder und Reichel die Revision des
Spektakels obliegt.

Gelogen wie gedruckt, kann man von allem sagen, was
die „Freisinnige Ztg.“, das Organ des Herrn Eugen Richter,
über den Bierkonflikt schreibt. So leistet sich das genannte
Blatt in seiner gestrigen Nummer wieder folgende Reden:

„Mit der Brauerei Lehmann, welche sich den Sozialdemo-
kraten unterworfen hat, ist Streit entstanden. Herr Lehmann
verlangt für den Fektoliter Bier 16,80 M. Die sozialdemo-
kratische Bierkommission aber will, wie wir dem „Vorwärts“
entnehmen, nur 15 M. bezahlen. In einer Versammlung
der arbeitslosen Brauerei-Arbeiter wurde die Zwölferkommission
deshalb getadelt. Hieraus wurde aber erwidert, daß Herr Leh-
mann selbst wiederholt erklärt habe, Bier den Gastwirthen zum
Preis von 15 M. liefern zu können und zu wollen. — Eine
Prämie von 1,50 M. pro Fektoliter ist aber unseres Erachtens
nach sehr bescheiden für die Unterwerfung unter das sozialdemo-
kratische Bierregiment.“

Die „Freis. Ztg.“ will also ihre Angaben aus dem „Vor-
wärts“ haben? Was aber steht in unserem Blatte wirklich?
Wir verweisen diesbezüglich auf unseren Bericht über die Ver-
sammlung der ausgesperrten Brauerei-Arbeiter, auf den sich auch
die „Freisinnige Zeitung“ angeblich stützt. Dort aber steht zu
lesen, daß Genosse Hente, Mitglied der Zwölfer-Kommission, die
Angaben bezüglich Lehmann's für unzuverlässig und das Kommissions-
mitglied Hilpert sie für völlig grundlose Verdäch-
tigungen erklärt hat. Das ehrenwerthe Organ des Herrn
Richter macht sich also einer doppelten Lüge schuldig, indem es
aus unserem Blatte etwas entnommen haben will, was wir nie
behaupdeten und indem es das, was in unserem Blatte wirklich
steht, verschweigt.

Stimmungsbilder. Verschieden, immer der sozialen
Stellung angemessen, äußert sich der Unmuth der von dem, ach
so ganz wirkungslos, Boykott hart Betroffenen. Schweigend
zu weiß, aber mit gefurchter Stirne die einzelnen Phasen des
Kampfes verfolgend, läßt — das ist so süße Gewohnheit — der
Woh auch in diesem Falle andere seine Interessen
verfechten; klingende Münze, bei einem besondern
Brautausblick wohl auch ein herablassendes Nicken ge-
nügen als Lohn für die „Leute“, deren Zunge aber jeder
angestrengt im Dienste der „Herren“ wirkt. Anderes beobachtet
man bei den Wirthen, welche unbeabsichtigt in die Rolle der
Seidenden hineingezwängt wurden. Nicken muß man oft über
die Urtheile, welche in diesen Kreisen über den Boykott, diktiert
vom Unverstand, seltener aus Bosheit gefällt werden —
begreiflich genug für den, dem das Leben und Treiben
dieser guten Leute nicht fremd ist. Es ist in unserem
Blatte schon einmal treffend hervorgehoben, welche
günstige Gelegenheit der Kampf der Arbeiterschaft mit den
Brauereien für die Mittelpersonen, die Wirthe, schuf — falls
die Herren Bourgeois — und Zeit gefunden hätten, den Moment
auszunutzen und größere Freiheit und Selbstständigkeit zu erringen;
ganz abgesehen von anderen keinen Vortheilen. Anstatt ihre
Tätigkeit in den ungewissen zahlreichen Berufsvereinen darauf zu
konzentrieren, förderten die Leiter dieser „Interessenvereine“ den
angeborenen kleinbürgerlichen Hang, in breitspuriger Weise allerhand
Nichtigkeiten zu erörtern. Aus der Fülle von Beispielen sei nur ein
erwähnt. Nach einem aus vorliegenden Versammlungsbericht
eines solchen Gastwirthvereins wurde in einer Sitzung über
nicht weniger als drei Festlichkeiten (Landpartie, Stiftungsfest
und Sommerfest) debattirt resp. Beschluß gefaßt. Man kann es
nach allem begrifflich finden, daß bei einem großen Theile der
Mitglieder des Schankgewerbes der Sinn für Vereinsbanner,
Vereinsabzeichen u. s. w. alles andere überwiegt. Man
jammert man, gewiß das deutlichste Zeichen, daß der Boykott
„nicht“ sieht, daß die bösen „guten Kunden“ neben dem ver-
maldeuten Bier, dem Wirth, der nicht „wollte“, auch andere
Produkte, Fleischwaren, Zigarren u. a. auf dem Halbe lassen.
Leicht erklärlich. Es tritt in vielen Fällen eine gänzliche Ver-
schiebung des Kundenkreises ein. Niemand wird einem un-
schuldigen Opfer des Bierkrieges Mitleid verjagen, aber für die
Herren vom Schankfach gilt zum allergrößten Theile das Wort:
Wie man sich bettet, so schläft man.

Träblich schauen auch die Beherrschter der leeren Säle drein,
vergeblich der mittelbigen Seelen horrend, die ihnen Leben in die
Bude und Geld in den, auf Anrathen des Ringkommandos extra
groß angekauften, Geldbeutel bringen sollen. Herr B. in der
Alten Jakobstraße soll in seine Freude empfunden haben, als ihm
die Abhaltung einer großen öffentlichen freisinnigen Vereins-
versammlung Anfang dieser Woche angekündigt wurde. Es ge-
lingt aber wirklich nichts mehr — die Besucherzahl war zur
Zeit, als die Plakate in die Federn trocken, gänzlich bis
zur Stärke eines geringen Bruchtheils von 100 „angeschwollen“;
unter ihnen leider auch eine beträchtliche Anzahl solcher,
denen der chronische Dalkes die Versicherung des gemüthvollen
Wirthes energisch unterzogen. Ob der gute Mann hierbei seinen
„Schnitt“ gemacht, wagen wir wirklich noch leise zu bezweifeln.
Um den Gram zu verschuchen, hat sich Herr B., der vielgenannte,
nunmehr eine Sängergesellschaft zugelegt, die das „Pracht-
etablissement“ allabendlich mit ihren verlockenden Tönen füllt.
Es ist aber höchst schauerbar, die Spitzen der Gesellschaft wollen
sich immer noch nicht blicken lassen, andererseits liegt aber die
Besorgnis nahe, daß das „gewöhnliche“ Volk auch dann nicht
wieder kommt, wenn man es gern wieder haben möchte. Um-
sonst lockt man dann, vielleicht nach der Melodie im „Ober-
seiger“: Sei nicht böse

Der Bierkrieg, so schreibt die „National-Zeitung“, wird
auch in den weltlichen Vororten von den Sozialdemokraten bis
auf Neuerliche fortgeführt. In Steglitz ist, diesem Blatte zu-
folge, eine Stunde vor Beginn des Gottesdienstes am Sonntag
ein rother Fettel mit den Worten: „Trinkt kein
boykottirtes Bier!“ an das Hauptportal der
Kirche angeklebt worden.

Die „nothleidenden“ Hausbesitzer sind durch die Ver-
handlungen der gemischten Deputation zur Vorberatung der
Kommunalsteuer-Reform in gewaltige Erregung versetzt worden.
Die ihnen zugedachte Mehrbelastung, die sich nach einer eben
veröffentlichten Berechnung auf insgesamt 820 000 M., d. h.
noch nicht ganz 36 M. pro Haus beläuft, bedeutet, wenn man
ihren Pamentationen glauben darf, geradezu den Ruin des ge-
samten Berliner Hauspöckthums. Nach einem ein-

leitenden Geplänkel, daß von zwei Hausbesitzer-Ver-
einen in Sonderversammlungen gefaßt worden war, hat
der Bund der Berliner Grundbesitzer-Vereine am Mittwoch
den Kampf durch eine große, von 2000 Hausbesitzern besuchte
Protokollversammlung in aller Form eröffnet. Eine Resolution,
die sich gegen die „Ueberbelastung“ verwahrt, ist einstimmig an-
genommen worden. Unter den Rednern war auch ein Prediger
Dr. Schülke, der den Referenten „für ihr mannhaftes Eintreten“
seine Anerkennung aussprach und im übrigen, wie seine Vor-
redner, dagegen protestirte, daß den Grundbesitzern ihre maßlos
erworbene Rechte zu sehr geschmälert werde. Leider ist zu be-
fürchten, daß diese hausbesitzerliche „Nothstandsaktion“ nicht
ganz ohne Erfolg bleiben wird. An der Stadtverordneten-
Versammlung, in deren Hand die Entscheidung liegt,
hat das Hauspöckthum, wie bekannt, einen starken Rück-
halt, und es ist von da her auch bereits mehrfach ent-
scheidende Unterhütung zugesagt worden. Auch in der ge-
mischten Deputation hat sich zu guter Letzt noch eine den Haus-
besitzern freundliche Stimmung bemerkbar gemacht. Wer weiß,
ob sich nicht der größte Theil der beabsichtigten Mehrbelastung
des Grundbesitzes schließlich wieder in Wohlgefallen auflösen
wird. Aber selbst wenn alle diese Beratungen und Beschlüsse,
die bereits erfolgt sind oder noch bevorzugen, ein irgend nennens-
werthes Resultat ergeben sollten, so ist leider nicht daran zu
zweifeln, daß es der Grundbesitz verliert wird, die Mehr-
belastung nachträglich doch noch auf schwächere Schultern abzu-
wälzen. Ein hiesiges Blatt, das die Interessen der Hausbesitzer
vertritt und über deren Maßnahmen und weitere Absichten
unterrichtet sein kann, theilt mit, daß bereits zum 1. Oktober
eine ungewöhnlich hohe Zahl von Mietsteigerungen erfolgt sei.
Ein solches Vorgehen wäre aber gänzlich ungerechtfertigt.
Von den 820 000 M. kommen auf eine Wohnung — in Berlin
gab es im 1. Quart. 1893 411 386 vermietete Wohnungen und
Gefasse — noch nicht 2 M. Das könnte der „nothleidende“
Grundbesitz doch wohl noch ertragen. Aber augenscheinlich soll
diese erschreckliche Mehrbelastung als Vorwand dienen, um die
Mietthen einmal ordentlich steigern zu können. Die Arbeiter-
bevölkerung, die davon am härtesten betroffen wird, wird sich
dann mit den Wohnungen wiederum noch mehr einschränken
und sich in noch engere Räume zwängen müssen, natür-
lich auf Kosten ihrer Gesundheit. Dieses gemeinschädliche Treiben
des Grundbesitzes, gegen das kein Gesetz und keine, vor der
kapitalistischen Gesellschaftsordnung halt machende „Sozial-
reform“ etwas auszurichten vermag, wird so lange dauern, bis
der Sozialismus gesiegt haben wird.

Harmoniebüffel. Zur höheren Ehre des bekannten ber-
liner Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen des Schlächter-
handwerkes und zur Illustration desselben hatte am Mittwoch
Nachmittag der Verein der Berliner Engros-Schlächtergesellen
anlässlich der Feier seines zehnjährigen Bestehens mit hoher
obrigkeitlicher Genehmigung einen Festzug veranstaltet, der sich
vom südlichen Zentral-Viehhof aus durch die Frankfurterstraße
nach der Brauerei Friedrichshain bewegte. Von dem sonst
üblichen Mummenschanze hatte man diesmal Abstand genommen,
nur zwei berittene Fahnenwächter in altdieser Tracht, die
sich in ihrer Maske nicht wenig „fühlen“, eröffneten den
Zug. Dem Banner des Jubelvereins folgte die Handvoll jüngster
Schlächtergesellen, welche ihre Zeit nicht begreifen wollen,
gefolgt von der gleichwertigen Fleischer- und Bräuer-Gesellen,
natürlich auch mit Banner, das die bezeichnende Aufschrift trägt:
„Gott segne das ehrsame Schlächter-Handwerk!“ Die drei weiß-
getheilten Ehrenjüngern, die natürlich auch nicht fehlen
durften, würden bei einer Schönheits-Konkurrenz sicher keinen
Preis erringen. Um dem Feste die richtige Würde zu geben und
die Harmonie zwischen Gesellen und Meistern sichtbar vor Augen
zu führen, folgten nunmehr in geschmückten Karossen, in denen
die Herren Gesellen zu Fuß marschirten, die Vertreter der öb-
lichen Schlächter-Jungung, der Freien Vereinigung selbständiger
Schlächtermeister, des Vereins der Engros-Schweine-Schlächter-
meister und des Zentralvereins der Groß-Schlächtermeister. Alle
hatten die guten Gesellen unter ihre Fittige ge-
nommen. Ein rührendes Bild! Nun haben doch die
Berliner mit eigenen Augen gesehen, was für willkürliche
Zustände im Schlächtergewerbe herrschen. Durch einen
weidlichen Zufall hatte sich als letztes Glied diesem „Festzuge“ ein
Reklamewagen eines hiesigen Tengel-Tangels angeschlossen, auf
dem augenfällig zu lesen war: „Täglich Spezialitäten-Vorstellung
ersten Ranges“. Das besagt eigentlich Alles und ein passender
Schluß dieser Harmonie-Komödie konnte so leicht nicht gefunden
werden. Wie kommt es aber doch, daß die gestrengen Herren
Schlächtermeister den Gesellen den Mittwoch, der doch im werth-
vollsten Leben ein Arbeitstag ist, den Gesellen als Feier-
tag frei geben, während sie den 1. Mai als Feiertag nicht ge-
nehmigen?

Wiederum Herr Volle. Den Veröffentlichungen über die
äußerlichen Schönheiten der Volle'schen Meierei möge jetzt das
Strafregister für Sünden im inneren Betriebe folgen. Es müßte
kein christlicher Missethäter sein, wenn nicht das erste Gefühl,
das der Angestellte Morgens 9 1/4 Uhr mit auf den Volle'schen
Meiereihof brachte, die Furcht vor Strafe wäre. Sobald der
letzte Glockenschlag pünktlich verklungen, wird unter den in fünf Jagen
vertheilten Kutschern schnell Umschau gehalten. Wer seinen äußeren
Abwahnme seinen Krugen und Schläps präsentirt, bleibt für diese erste
Stunde 20 Pf. Jedem Kutscherzug ist seine Arbeit zugewiesen.
Der erste und zweite Zug z. B. muß die Flaschen plombiren,
welche Säuglingsmilch enthalten u. s. w. Jede verdorrte
Flasche muß beachtet werden. Wer den Plombenbeutel nicht
wieder auf den richtigen Platz hängt, zahlt 50 Pf. Der dritte
Zug muß unter Aufsicht des Hauswirthes Verbe. Wer
von den Kutschern fremdes Putzeug benutzt, zahlt 20 Pf.
Punkt halb fünf Uhr müssen die Pferde aufgeschirrt
sein; wer auch nur eine Minute früher den Stall
verläßt, wird vom Kontrolleur angemerkt und hat 50 Pf. zu
zahlen. Ist ein Pferd schlecht gepuht, kostet es 20 Pf., wenn es
garnicht gepuht ist, 50 Pf. Strafe. Nichteinschrauben der Stollen
im Winter wird mit 50 Pf. bestraft, wenn die Schnalle nicht
richtig zugemacht ist, sind 20 Pf. zu bezahlen, dieselbe Strafe
hat vermisst, wer sein Geschirr nicht sauber genug gepuht hat.
Der vierte Zug holt die Milch von der Bahn; Drückberger
bleiben 50 Pf. Die Kutscher des fünften Zuges gießen die
Milch aus den Kannen in die Bassins, fällen sie für
sämmliche Leerenwagen, stecken die Flaschen in die Kästen,
und decken den Bürchen die Kundennamen zu. Auch wer bei
dieser Arbeit seinen Posten eine Minute zu früh verläßt, zahlt
50 Pf. Nachdem diese Arbeit gethan, muß jeder Kutscher die
für seinen Wagen bestimmte Milch auf den Perron tragen.
Wegen der Schwere der Bassins helfen sich hierbei zwei Mann
einander; auch wird gleich kontrollirt, damit niemand zu viel
erhalte. Zieht jemand das Bassin über den Boden des
Perrons, so zahlt er 20 Pfennig Strafe. Verunglückt
jemand mit einer Kanne, so muß die verschüttete Milch
erzest werden. In jedes Bassin kommt ein Trichter
mit zwei Schwämmen; legt der Kutscher drei Schwämme
hinein, so kostet es 20 Pf. In den Sahnenbübel darf bei Strafe
von 1 M. kein Schwamm gelegt werden; da die Kannen jedoch
recht undicht sind und beim Fahren die Sahne hindurchfließen,
ist es erklärlich, daß sich die Kutscher durch Hineinlegen von
Schwämmen vor Schaden bewahren wollen. Liegt unter dem
Sahnenbübel kein Eis, so ist 1 M. zu zahlen. Ist ein Kutscher
mit dem Hinaustragen seiner Waare nicht zur bestimmten
Zeit fertig geworden, so hat er 20 Pf. zu zahlen.
Vor der festgesetzten Zeit darf die Waare jedoch auch
nicht hinausgetragen werden. Legt der Kutscher sich
im Voraus Decel zur Hand, so kostet es 50 Pf., nimmt er sie
nicht nach der Reihenfolge aus dem Regal fort, 20 Pf., fällt ein
Schwamm auf die Erde, 50 Pf., läßt der Kutscher Schwamm,
Trichter, Decel u. liegen, so büßt er für die Bergeschlichkeit

20 Pf. Wer bis 6 Uhr nicht alle Waaren, die er bestellt, er-
halten hat, bekommt nichts mehr, hat aber trotzdem für das Be-
stellte zu zahlen. Hat er etwas zu bestellen vergessen und läßt
er es sich am nächsten Morgen nachschreiben, so bezahlt er
20 Pf. Läßt ein Kutscher seinen Wagen nicht kontrolliren,
so zahlt er 50 Pf., fährt er nicht nach Vorschrift auf,
20 Pf. Wer auf der Straße, von seinem Nachbar-
wagen nicht 10 Schritt Abstand hält, zahlt 20 Pf. Läßt
der Kutscher wieder zu Hause ankommen, das Pferd allein über
den Hof gehen, oder läßt er es von einem Burchen aufspannen:
20 Pf. Sämmliche zurückgebrachte Waaren müssen bei 20 Pf.
Strafe bis 12 Uhr 5 Minuten abgegeben sein. Bestellter Spargel,
sowie Butter vierter Güte wird nicht zurückgenommen, darf
aber auch nicht im Wagen verbleiben, sonst zahlt er 1 M. Strafe.
Natürlich gibt auch der Nachmittagsdienst nicht ohne eine
Kollektion ähnlicher Strafen ab. Für seinen häus-
lichen Bedarf hat jeder Angestellte Milch
und sonstige Produkte aus dem Betriebe des
Herrn Volle zu entnehmen, auch haben die
Angestellten, wie der kürzlich von uns veröffentlichte Brief
Kassich darlegte, ihre Getränke aus der Meierei-Kantine zu
entnehmen, wenn sie nicht unnahefänglich entlassen
werden wollen. Hat ein Angestellter eine Braut, die im
Meiereibetriebe des Herrn Volle beschäftigt
ist, so wird diese, sobald das Verhältnis ruckbar wird, ent-
lassen! Herr Volle handelt zur Zeit auch mit Kirchen. Jeder
Wagen muß pro Tag 10 Schachteln verkaufen; das macht pro
Woche etwa 10 500 Schachteln im Preise von etwa 2100 M.
Wie wir schon neulich dargelegt haben, besagt der Gewerbe-
schein, den die Kutscher bei sich führen, hierüber ebenso wenig,
wie über den Verkauf von Johannissbierwein u.

Bezeichnend ist die in der Art der Straferkundigung ein-
geführte Aenderung. Seit kurzem wird den Kutschern Mittags
nur einfach mitgeteilt, wie viel Strafgebühren sie verurteilt
haben, erläßt sich einer, zu fragen, wofür er denn im Ein-
zelnen die Strafe zu zahlen habe, so erhält er die Antwort, daß
ihn das nichts angehe, oder, daß er sich im Zimmer 14
Minuten erkundigen möge. Auf diese Weise denkt Herr Volle
vielleicht der Veröffentlichung der Strafen im Einzelnen vorzubeugen. Die
es heißt, stehen sämmliche Strafgebühren in die Wohlthätigkeits-
kasse, bisher hat aber unseres Wissens noch kein Angestellter etwas
von einer Kassenabrechnung vernommen. Von seiner Frömmigkeit
hat Herr Volle am 19. d. M. wiederum ein rührendes Zeugnis
abgelegt. An diesem Tage wurde draußen in Moabit irgendwo
wieder einmal ein „ragendes Gotteshaus“ eingeweiht. Herr
Volle mußte nicht Herr Volle sein, wenn er nicht diese Gelegen-
heit benutzte hätte, die öffentliche Wohlfahrt, wie die seines Per-
sonals durch Ausschmückung seiner Meierei zu fördern!

Radsfahrerräperei. In der Umgegend von Berlin wird es
allgemein, besonders an den stark zu Ausflügen beachteten Sonn-
tagen, zu einer unerträglichen Belästigung der Fußgänger, daß
viele Radsfahrer, sobald durch nasses Wetter die Fahrwege
etwas aufgeweicht werden, die nehmend laufenden Fuß-
wege zum Fahren benutzen. Schreiber dieses hat es mit
einer größeren Gesellschaft am vergangenen Sonntag mehr-
fach erlebt, und zwar während einer Viertelstunde etwa
ein halb Duzend Mal, daß auf dem Fußwege dahergehende
Radsfahrer durch Geklingel oder Zurn die Fußgänger aufforderten,
ihnen Platz zu machen. In den meisten Fällen spielen die Fuß-
gänger, insbesondere Frauen und Kinder, dieser Zumuthung nachju-
gen, aus Angst überfahren zu werden. Deshalb hat sich bei
den Radsfahrern der Glaube ausgebildet, daß sie eigentlich ein
gutes Recht darauf hätten die Fußgänger von den schmalen Fuß-
steigen in das nasse Gras des Grabens oder in den Straßen-
schmutz hinunter zu jagen. Weigert sich einmal jemand der Zu-
muthung Folge zu leisten oder stellt man gar die Bürchen zur
Recht wegen ihrer Ungehörigkeit, so werden sie noch ruhiger obendrein.
Ganz abgesehen davon, daß es eine unverantwortliche Räperei ist,
die Fußgänger auf solche Weise zu belästigen und zu erschrecken,
wird dadurch auch noch beständig die Gefahr herbeigeführt, daß
ein Fußgänger, der nicht schnell genug ausweichen kann oder den
Sinn des Klingelns nicht versteht, von einem ungeschickten Rad-
fahrer über den Haufen gerannt wird; oder auch der geschickteste
Radsfahrer kann bei unvorhergesehenen Zwischenfällen
sein Rad nicht immer sofort zum Ausweichen bringen. Wie oft
kommt es nicht z. B. bei Radler-Wettfahrten vor, daß ein
hitziger Radler eine ganze Reihe hinter ihm fahrender Sports-
männer gleichfalls zu Fall bringt. Gehören doch Unfälle
fälle auf der Landstraße durch Ueberfahren mit Fahrrädern
schon zu den stehenden Rubriken der Tagespresse. Durch den
Mißbrauch der Fußwege seitens der Radler wird diese Ge-
fahr aber erheblich erhöht. Kein vernünftiger Mensch wird
den Radsfahrern das Vergnügen dieser gesundheitsförderlichen
und unter Umständen auch nützlichen Leibesübung mißgönnen.
Jeder vernünftige Mensch, auch jeder vernünftige Radsfahrer,
sollte aber dem hier gerügten Mißbrauch energisch entgegenzutreten.
Frauen und Kinder werden, weil sie wehrlos sind, zwar noch
lange solchen Radsfahrerräpereien zum Opfer fallen; Männer
jedoch, denen so etwas begegnet, sollten sich das nicht gefallen
lassen. Sobald erst einmal die Radsfahrer sehen, daß sie nicht
mehr durchkommen mit ihrer anmaßenden Belästigung anderer
Leute, wird die Unsitte, auf den Fußwegen zu fahren, allmählig
außer Brauch kommen.

Auf dem Bahndörper nahe der Haltestelle Reinick-
endorf-Rosenthal wurde am Dienstag Abend gegen 9 Uhr die
Leiche eines 35 bis 40 Jahre alten Mannes aufgefunden. Ihm
war ein Eisenbahnzug über beide Beine gegangen; außerdem
war eine Verletzung am Kopfe bemerkbar. Wer der Mann ist,
hat sich mangels jeglichen Ausweises nicht feststellen lassen.
Die Leiche ist nach dem Schaubause an der Hauptstraße gebracht worden,
und die Staatsanwaltschaft hat Anzeige erhalten.

Eine verwegene Nacht hat in der Nacht zum Donnerstag
ein namenloser Polizeig-Blangener unter großen Schwierig-
keiten zu Wege gebracht. Am Sonnabend Nachmittag
um 1 Uhr wurden dem Stepper Förster in seinem
Zaden, Feinerstraße 5, Schuhwaren für zwei Mark zum
Kauf angeboten. Förster traute dem Unbekannten nicht, da die
Waare einen größeren Werth hatte und ließ einen Schuhmann
des 28. Polizeireviers unbemerkt herbeiführen. Der verdächtige
Verkäufer spielte beim Anblick des Beamten sofort den Tobsüchtigen,
zertrümmerte die Scheibe des Schaufensters und verlegte sich an
beiden Handgelenken. Nach Anlegung eines Verbandes wurde er nach
der Wache gebracht; riß sich aber das Verbandzeug dort wieder ab und
verfiel anscheinend von Neuem in Tobsucht. Man brachte ihn ge-
sammelt nach einem Krankenhause, wo er die Rolle wechselte und
den Taubstummen spielte. Trotz aller Versuche war kein Wort
aus ihm herauszubringen, so daß er als „unbekannt“ in den
Büchern geführt werden mußte. Die ganzen Anstellungen ge-
schahen in der Absicht, zu entziehen, bevor die Persönlichkeit fest-
gestellt war. Das ist auch gescheit. Als die Zelle des Polizei-
gefangenen, die im zweiten Stock des Krankenhauses liegt, am
Donnerstag Morgen von einem Wärter nachgesehen wurde, war
der Vogel ausgeflogen. Die Vorbereitung und die Ausführung
der Flucht ist mit kaum jemals dagewesenem Geschick gemacht
worden. Der vernünftliche schwere Verzeher hat aus
einer Bettstelle eine Eisenkette losgelöst und damit
die Vergitterung des Fensters auseinandergehoben. Dann
zerriß er wolleme Decken zu Streifen, drehte daraus einen Strick
zusammen und ließ sich daran auf den mit Gartenanlagen ver-
sehenen Hof hinab. Von hier muß er durch Ueberklettern
mehrerer Zäune in das Freie gelangt sein. Am auffallendsten
ist aber, wie der Flüchtling auf der Straße unbemerkt hat ent-
kommen können, da er eine ganz eigenartige Kleidung getragen
hat. Da er zur Nachtzeit nur mit einem Hemde bekleidet war,
das übrige Zeug oder nicht zur Verfügung hatte, so zerschneit
oder zerriß er das Beinen des Strohsackes und machte sich daraus

„ne den Körper umschließende Hülle zurecht. Vielleicht ist er auch drinnen erwartet worden. Bisher fehlt von ihm jede Spur, und es dürfte nur vielleicht möglich sein, ihn mit Hilfe des Verbrecher-Albums zu ermitteln.

In der letzten Nummer des Wirthschaftsblattes „Das Gasthaus“ findet sich folgendes Inserat:

Soll eine Pflanze von uns scheiden,
Wuß man die Wurzel ihr abschneiden!
Drum ist es bei uns abgemacht:
Der „Vorwärts“, der wird abgeschafft!

Wiederholte Kollegen sind das Resultat einer Agitation, die bereits vor längerer Zeit angebrochen hat. Schon vor ungefähr vierzehn Tagen machte in einer Gastwirths-Versammlung ein überreiferer Brau-Verkehr-Knecht den Vorschlag, den „Vorwärts“ zu boykottieren. Sein Antrag fiel aber auf feinsten Boden. Fast a tempo schlugen die Anwesenden die Hände über den Kopf zusammen und meinten ganz freudig: Ja, wenn wir den „Vorwärts“ abschaffen, dann geht uns ja gar kein Mensch mehr in unsere Buben. Dann können wir auch unser Weibchen allein trinken. Und der Antrag war verschwunden, wie's Würstel vom Sauerbrun. Dieser greuliche Abfall hat dem Antragsteller und seinen Spezialkollegen trotzdem nicht den Muth verschlagen. Nachdem sie sich die Sache reiflich und lange überlegt, machten sie ihrem Herzen und ihrem Muth jetzt in der Inseratenpappe in einem Verslein Luft. Nur Muth, Ihr Helden! Weht Euer Messer und beginnt damit an der Gacke herumzusiedeln. Wenn aber Euer „Kritischer“ nicht bis zu den Wurzeln reichen sollte, dann geht wieder nach Hause und singet das schöne Lied: „Es wär' zu schön gewesen, es hat nicht sollen sein.“

Die deutsche Gas-Gläslicht-Aktiengesellschaft zu Berlin wird für das mit dem letzten Juni ablaufende Geschäftsjahr 1893/94 ihren Aktionären eine Dividende von 100 pCt. zahlen; außerdem werden 950 000 Mark vom Patentkonto abgeschrieben. Für die neun Monate des ersten Betriebjahres waren 65 pCt. Dividende verteilt und über eine Million war zu Abschreibungen verwendet worden. So haben die Aktionäre in nicht ganz zwei Jahren nicht nur ihr Kapital zurück erhalten, sondern auch beinahe das Doppelte dieser Summe als „Entbehrungslohn“! Man muß sehr weit in der Geschichte zurückgehen, bis zum Aufkommen des großen Handelskapitals im 15. und 16. Jahrhundert, um auf ähnliche Riesenerträge zu stoßen. Damals allerdings war es wünschlich noch ärger. Im Jahre 1511 ließ der Augsburger Bankherrscher Rem dem Ambrosius Höchstetter 500 Gulden zu Gewinn und Verlust in die Handlung; und schon 1517 hatte er damit einen Gewinn von vierundzwanzigtausendfünfhundert Goldgulden erzielt. Ganz so groß ist der Profit der Gas-Gläslicht-Aktien-Gesellschaft nun nicht ausgefallen, aber das ist nicht die Schuld der Gesellschaft selbst. Sie that und that, was sie kann. Die sie ihre Arbeiter behandelt und mit welchen niedrigen Löhnen sie dieselben abspieß, wurde vor nicht langer Zeit in einigen Versammlungen eingehend dargelegt. Aber auch von ihren Kunden nimmt sie, was nur zu nehmen ist. Ein einfacher, gleichweiliger, glatter Glaszylinder kostet bei ihr 25 Pf.; so ein Ding wäre mit 10 Pf. überreich begabt. Das Vischen gegläubte Patentmaße, das die Berliner den „Strumpf“ nennen, wird mit 2 M. in Rechnung gestellt. Die Installation eines Doppelgasarmes kostet 17 M. Fürwahr, gegen die Gesellschaft am Wallenmarkt sind sogar unsere Remunerationen die reinen Waisentuben. Von dem Rem und Höchstetter sagten ihre Zeitgenossen, ihr Gewinn „übertreffe der Juden Wucher siebenfältig“. Wer wagt heute, so etwas von einem Kommerzienrat zu sagen?

Eine interessante, erfolgreiche Operation wurde am Dienstag durch Herrn Professor Rinne in dem Elisabeth-Krankenhaus an dem in der Waagenstr. 17 wohnenden Schlächtermeister Friß vorgenommen. Herr F. war an genanntem Tage von seinem Laden aus in den Keller gestürzt und hierbei drang ihm sein Schlächtermesser, welches er in der Hand hatte, etwa 15 Ctm. tief in die Brust. Da der Zustand des Verunglückten von hinzugekommenen Ärzten als hoffnungslos bezeichnet wurde, brachte man F. schleunigst nach dem Elisabeth-Krankenhaus, wo Herr Professor Rinne alsbald feststellte, daß das Messer die Leber durchbohrt hatte und die Gefahr einer inneren Verblutung des Patienten vorlag. — Schleunigst wurde nun durch operativen Eingriff die Bauchhöhle freigelegt und die Wunde in der Leber mit antiseptischen Verbandsmitteln geschlossen, wodurch die Gefahr der Verblutung gehoben ist. — Herr F. befindet sich jetzt außer Gefahr; der Verlauf des Wundheilungsprozesses ist normal.

Im Fieberwahn aus einem Fenster gefsprungen ist in der Nacht zum Mittwoch ein Mann, Namens Zimmermann, der sich in einem hiesigen Krankenhaus befand. Als man ihn auf der Straße auffand, war er bereits todt. Er hatte sich den Schlädel zertrümmert. Dem Aufsichtspersonal ist insofern keine Schuld beizumessen, als der Kranke in der ausgesprochenen Absicht, frische Luft zu schöpfen, das Fenster öffnete und dann mit blithartiger Geschwindigkeit hinausgeschlüpfte.

Vermischt wurde seit dem 25. v. M. der Gastwirth Wendrich aus der Prinzenstr. 96. Nach einer jetzt hierher gelangten Mittheilung ist in der Elbe zu Martinskirchen bei Brodtwig ein Leichnam aufgefunden worden, dessen Beschreibung auf Wendrich paßt. Näheres fehlt bis jetzt.

Einen entsetzlichen Abschluß fand der Sommerausflug des Berliner Reinerbundes, der sein Stiftungsfest am Dienstag auf Wäggelschloß bei Friedrichshagen feierte. Gegen 11 Uhr Abends wollte ein Theil der Ausflügler mit der Dampfstrassenbahn vom See nach Bahnhof Friedrichshagen fahren. Bei den Zurückfahrenden befand sich auch der Oberleutnant Göring in der Neuen Königstraße wohnhaft, dessen Frau den ersten Wagen der noch langsam fahrenden Strassenbahn zu ersteigen suchte. Sie glitt jedoch vom Leitbrett ab, kam mit den Füßen unter den zweiten Wagen zu liegen, dessen Räder über die unglückliche hinweg gingen und beide Beine germalten. Frau G. wurde sofort nach Berlin überführt und in die Privatklinik von Dr. L. geschafft, wo sie Mittwoch Vormittag an den erlittenen Verletzungen verstarb.

Die Liste 543 für die ausgesperrten Brauer ist verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, dieselbe Blumenstraße 58 abzuliefern.

Polizeibericht. In der Nacht zum 27. ds. Mts. fiel ein Barbier auf dem Hofe des Grundstücks Streifgasse 10 hin und brach den Unterschenkel. — Am 27. ds. Mts. wurden Morgens ein Tischler in einer Klinik, wo er sich als Patient befand, und Nachmittags eine Frau in ihrer Wohnung, in der Wangelstraße, erhängt vorgefunden. — Eine in der Wäddenerstraße im Keller wohnhafte Frau versuchte sich Morgens zu erhängen. Sie wurde noch rechtzeitig abgeschnitten und nach dem Krankenhaus gebracht. — Gegenüber dem Hause Königin Augustastr. 19 sprang eine Frau in den Landwehrkanal, wurde aber, anscheinend ohne Schaden genommen zu haben, aus dem Wasser gezogen. — Vormittags fiel am Nordhafen ein Arbeiter, der mit dem Ausladen von Holz beschäftigt war, rücklings vom Wagen und wurde durch nachstürzende Kloben anscheinend nicht unerheblich an der Stirn verletzt. — Im Keller eines Hauses der Kommandantenstraße fiel ein Laufbursche, der einen Glasballon mit Benzol in den Lagerraum des dort belegenen Droguengeschäfts bringen wollte, hin. Das aus dem zerbrochenen Ballon austretende Benzol entzündete sich an dem offenen Herdfeuer der an der Treppe liegenden Wäsche. Der Laufbursche erlitt schwere Brandwunden am ganzen Körper, während der zu seiner Hilfe herbeigeilte Geschäftsinhaber nur leichte Verletzungen an der Hand davontrug. — Nachmittags stürzte sich ein siebenjähriger Waisenknecht aus dem Küchenfenster der im

vierten Stock eines Hauses der Kuppierstraße belegenen Wohnung seiner Pflege-Eltern auf den Hof hinab und erlitt schwere innere Verletzungen. — In der Nacht zum 28. d. M. fiel ein Kandidat der Medizin in der Dessauerstraße über einen auf dem Straßendamm lagernden Steinhaufen und erlitt einen Bruch der Knochengeleite.

Witterungsübersicht vom 28. Juni.

Stationen.	Barometerstand in mm, reduziert auf Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12).	Wetter.	Temperatur (nach Celsius) (5° P. 9.)
Eisenmünde.	765	N	4	heiter	15
Hamburg.	767	D	1	wollenlos	19
Berlin.	765	NO	4	heiter	16
Wiesbaden.	766	NO	1	wollenlos	16
München.	766	SO	3	wollenlos	15
Wien.	764	SB	3	halb bedeckt	14
Paparauba.	768	N	4	wollig	23
Petersburg.	—	—	—	—	—
Cort.	768	DEO	4	heiter	16
Aberdeen.	773	D	1	bedeckt	17
Paris.	—	—	—	—	—

Witterung in Deutschland am 28. Juni, 8 Uhr Morgens.
Nachdem in Nord- und Mitteldeutschland noch gestern Nachmittag und in der Nacht, zu Chemnitz heute Morgen Witterung stattgefunden haben, ist bei ziemlich hohem Luftdruck und mäßigen nördlichen Winden in den meisten Gegenden wolkenloser Himmel eingetreten. Nur in den südlichen Landestheilen ist das Wetter trübe geblieben. Die Temperatur ist allgemein etwas gestiegen und erreichte heute früh in Hamburg und Mülhausen i. E. 19 Grad Celsius.

Wetter-Prognose für Freitag, den 29. Juni 1894.
Todesen, vorwiegend heiteres Wetter mit mäßigen nordöstlichen Winden und zunehmender Erwärmung.
Berliner Wetterbureau.

Gerichts-Beitrag.

Gegen den Handbester Habel wurde gestern vor der 181. Abtheilung des Schöffengerichts eine Anklage wegen Sachbeschädigung verhandelt. Einer der Mieter des Angelshuldigen, ein Milchhändler, hatte seine Geschäfts- und Wohnräume bereits im April ausgegeben, obgleich sein Kontrakt bis zum 1. Juli lief und er bis zu diesem Termine den Mietzins entrichtet hatte. Vor seinem Auszuge brachte er an der Innenseite des Schaufensters ein Plakat an, wodurch dem Publikum die Geschäftsverlegung bekannt gegeben wurde. Der Angeklagte machte seinem Unmuth gegen den früheren Mieter dadurch Luft, daß er das Plakat herunterriß und es vernichtete. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 20 M., der Gerichtshof belieh es bei der Unbesonnenheit des Angeklagten bei 10 M. Geldstrafe.

Eine aus Unvernünftigkeit begangene Urkundenfälschung führte gestern den Viehhändler Winter vor die IX. Strafkammer des Landgerichts I. Im Juni vor. Jz. hatte der Angeklagte auf einem Gute im Kreise Königsberg zwei Bullen gekauft. Der dortige Amtsvorsteher bescheinigte ihm durch Ursprungsattest, daß das Gut, von welchem die Bullen stammten, seuchenfrei sei. Winter kaufte sodann auf dem Wege nach Berlin eine Kuh. Er hätte sich nun nach dem etwa eine halbe Stunde weit entfernten Wohnort des Amtsvorstehers begeben müssen, um sich auch ein Ursprungszeugniß über die Kuh ausstellen zu lassen. Dies war ihm aber zu zeitraubend. Er nahm das Ursprungsattest über die beiden Bullen und schrieb auch die Kuh hinein. Auf dem hiesigen Viehhof wurde die Fälschung leicht entdeckt. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Gefängnißstrafe von 10 Tagen, der Gerichtshof berücksichtigte aber, daß das Seuchengesetz, welches der öffentlichen Wohlfahrt dienen sollte, durch die Handlungsweise des Angeklagten wirkungslos gemacht werde und erkannte deshalb auf drei Wochen Gefängniß.

Eine aus vier Köpfen bestehende weibliche Diebsbande stand gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I. Die zu Nummern 27 wohnhaften Angeklagten, die geschiedene Arbeiter-Gefrau Minna Duda, die Schuhmacher-Gefrau Anna Großmann und die beiden unerehelichen Wilhelmine Feder und Agnes Theel, waren gefällig, sich zu gemeinsamen Raubzügen nach Berlin verbunden zu haben. Sie besuchten mit Vorliebe keine Läden, in denen nur eine Person den Verkauf besorgte. Wenn ihnen Waaren vorgelegt waren, so trat eine von den Angeklagten, zumeist die Großmann, als Käuferin auf. Wenn der Verkäufer gezwungen war, seine Blicke von der Käuferin abzuwenden, so benutzte diese die Gelegenheit, ihren Diebstahl hinter ihr stehenden Begleiterinnen Waaren zuzustechen. Besonders die kleinen Juwelier- und Posamentierwaaren-Läden wurden von den Angeklagten gebrandschaft. Im Termin besichtigten die Angeklagten sich gegenseitig, die Großmann soll sich alle Schmuckstücke, Taschenuhren und was sie sonst zur Einsegnung ihrer Tochter gebrauchte, zusammengestohlen haben. Die unerehelichte Feder wurde von ihren Mitangeklagten als Anführerin bezeichnet. Als die Großmann äußerte, daß sie ihrem Kinde ein Paar Schuhe kaufen wolle, habe die Feder gesagt: „Was? Du willst welche kaufen? Ich stelle mir welche.“ Als sie angefordert worden sei zu arbeiten, habe sie erwidert: „Arbeiten? Die Arbeit ist nur für die Dummen.“ — Der Staatsanwalt hob hervor, daß die Angeklagten jedenfalls weit mehr Diebstähle begangen hätten, als ihnen nachgewiesen worden sei. Er beantragte gegen die Großmann 8 Jahre 6 Monate, gegen die Feder 3 Jahre, gegen die Duda 2 Jahre und gegen die Theel ein Jahr Gefängniß. Das Urtheil lautete gegen die Großmann auf zwei, gegen die Duda auf 1 Jahr drei Monate, gegen die Feder auf zwei Jahre und gegen die Theel auf sechs Monate Gefängniß.

In dem Prozesse gegen die Amsterdamer Banknoten-Fälscher verurtheilte das Tribunal zu Amsterdam den Verantwortigen der falschen Banknoten Krause zu 5 Jahren, Tobaerts zu 4, Thumm zu 3, van Liemt, Frey, Kempf, Keze zu 2 1/2, Sinnige und Kunst zu 2 Jahren Zuchthaus. Köschle wurde freigesprochen.

Soziale Ueberlicht.

Der Streik der Glasarbeiter in Berlin ist in der Versammlung am 24. Juni für beendet erklärt worden. Es stehen noch 25 Mann aus, die als gemahrgelst zu betrachten sind. Wir ersehen deshalb die Sammlungen für die Glasarbeiter fortzusetzen. Die Streikkommission.

An die Klempner Berlin und Umgegend! Kollegen! Im Jahre 1891 verfügten wir über eine Organisation, die im Stande war, unsere wirtschaftliche Lage einigermaßen zu bessern. Aber leider ließ sich die große Masse der Kollegen von einigen im Vordergrund stehenden Personen auf eine bessere Zeit für die Durchführung ihres Kampfes verlassen, so daß sich unsere ganze Bewegung in Wohlgefallen auflöste. Kollegen! Jetzt gilt es aufs Neue zu rufen, wenn wir den Kampf aufnehmen wollen. Daher ersuche ich die Kollegen in allen

Verhältnissen, hauptsächlich die bei Thielemann, Peters, Carney, Poppel u. Schulz, Kunig, Wiener u. Dreßler, Förster und Delcour, wo gerade die meisten bewährten Kollegen beschäftigt sind, Vertrauensmänner zu wählen und eine roge Agitation für unsere Sache zu entfalten. Am Sonnabend, den 7. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, findet eine öffentliche Klempner-Versammlung in den Arminhallen, Kommandantenstraße 20, statt. Wegen die Kollegen rege dafür agitieren, daß kein Mann an diesem Abend fehlt. R. Schmidt, Vertrauensmann, Luthersstraße 52.

Burg. Zum Schuhmachereis. Den Herren Fabrikanten scheint der Boykott nicht zu behagen, denn sie nehmen jetzt keine Auskündigen, welche um Arbeit nachfragen (also die sogenannten Streikbrecher) in Arbeit, sondern sie verlangen, daß sie erst dafür sorgen sollen, ein anderes Komitee zu wählen, damit der Boykott aufgehoben wird. Also Genossen, Ihr seht, welche Waffen uns zu Gebote stehen, um den Hochmuth der Fabrikanten zu beugen. Trotzdem die Streikenden bisher noch keine Noth zu leiden hatten, Dank dem opfermüthigen Eintreten der deutschen Arbeiterschaft, ließen sich einige Wankelmüthige doch verleiten und verließen den Kampfplatz. Im Auslande befinden sich noch über 200 Arbeiter und Arbeiterinnen. Anerkennungswürth ist die Haltung der Frauen und Mädchen, welche die Männer anfeuernd, festzuhalten an ihren Forderungen. Wir appelliren nochmals an die Arbeiterchaft Deutschlands, ihren Opfermuth weiter zu bethätigen und den Boykott thatkräftig durchzuführen. Das Streikkomitee. M. Vogt.

Ein internationales Spiegelglas-Syndikat. An der Zurechtsetzung unserer Gesellschaftsordnung, um die Durchführung des Sozialismus zu erleichtern, mühen sich die Kapitalisten eifrig ab. Schon wieder haben die Braven im Schweiße ihres Angesichts einen Ring zu Stande gebracht, der einen einzigen Erwerbszweig, die Spiegelglas-Fabrikation, monopolisirt. Das französische Blatt „Cote Libre“ weiß mitzutheilen, daß die Spiegelglas-Fabrikanten Englands, Frankreichs und Belgiens sich vollständig geeinigt haben und daß nur noch die Zustimmung der deutschen Fabrikanten aussteht. Da deren Zustimmung nicht zweifelhaft sei, werde die Unterzeichnung der Satzungen des Syndikats Anfang Juli vollzogen werden. Die Ringbilder denken natürlich nur so weit, wie ihr eigenes Soll und Haben reicht. Sie sind entzückt, sich die Taschen auf Kosten der Konsumenten füllen zu können, wie es die Männer vom Petroleumringe und anderen Ringen ihnen vorgemacht haben. Sie haben kein Arg daraus, daß sie die große Grube schaufeln, in der die kapitalistischen Gesellschafts-Einrichtungen von dem emanzipirten Proletariat demnächst beigeht werden.

Schottischer Bergarbeiter-Streik. Nach einer Depesche aus Glasgow arbeiteten Donnerstag in Schottland nur 500 Bergleute, während 73 000 feierten. Alle Angelegenheiten dauern bis, daß der Ausfall anhalten werde. Der Schiffsverkehr und der Betrieb der Stahlwerke leiden unter dem Kohlenmangel.

Eisenbahnarbeiterstreik in Amerika. Aus Chicago wird telegraphirt: Infolge des gestern gemeldeten Streiks stockt der Verkehr auf 11 hiesigen Bahnen. Die Bewegung dehnt sich auf andere Plätze des Westens aus. In Kalifornien ist der Verkehr auf der Süd-Pazifikbahn unterbrochen infolge Weigerung der Gesellschaft Zug abzulassen, wenn sie an der Einstellung von Pullmanwagen gehindert werde. Weitere Ausstände sind bevorstehend; der Arbeiterverband hat die Bediensteten der Michigan-Eisenbahn zum Ausstande aufgefordert.

Vermishtes.

In Reichenberg ist am Donnerstag Vormittag, wie die Wiener „Neue Freie Presse“ meldet, ein Theil eines Neubaus eingestürzt, wobei mehr als zwanzig Arbeiter unter den Trümmern begraben wurden. Bis Mittag sind zwei Tode, drei Schwerverletzte und fünf Leichtverletzte geborgen worden. Die Uebrigen, darunter der Sohn des Baumeisters, befinden sich noch unter den Trümmern. Man vermutet, daß der Einsturz durch Bodenversenkungen verursacht wurde.

Auf dem Jahrmarkt in Königsberg in Preußen entstand am Mittwoch durch einen zerbrochenen Benzynballon ein Brand, der drei Marktstuden einäscherte. Eine Frau verbrannte vor den Augen der entsetzten Zuschauer. Außerdem gerieth ein vierjähriger Mädchen in die Flammen und trug lebensgefährliche Verletzungen davon. Das Feuer ist durch den Muthwillen mehrerer Knaben verursacht worden.

Sadi Carnot war nicht getauft; er gehörte zur Sekte der Theophilanthropen (Freunde Gottes und der Menschen), zu der sich schon sein berühmter Großvater Lazar Carnot, der 1795 in das erste Direktorium gewählt worden war, bekannte. Die Theophilanthropie war von La Revillière-Sepeaux als neue Religion gegündet worden, als ein Gegenstück zu jener Theorie, nach welcher das damalige Pariser Volk den Glauben an Gott verleugnete und an dessen Stelle den Kultus der Vernunft einführte. Bemerkenswerth ist, daß die Sekte der Theophilanthropen, welche die Taufe als unnöthig erklärte, von etlichen katholischen Pfarreien in Paris anerkannt wurde. Ein Dekret des Konvents vom 12. Vendémiaire X (3. Oktober 1800) schaffte sie ab. Die Familie Carnot beharrte jedoch bei derselben. Den Vornamen Sadi, des berühmten persischen Dichters und Philosophen, erhielt der unglückliche Präsident von seinem Vater Hippolyte.

Edison hat sich, wie aus New-York gemeldet wird, bei einem Sturz innere Verletzungen zugezogen. Sein Zustand ist ernst, gleich aber zunächst zu unmittelbaren Besorgnissen keinen Anlaß.

Von den Ehrbegriffdrüpfeln auf Universitäten. Aus Graz wird der „Volks-Zig“ geschrieben: Vor einigen Tagen tagte hier eine Vertretersitzung der studentischen Korporationen, welche einberufen worden war, um über die Errichtung eines allgemeinen studentischen Ehrengerichts zu beraten. An dieser Sitzung theilnahmen sich sowohl die farbentragenden als auch die nichtfarbentragenden Korporationen. Im Verlaufe der Verhandlungen ließen die Vertreter zweier Verbandschaften die Aeußerung fallen, man würde wahrscheinlich doch zu keinem Ergebniß gelangen, da sie, die farbentragenden Korporationen, ein „potenziertes“ Ehrengericht befehlen. Die Vertreter der nichtfarbentragenden Korporationen baten in begreiflichem Kerger über diese freche Beleidigung, die gefallene Aeußerung zu reagieren. Da sich aber die von maßlosem Dünkel geschwellten Veleibiger nicht in der Lage sahen, dies thun zu können, so blieb nach den herrschenden Ehrbegriffen selbstverständlich nichts anderes übrig, als daß die sämtlichen Mitglieder der nichtfarbentragenden Korporationen die sämtlichen Mitglieder der farbentragenden Korporationen forderten, und zwar auf krumme Säbel ohne Bandagen. So ist denn das Ereigniß eingetreten, daß aus dieser Kleinlichen Veranlassung, die man am besten mit vornehmem Stillschweigen unbeachtet gelassen hätte, nicht weniger als 198 Mensuren hervorgegangen sind! Ist es schon Wahnsinn, hat es doch Methode!

Innerhalb 12 Stunden werden jetzt Fichtenbäume in Papier verwandelt, das ist das neueste technische Kunststück. Des Morgens um 1/2 Uhr wurden in Gammerswalde im Erzgebirge zwei grüne Fichten gefällt. Die Stämme wurden sofort in der Fabrik entrinde, zerkleinert und gedämpft. Nachmittags wurde das braungebämpfte Holz zu Holzstoff geschliffen, die nassen Bögen wurden mit Dampf getrocknet und gepflättet, schon um 3 Uhr war ein Theil des Papiers fertiggestellt und um 5 Uhr konnte es unter die Presse des Buchdruckers gebracht

werden. Die Fichten, die noch vor wenigen Stunden sich am Abhänge des romantischen Höhenzuges im Morgenwinde wiegen, waren am Abend schon — Zeitungsbätter, auf denen das „Neueste aus aller Welt“ zu lesen war. Das ist gewiss an de sieclo.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (Zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.
Herrn Carl Schüler, Restaurateur, Remelerstr. 29. Was sollen wir denn berichten? — Daß Sie Schultheiß-Bier verschänken und weil Sie sich von Kölsche nicht trennen können, aus dem Wahlverein des vierten Reichstags-Wahlkreises ausgetreten sind, werden Sie wohl nicht bestreiten. Glauben Sie nachdem, daß wir für das von Ihnen noch sonst geführte Bier besonders Bekantheit machen sollen? — Das überlassen wir Ihnen.
Notter. Das uneheliche Kind verbleibt der Mutter bis zum vollendeten vierten Lebensjahre. Sie haben kein Recht, die Herausgabe zu beanspruchen.
E. W. 88. 1. Nein. 2. und 3. Das Dienstbuch ist Eigentum des Mädchens, es verbleibt aber im allgemeinen bei der Herrschaft.
N. C. 67. Moabiter städtisches Krankenhaus: pro Kopf und Tag 2 M., eventuell das Friedrichshamer Krankenhaus.
A. O. 06. freie Vereinigung, A. 30, F. F. 103, C. A. in F. A. 100: Ja.
F. L. 200. Ob der Vertrag gestempelt ist oder nicht, ist für die Frage, ob der Vertrag gültig ist oder nicht, unerheblich. Wegen unterlassener Stempelung sind beide Kontrahenten haftbar.
N. 44. T. Kommen Sie zwischen 12 und 1 Uhr mit Vertrag in die Sprechstunde.
100 Weisensee. Die eingebrachten Sachen hatten so lange als der Mietvertrag dauert, also im vorliegenden Falle bis zum 1. Oktober 1894, falls nicht der volle Mietbetrag bis zum 1. Oktober hinterlegt wird.
Luge. Sprechen Sie in Dalldorf bei Direktor Sanber, eventuell gelegentlich in der Redaktion zwischen 12—1 Uhr vor.
E. A. 1. Spätestens am 1. Juli. 2. Nein.
F. R. 37. Nixdorf 23, J. C. 1000, N. W. 100. Nein.

Schuhmacher. Die Entgegnung erscheint uns in dem so gleich erfolgten Aufruf weit treffender, als es Ihr Eingekannt vorgibt. Wir haben deshalb von der Veröffentlichung abgesehen.
Fabian. Berliner Kranken-Unterstützungs- und Begräbnisverein. Fraulein Heinrich, Landsbergerstr. 42, 2 Tr. r.
Schwiebas. Übergeben Sie, bitte, Ihre Mittheilung der Frankfurter Parteipresse.
Schöneberg, Stadtteure. Ihre Einsendung kann nur als Inserat aufgenommen werden.
M. A. 100. Wir bedauern, darüber keine Auskunft geben zu können.
J. W., Franzstraße. Ohne zu wissen, um was es sich handelt, sind wir nicht in der Lage, Ihnen einen Berichterstatter zuzuschicken.
Eberwalde. Warum übergeben Sie die Mittheilung nicht der „Frankfurter Volksstimme“?
10 Bahnhofsstr. Wurde mit H geschrieben.
Sch., Köpenickerstr. 98 b, II. Eine Rednerschule giebt es nicht. Lassen Sie sich in die Arbeiter-Bildungsschule aufnehmen, oder treten Sie einem Leses- und Diskussionsklub bei.
E. C. S. 270. Das Organ der Gummischlauch-Männer hat in der Hoffnung, daß wir uns eingehend mit ihm beschäftigen, schon mehr Lügen, als die von Ihnen zitierte, in die Welt gesetzt. Diese Gesellschaft gleicht den Hundern, die den Menschen der Unterhaltung halber um einen Fußtritt ansiehen.

Briefkasten der Expedition.

Für die Brauerei-Arbeiter gingen ferner ein:
M. G. — 50. Arbeiterklub Witz u. Genest, Neuenburgerstr. 4, Kate 5,55. Nicht zu Stande gekommene Landpartie 4.—. Zuschneider der Firma S. Hoffe, Alte Jakobstraße 2,25. Zellerksamlung beim Volksfest in Friedenau 4,25. Bauarbeiter Reichenbergerstr. 143 3.—. Rothe Apotheke 6.—. Dr. B. 10.—. C. D. P. 2.—. Sozialdem. Verein in Köpenick 30.—. Preßklub 8,05. Kumpen 0,20. Kontobuch-Arbeiter der Firma Jumps, Oranienstr. 10.—. Gießerei Wasserthorstr. 62 3.—. Gesell. Arbeiterverein „Brüderlichkeit“ 3,85. Gef. von F. Wenz bei den Bauarbeitern des Zimmermeisters Hirt in Spandau 11,25. Von den Gerader Genossen durch Bettelein 40.—. Durch G. Spiederemann 5,55. Skatklub „Ruhunge“ 5.—. Von den Arbeitern

der Metallschmied-Fabrik, Elisabeth-Ufer, 2. Rate 10,50. Tapezierer-Werkstatt Platow u. Priemer 8,50. Singschort der Maler, Lieberfeld von der Landpartie 3,70. P. St. 4,05. Rechtsanwält B. 1.—. Rechtsanwält R. 1.—. Rechtsanwält C. M. 1.—. Von den Parteigenossen in Osterwieck durch Löwe 21,75. Rauchklub „Frei weg“, Schöneberg 13.—. Verein der Berliner Jalousie-Arbeiter und Arbeiterinnen inkl. freiwilliger Sammlung 16,40. Stalgevin 2,63. Werkstatt Simon u. Comp., Haldestraße 55/57, 2,50.
Summa 241,58 M. Bereits quittirt 2907,18 M.; in Summa 3148,76 M.

Develschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)
Reichenberg, 28. Juni. Bei dem heute Vormittag hier erfolgten Unwetter wurden, wie authentisch mitgeteilt wird, 30 Arbeiter verschüttet; 8 wurden als Leichen ausgegraben, 19 hatten Verletzungen erlitten. Man befürchtet, daß auch die noch nicht aufgefundenen 3 Personen todt sind.
Prag, 28. Juni. In dem unter Ausschluß der Öffentlichkeit heute durchgeführten Hochverrathsprozesse wurden die Angeklagten, die 16jährigen Matejical und Kolecko, und der 18jährige Schütz des Hochverraths, der Majestätsbeleidigung und anderer Verbrechen und Vergehen schuldig befunden und die beiden ersten zu je 12jähriger schwerer Kerkerstrafe, der dritte zu einer Kerkerstrafe von 13 Monaten verurtheilt.
Vern, 28. Juni. Die Bundesversammlung beschloß in beiden Räten mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Ultramontanen, dem Volke die Ablehnung des von 70 000 Bürgern eingereichten Begehrens um Abtretung eines Theiles der Kolleinnahmen (2 Franken per Kopf der Bevölkerung) an die Kantone zu empfehlen. Die Volksabstimmung findet wahrscheinlich im November statt.
Paris, 28. Juni. Die Bauunternehmer der Werkstätten der Paris-Mittelmeerbahn haben 15 italienische und österreichische Arbeiter entlassen, weil die französischen sonst zu streiken drohten.
Rom, 28. Juni. Deputirtenkammer. Die Regierung legte einen Gesetzentwurf vor, durch welchen ein außerordentlicher Kredit von 100 000 Frcs. für die Repatriation italienischer Arbeiter aus Frankreich verlangt wird. Der Gesetzentwurf wurde der Budgetkommission überwiesen.

Arbeiter, Parteigenossen! In meinem Lokal schänke ich kein Ringbier und ersuche deshalb um geeigneten Zuspruch (1/2 Lit. 10 Pf., 1/4 Lit. 5 Pf.) 1557b) **Johann Bunt, Müllerstr. 25.**

Otto Naether,
Uhrmacher,
Anklamstr. 44, an der Brunnenstr.
Reparaturen an Uhren jeder Art
solid und preiswerth. 54172*

Liefere frei ins Haus, auch nach außerhalb für Restaurateure, Bier- und Weinverläufer hochfeine 18016
Wurstwaren,
Schmalz u. f. w. per Kasse zu auffallend billigen Preisen.
Porsch, Wollmerstr. 48.

Fischereiverkauf. 1525b*
Gangb. Fischerei mit guter Randschaft Krankheit halber zu verk. Näh. **C. Dieger, Königsbergerstr. 4, v. III.**
Staare 1,25, Kreuzschädel, Reifige 0,80, Rohmeisen 0,50. 1522b*
Schnelle, Invalidenstr. 7.

! Roh-Tabak!
Sämmtl. in- und ausländischen Sorten, gute Qualität, tadelloser Brand, in billigster Preislage, empfiehlt
Heinr. Franck, Roh-Tabak-Handlung, Brunnenstrasse 185.

50 Pf. Mittagstisch 50 Pf. mit Bier 1539b
Stallschreiberstr. 26, fr. Krausenstr. 17
Fritz Meinecke, kein Boykottbier.
Bergstr. 74a Mittagstisch 30 Pf. Karbonade, Leber, Hähre 25 Pf. kein Ringbier. 1546b

Meyer's u. Brockhaus'
Lexikon, Bücher, Bibliotheken kauft
Hannemann, Kochstr. 50. 43/14

Buchhandlung des „Vorwärts“
Berlin SW., Deuthstr. 2
Soeben ist erschienen:
N. G. Tjebenschevsky.
Eine literarhistorische Studie von **G. Plechanow.**
392 Seiten 8°. Preis broch. 2,50 M. geb. 3 M. — Porto 30 Pf.
Die russischen Verhältnisse der Mitte unseres Jahrhunderts, die Reformperiode unter Alexander II, den damaligen eigenartigen russischen Sozialismus schildert und erklärt der Verfasser an der Hand des historischen Materialismus. Im zweiten Theil untersucht er den utopischen Sozialismus an der Hand der Marxischen Lehren und gestaltet die Darstellung zu einem Compendium des wissenschaftlichen Sozialismus, das an Schärfe, Klarheit und Beweiskraft kaum übertroffen werden dürfte. 448/20

Cigarren eigener Fabrik
von
Heinr. Bräuer, Forsterstr. 2,
Freunden u. Genossen bestens empfohlen.

„Confectionshaus SOLIDARITÄT“
zwischen Oranienplatz und Adalbertstraße. Oranienstr. 173 zwischen Oranienplatz und Adalbertstraße.
Grosses Lager aller Arten Herren- und Knaben-Garderobe.
Anfertigung nach Maass.
Eigene Betriebswerkstätten errichtet nach den Grundfäden der beteiligten Arbeiterschaft.
Reelle Bedienung — Feste Preise.
Die in eigener Fabrik — Oranienstr. 173 — hergestellten Waaren erhalten die gesetzlich geschützte Kontrollmarke.
Fahrtgeld wird vergütet.

Sussmann's Stoff-Soeke, ohne Fußnaht (geschlich geschützt).
Wichtig für Arbeiter und Handwerker!
Bereits eingeführt bei mehreren hiesigen Garde-Regimentern und mehreren Linienregimentern. Dieselbe trägt sich bedeutend angenehmer, ist haltbarer und dauerhafter als Strümpfe oder Fußlappen. Der Preis beträgt pro Paar 30 Pf. In haben in allen Posamentier- und Wollwaaren-Geschäften. 1540b

Frucht-Bäfte
Gimbeer-, Birsch-, Johannisbeersaft, vorzüglich, Literflasche 1,30 Mk.
Eugen Neumann & Co., 781M
6a Belle-Allianceplatz 6a. 81 Neue Friedrichstr. 81. 8 Oranienstr. 8.

Bitte lesen Sie!
Jedem Genossen, der billig und gut kaufen will, empfehle mein sehr reichh. Lager von ca. 1000 Sommer-Paletots, 2000 Anzüge, sowie einzelne Hüde, Jaquets, Hosen, Westen u. Ferner Uhren, Betten, Ringe, Betten, Wäsche, Stiefel, Hüte, Reise- u. Holzkoffer, Waschkessel u. Sämmtliche Sachen in alt und neu.
A. Wergien,
Schneidermeister und Parthienwaaren-Händler, 57948*
127 Stalikerstraße 127.
Bestellungen nach Maass werden gut und billig ausgeführt.
Bitte sehr, recht genau auf Namen und Hausnummer zu achten.

Der billigste und zuverlässigste Uhren-Einkauf sowie Reparatur ist ungeschwächt bei
Albin Grüger, Uhrmacher,
Oranienstr. 1, Berlin SO.
Nickel-Cylind.-Remont. von 5 M. an.
Silbernes „ 12 „ „
Goldene Damen-Remont. „ 22 „ „
Goldene Herren-Remont. „ 36 „ „
Getr. silb. Cylinderröhren „ 3 „ „
Regulatours m. Schlagw. „ 16 „ „
Wanduhren, Nickel-Wecker, Ketten u.

Sophastoff-Reste
in Nips, Damast, Cröpe, Fantasie, Gobelin, Plüsch und bunten Moquets spottbillig!
Proben franko! 5150L*
Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstraße 158.
Jahresanl. Theilzahl. Woche 1 M. Gudel, Laufiger-Platz 2 u. Cläfferstraße 12. 3628*

Roh-Tabak
A. Goldschmidt, 4485L*
am hiesigen Plage wie bekannt grösste Auswahl!
Garantis für sicheren Brand. Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Roh-tabake sind am Lager.
A. Goldschmidt,
Oranienburgerstr. 2.

Weißbier!
Für Fabriken und Werkstätten sowie für Wiederverkäufer liefere ich mein **Verfaud-Weißbier** in unübertrefflicher Güte zum Preise von 3 M. für 40 halbe oder 45 1/2 oder 25 3/4 oder 20 ganze Flaschen, frei in's Haus, in Flaschen mit Patentverschluss, ohne Pfandberechnung.
Fornsprecher Amt Schöneberg No. 92.
A. Seidler,
Schöneberg, 214L*
Zedankstraße Nr. 73-75 und 82.
Berliner Weissbier-Brauerei.

Rein Boykott-Bier!!
Pronzläner Allee 224, Ecke Treskowstr. Vereinsz. 3. 0g.
„Elysium“
Landsberger Allee 40/41.
Zur Veranstaltung einer Festlichkeit ist frei: Sonnabend, der 7. Juli. 8512
Achtung!
Der Saalperre wegen findet der Sommerabendball am 28. Juli in der Königsbank, Or. Frankfurterstr. 117, nicht statt. 7213
Gesangverein der Metallarbeiter „Oran“.
Empfehle mein Lokal für Vereine, 50-60 Personen fassend, sowie auch als Jubiläum. Aug. Goller, Klyfstr. 21. 1529b

Buchhandlung des „Vorwärts“
Berlin SW., Deuthstraße 2.
Die Todspindel an der Arbeit.
Geheime Dokumente der russischen Orientpolitik 1881—1890.
Nach dem in Sofia erschienenen russischen Original herausgegeben von **R. Leonow.** — Berlin 1893. 247 Seiten (anstatt M. 5.—) M. 2.—.
Von dieser höchst wichtigen Schrift haben wir die **Kassanage** (eine beschränkte Anzahl) aufgekauft. Das Buch enthält die aus den russischen Geheimarchiven entwendeten offiziellen Aktenstücke und Depeschen, welche in den Jahren 1881 bis 1890 von den russischen Beamten (zum Theil in höchsten Stellungen) an ihre Agenten in Bulgarien bezüglich der zu veranstaltenden Verschwörungen und Attentate gerichtet wurden. Diese Dokumente sind f. B. von der bulgarischen Regierung veröffentlicht worden, um vor Europa den Nachweis zu liefern, wie die Jaren-Regierung ihre Todspindel und Agenten in Bulgarien offen zu Nord und Dynamit-Attentaten aufforderte. Ein Sach- und Personen-Register, wie eine chronologische Zusammenstellung der auf die Aktenstücke bezüglichen geschichtlichen Vorkommnisse erhöhen den Werth dieses Buches, das eines der wichtigsten Quellenwerke ist für die Geschichte — wie und von wem Attentate und Verschwörungen gemacht werden.

Metzner's Korbwaaren-Fabrik,
Berlin, 1. Gesch.: Andreasstr. 23, 2. pt., gegenüb. Andreaspl.
2. Gesch.: Brunnenstr. 95, gegenüb. Humboldtthain
größtes Lager Berlins. Muster-Kinderwagen, höchst gratis. Theilzahlung gestattet. 500 Mark zahle ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe.
Staat 1,25. Schnelle, Stalikerstr. 132.

In **Roh-Tabaken** und **Utensilien** für **Cigarren-Fabrikanten**
!! billigster Einkauf!!
W. Hermann Müller
Berlin
Neue Friedrich-Strasse 9.
Streng reelle Bedienung.
Creditgewährung!
nach Uebereinkunft!
Ein Jeder mache den Versuch.

Freundl. Schlafst. Laufigerstr. 37, v. 4 Trcp. 1538b
Möbl. Schlafst. Linienstr. 23, 2 Tr. 1537b
Möbl. Schlafst. Wienerstr. 68, v. 4 Tr., Pahl. 1537b
Freundl. Schlafst. zu verm. Naunynstr. 90, v. 4 Tr. bei Wittve Meyer.
Möbl. Schlafst. f. 1 Herrn, sep. Eing., Stalikerstr. 12, v. 1. Tr. r.
Eine Schlafst. zu verm. Leidenweg 97, S. L. 3 Tr. b. Lichtschwis.
Freundl. Schlafst. f. Herrn, sep. Eing., Sebastianstr. 30, 3 Tr. I. Haupt-Eing. bei Sof. 1523b
Möbl. Schlafst. Herr od. Dame, Marusstr. 53, 1 Tr. r. 43/13
Schlafst. für Herren Mariannenstraße 39, 3 Tr. I. 1549b
Freudl. Schlafst. Elisabethufer 32 Hof z. IV. L. 1545b

Arbeitsmarkt.
Tüchtiger Kreisnägenschnider auf Quadratkäbe wird verlangt Wienerstraße 43. 43/15
Tücht. Leute für Abchluss von Feuer-Versicherung, sowie für Rothenburger Sterbefälle bei hoher Provision sucht die General-Agentur Brunnenstr. 42, II.
Preßvergolderin verlangt Vertun, Krautstr. 39. 1547b
Karton-Arbeiterinnen, geübte, verlangt M. Wolff, Neue Friedrichstraße 45. 1492b

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Pfandrecht des Vermiethers.

Durch die jetzt veröffentlichte preussische Miethegesetz-Novelle ist das Pfand- und Retentionsrecht des Vermiethers in etwas eingeschränkt. Nach der bislang in Preußen bestehenden Rechtsprechung stand dem Vermiether ein Pfand- und Retentionsrecht selbst in die Sachen des Miethers zu, die nach der Zivil-Prozess-Ordnung von der Pfändung ausgeschlossen sind. Hierdurch ward es möglich, daß ein besonders hartherziger Vermiether — und deren soll es nicht wenige geben — dem Schuldner, der aus irgend einem Grunde mit der Miethezahlung im Rückstand blieb, selbst das Handwerkszeug und die Betten, die für den Miether und seine Familie erforderlich waren, einbehalten konnte. „Küfte“ ein armer Schuldner mit diesen für ihn recht notwendigen Sachen, die ja für den Vermiether im Allgemeinen werthlos waren, so konnte er obenein noch mit Geld- und Gefängnißstrafe belegt, ja, ihm konnten nach unserer kapitalistischen Gesetzgebung gar — die Ehrenrechte abertannt werden. Die Berliner Praxis ging aber noch einen Schritt weiter, indem sie zuließ, daß solche unentbehrlichen und geringwerthigen Sachen im Wege der Zwangsvollstreckung zu Gunsten des Vermiethers verkauft wurden, da diese Gegenstände für den Miether nicht mehr werthvoll waren, sondern nur noch den Zweck der Unentehrlichkeit seien. Wieviele die meisten deutschen Staaten diese inhumanste Andehnung des Pfandrechts des Vermiethers längst beseitigt hatten, bedurfte es für Preußen erst mehrerer kräftiger Vorwürfe seitens unserer Genossen im Reichstage (J. B. bei Gelegenheit der Beratungen über das Wuchergesetz, über das Abzahlungsgesetz, über die Konkursnovelle), um die preussische Regierung und die preussische „Volksvertretung“ zu veranlassen, dieses Sonderrecht wenigstens ein klein wenig zu beschneiden. Die Reichsversammlung des Pfand- und Retentionsrechts des Vermiethers ist nunmehr für Preußen folgender: Aus den Mietheverträgen, die nach dem 25. Juni 1894 abgeschlossen sind oder in Zukunft abgeschlossen werden, erwirbt der Vermiether fortan kein Recht mehr bezüglich der der Pfändung nach der Zivil-Prozessordnung unterworfenen Sachen. Das Pfandrecht und das Retentionsrecht des Vermiethers ferner aus Verträgen, die vor dem 25. Juni 1894 abgeschlossen sind, erstreckt sich nur noch bis zum 1. Oktober 1894 auf alle, also auch auf die unpfändbaren Sachen. Die der Pfändung durch die Zivilprozessordnung nicht entzogenen Sachen unterliegen noch immer dem Pfand- und Retentionsrecht des Vermiethers. Nach dem 1./10. 1894 kann aber durch keinerlei Vertrag der Vermiether berechtigt werden, der Pfändung durch die Zivil-Prozessordnung entzogene Sachen einzubehalten, der Pfändung sind nach der Zivil-Prozessordnung insbesondere nicht unterworfen:

1. Die Kleidungsstücke, die Betten, das Haus- und Küchengerath, die Heiz- und Kochöfen, soweit diese Gegenstände für den Schuldner aus sein Gefinde unentbehrlich sind,
2. die für den Schuldner, seine Familie und sein Gefinde auf zwei Wochen erforderlichen Nahrungsmittel und Feuerungsmittel,
3. eine Milchkuh oder nach der Wahl des Schuldners statt einer solchen zwei Ziegen oder zwei Schaafe nebst dem zum Unterhalt und zur Streu für dieselben auf zwei Wochen erforderlichen Futter und Stroh, sofern diese Thiere für die Ernährung des Schuldners, seiner Familie und seines Gefindes unentbehrlich sind,
4. bei Künstlern, Handwerkern, Hand- und Fabrikarbeitern sowie bei Bedienten die zur persönlichen Ausrüstung des Berufs unentbehrlichen Gegenstände,
5. die zum Betriebe einer Apotheke unentbehrlichen Geräte, Gefäße und Waaren,
6. die Bücher, welche zum Gebrauch des Schuldners und seiner Familie in der Küche oder Schule bestimmt sind.

Die Lockspindel an der Arbeit.

Das Attentat auf Carnot war wieder Wasser auf die Mühle aller Reaktionsäre. „Internationale Vereinbarungen gegen die Anarchisten!“ rufen wieder einmal aus voller Kehle die Ordnungsbüchler aller Schattierungen — und Ausnahmegerichte, den Knüttel des Büttels gegen die Sozialdemokraten, gegen die Arbeiterklasse meinen sie. Nicht bloß die politischen Rechte der Arbeiter sollen aufgehoben werden, nein, die Ausnahmegerichte sollen auch vor allem dazu dienen, die Arbeiterklasse in ihrem Kampfe gegen die Ausbeutung seitens der Kapitalisten wirtschaftlich wehrlos zu machen. Polizei und Geiz, wenn möglich das glorreiche Heer sollen mobil gemacht werden, auf daß die Herren Kapitalisten ihren Dividendenraub ungehindert einheimen können.

Das ist das ganze Geheimniß der Sehnsucht unserer Ordnungspresse nach Ausnahmegerichten, nach internationaler Polizeibehe. Die Anarchisten nennt man und die Sozialdemokraten, die Klassenbewußten Arbeiter schlägt man. Die anarchistischen Attentate sollen den bequemsten Anlaß dazu liefern.

Wie oft die Polizei selber die Hand dabei im Spiele hat — was kümmert das die journalistischen Hausknechte der Kapitalistenklasse! Die Jhring-Machlow, die Raporta, die Schröder, Haupt, Wohlgenuth, Neuf, Peudert, Ehrenberg und wie sie alle heißen, die für uns im Reiche ihre staatsbehaltende Thätigkeit entfalten, sie sind vergeblich. Zwar bringt der offizielle Telegraph erst heute wieder die Nachricht, daß von den drei Verschwörern, die gestern vor dem Prager Ausnahmegerichte verurtheilt wurden, einer seit Monaten die Rolle des von der Polizei bezahlten Lockspindels gespielt hat; der „Sozialdemokrat“ bringt in seiner heutigen Nummer einen neuen Beweis, wie diese Lockspindelkultur auch sogar in Argentinien dankbaren Boden und freundliche Pflöge findet: die Ordnungspresse heult unerschrocken ihren Hehrreim: Internationale Polizeibehe!

Da ist es vielleicht sehr angebracht, auf ein Buch zu verweisen, das voriges Jahr von der bulgarischen Regierung veröffentlicht worden ist und damals ungeheures Aufsehen hervorgerufen hat, weil es den allemäthigen Beweis erbracht hat, wer eigentlich Verschwörungen inszenirt, wer Dynamitbomben fabrizirt, wer die Mordkammer wider Fürsten und Staatsminister besoldet!

Die „Vorwärts“-Buchhandlung hat die Rest-Ausgabe dieses Buches auf gekauft und bietet sie unter dem Titel

Die Lockspindel an der Arbeit
Geheime Dokumente der russischen Orient-Politik
1881—1890

zum Verkaufe an. Das Buch enthält den Wortlaut von 241 Depeschen, Zirkularen, Instruktionsschriften, Berichten etc., die von

Der Verpächter wird durch die Mietherechtsnovelle nicht betroffen; er hat also nach wie vor das Recht, dem mit der Pacht rückständigen ermittelten Pächter auch das Nothdürftigste einzubehalten.

Gerichts-Beilage.

Gewerbegericht.

Kammer I. Vorsitzender: Assessor Tschow. Sitzung vom 27. Juni 1894.

Für einige Tage, an welchen er nichts verdiente, weil ihm sein Arbeitgeber nicht mit Arbeit versorgte, verlangt der Schneider D. von diesem eine Entschädigung. Außerdem beansprucht er die bekannte vierzehntägige Entschädigung wegen sofortiger Entlassung. Der Beklagte macht gegen die Klage geltend, er habe dem Kläger volle Beschäftigung nicht versprochen und ihn nicht in seiner Wohnung beschäftigt; letzteres verpflichte ihn nicht zu einer Kündigung. Der Beklagte wurde zur Zahlung von 44 M. für 11 Tage verurtheilt — in die Zeit der Kündigungsfrist fiel der zweite Pfingsttag. Mit der Mehrforderung wurde der Kläger abgewiesen. Gründe: Nach dem eigenen Vortrage Tutter's habe dieser zwar dem Kläger volle Beschäftigung nicht versprochen, ihn jedoch ohne weitere Abrede auf Stücklohn eingestellt. Er hätte somit gewärtig sein müssen, daß derselbe, sowie die Arbeit zu Ende war, die vierzehntägige Kündigungsfrist trotzdem abuarbeiten oder eine entsprechende Entschädigung verlangen würde. Die Kündigungsfrist stand dem Kläger zu; 4 M. pro Tag sei als Entschädigung für die Nichtinnehaltung derselben als angemessen erachtet worden. Die andere Forderung des Klägers sei unberechtigt. Derselbe hätte, wollte er nicht aussetzen, dies sofort dem Beklagten sagen und sich eventuell mit dem Meister über eine Entschädigung einigen müssen; andernfalls hätte er auch von seinem Kündigungsrecht Gebrauch machen können.

Der Schneider E. gerieth eines Tages mit seinem ehemaligen Meister in Differenzen, in deren Verlauf sich dieser zu den Worten bewegen ließ: „Wenn Sie nicht arbeiten wollen, hören Sie auf.“ Er verließ hierauf die Werkstatt und klagte beim Gewerbegericht auf Zahlung einer Lohnentschädigung für 14 Tage. Seine Klage wurde mit der Motivirung abgewiesen, daß in den oben wiedergegebenen Worten des Beklagten eine Entlassung nicht gesehen werden könne. Derselbe könnten ebenso gut als Kündigung oder auch nur als eine Drohung aufgefaßt werden. Wenn der Kläger gleich ging, sei das seine Sache gewesen, jedenfalls liege eine Entlassung nicht vor.

Er könne für seine Weiterbeschäftigung nach Pfingsten nicht garantiren, sagte der Schneidermeister M. zu dem Schneider B., als er diesen kurze Zeit vor gemeinsamem Fest engagierte. Weil das Gericht nach der Verhandlung einer Schadensersatzklage B.'s gegen M. jene Worte als erwiesen annahm, wies es B. ab. Grund: Das Engagement sei, weil in dieser Weise erfolgt, als ein nur bedingtes, ein solches „auf Ausbülfe“ anzusehen, deshalb hätte der Kläger keinen Anspruch auf die Kündigungsfrist.

(Der Kläger hat nach Pfingsten thatsächlich nur noch ein Stück für den Beklagten angefertigt.)

Eine rechtlich anerkannte Doppelsehe beschäftigt zur Zeit eine hiesige Zivilkammer, sowie mehrere Rechtsanwälte. Der Sachverhalt ist in Kürze der: Der Herr N. war verheirathet und lebte mit Frau und Kindern in guten und geordneten Verhältnissen. Das einträchtige Zusammenleben wurde aber durch einen Verdacht getrübt, den der Mann gegen seine Frau hegte; er war nämlich der Meinung, daß die Frau mit einem beider bekannten Lebemann ein Liebesverhältnis unterhalte. Der Verdacht führte

zunächst zu Streitigkeiten und schließlich, als N. eines Tages einen Beweis für die Untreue seiner Frau zu haben glaubte, zu einem vorläufigen Bruch. N., der durch das Verhalten des vermeintlichen Liebhabers seiner Frau in dem von ihm gehegten Verdacht nur bestärkt wurde, strengte die Scheidungsklage an und beantragte, da die Frau entschieden jeden unerlaubten Umgang in Abrede stellte, daß der Lebemann bezüglich seines Verhältnisses zu der Beklagten eidlich vernommen werde. Dieser wurde denn auch als Zeuge geladen und beschwor, daß er zu Frau N. in unlauterer Beziehung gestanden habe. Auf diese unter dem Eide abgegebene Urkunde hin ward die Ehe getrennt und Frau N. für den schuldigen Theil erklärt. Ihr geschiedener Gatte vermochte aber nicht, die Hauswirthschaft zu führen und die Kinder zu erziehen, er verheirathete sich daher zum zweiten Male. Frau N., von Mann und Kindern getrennt und ihrer Ehre beraubt, war zunächst der Verzweiflung nahe. Sie gewann jedoch nach und nach die Fassung wieder und beschloß nun, da sie sich schuldlos fühlte, wenigstens ihre Ehre herzustellen, koste es, was es wolle. Sie besprach sich zu dem Ende mit einem Rechtsanwalt, der ihr erklärte, ihre Ehre sei nur wiederherzustellen durch eine Wiederaufnahme des Scheidungsprozesses. Um eine solche aber voranzuführen zu können, sei es erforderlich, daß in diesem Prozesse vernommenen Zeugen des Meineids zu zeihen. Frau N. unterließ nichts, um für den Meineid den Beweis zu liefern, und ward in ihren Bemühungen thätkräftig von dem Rechtsanwalt unterstützt. Man verfolgte den ehemaligen Zeugen theils persönlich, theils durch Privatdetektivs auf Schritt und Tritt und brachte auf die Weise genügendes Material zusammen, um mit Berechtigung den Schluß ziehen zu können, daß ein Mann, der ein derartig aller Ehrenhaftigkeit bares Leben führt, auch im Stande sei, für den Betrag der Zeugengebühren sein Zeugniß durch einen falschen Eid zu bekräftigen. Frau N. reichte, gestützt auf das gesammelte Material, mit ihrem Anwalt einen Strafantrag wegen wissenschaftlichen Meineides gegen den Zeugen ein und hatte die Genehmigung, daß dieser sowohl in der Voruntersuchung, wie vor dem Schwurgericht reumüthig bekante, in dem Scheidungsprozeß gegen Frau N., mit der er niemals im vertrauten Verkehr gestanden hatte, einen Meineid geleistet zu haben. Er ward zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Auf Grund dieses Urtheils ward nun die Wiederaufnahme des Verfahrens eingeleitet und mit dem Erfolg beendet, daß das Urtheil des Scheidungsprozesses aufgehoben und die Frau in den vor ihm bestehenden Stand versetzt, also als Ehefrau des N. wieder anerkannt wurde, obgleich dieser in einer anderen Ehe lebte, aus der gleichfalls Kinder hervorgegangen waren. Den armen N. regte aber theils die Neugier über die Behandlung seiner ersten Frau, theils die Lage, in die er nun gerathen war, derart auf, daß er bald nach dem Ausgange des Wiederaufnahme-Prozesses starb. Seinen Sarg umstanden zwei ihm gefählich zugesprochene Frauen, jede mit ihren Kindern. Nachdem der Schmerz sich befähigt hatte, handelte es sich um die Theilung der Hinterlassenschaft und dies ist der Fall, der jetzt die Zivilkammer beschäftigt und der in unserem Rechtsstaat kaum seinesgleichen haben wird.

Verurtheilungen.

Eine öffentliche Volksversammlung für den zweiten Reichstags-Wahlkreis tagte am 27. Juni im Lokale von Poppe, Lindenstr. 106. Georg Wagner behandelte in seinem Referat „Volksbildung und Klassenbewußtsein“ zunächst den Unterschied der Schulen für die Kinder der Bourgeoisie und der ärmeren Volksklassen, dabei stellte er den Zuschüssen, die aus dem allgemeinen Steuersäckel entnommen werden, die hohen Beiträge gegenüber, die den höheren Schulen gewährt werden im Verhältnisse zu den Volksschulen.

Explosiv-Bomben übergeben. Derselben sind in Paris von dem Pyrotechniker Fedorow angefertigt worden.

Da ich mit dem Aufenthalt unserer geheimen Polizei-Agenten im Fürstenthum nicht einverstanden bin, so habe ich den Direktor des Departements der Staatspolizei durch Mittheilung vom 10. d. Mts., Nr. 172, gebeten, zeitweilig die Sendung des Oberleutnants Milenski zu unterlassen. Wenn aus verschiedenen anderen Gründen der Wirkliche Staatsrath Turnowo es für unerlässlich erachtet, Agenten nach Bulgarien zu senden, so müssen dieselben mit französischen Pässen versehen sein, um den für russische Unterthanen erschwerten Schutz der deutschen Vertreter im Fürstenthum zu vermeiden.

Infolge dessen habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ergebenst zu bitten, das Departement der Staatspolizei zu benachrichtigen, daß bis zur Beendigung des von den ungesetzlichen bulgarischen Nachtarbeitern gegen den Major Panija und Genossen anhängig gemachten Prozesses wir uns irgend welcher neuen Anschläge in Bulgarien enthalten müssen. Gleichzeitig halte ich es für meine Pflicht, Ihre wohlgeleitete Aufmerksamkeit, gnädiger Herr, auf den Umstand zu lenken, daß die Bulgaren zu wirklichem Handeln unfähig sind und man daher nicht darauf rechnen kann, daß die Anwendung der in der letzten Zeit in Paris verfertigten Dynamit-Bomben zu einem günstigen Ergebnis führt.

Ich bitte Ew. Excellenz ergebenst, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit entgegen zu nehmen.

Geheime Mittheilung des Leiters der geheimen Polizei-Agentur in Paris, wirklichen Staatsraths Koslowski, an die kaiserliche russische Gesandtschaft in Bukarest, vom 7. Juni 1890, Nr. 479.

Indem ich die anliegenden, von den französischen Behörden ausgestellten Auslandspässe übersende, habe ich die Ehre, die kaiserliche Gesandtschaft ergebenst zu bitten, dieselben den nach Rumänien gesandten Beamten unserer Pariser Geheimpolizei zu übergeben. Von dem Geschehenen bitte ich die kaiserliche Gesandtschaft in Paris in Kenntniß setzen zu wollen.

Geheimer Brief des Direktors des Departements der Staatspolizei an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 11. Juni 1890, Nr. 5325.

Gnädiger Herr Michael Alexandrowitsch! Ew. Excellenz hat die Güte gehabt, mich am 10. Mai unter Nr. 172 zu benachrichtigen, daß es ungewöhnlich ist, die in Bulgarien befindlichen Agenten der Geheimpolizei mit unseren Auslandspässen zu versehen. Auf Grund der Mittheilung der kaiserlichen Gesandtschaft vom 11. Mai unter Nr. 173 schreibt der Staatssekretär

russischen Ministern, Gesandten, Polizeidirektoren an die russischen Agenten in Bulgarien und umgekehrt gerichtet sind.

Wir beagnen uns heute, aus dieser Sammlung drei Depeschen zum Abdruck zu bringen, die keiner Erklärung und keiner Zusätze bedürfen. Als interessante Episode wollen wir bloß die Thatsache hervorheben, daß die republikanische Regierung in Frankreich dem Leiter der russischen Polizei in Paris die Hand zu dem schurkischen Spiele bot, indem sie der russischen Gesandtschaft für das Dampfgeld, das mit russischem Geld nach Bulgarien ging, französische Pässe für Veräußerung stellte, um dadurch die bulgarische Regierung zu täuschen; und die fernere Thatsache, daß die Dynamitbomben, die in Bulgarien zur Verwendung kommen sollten, mit dem Gelde der russischen Regierung in Paris, unter den Augen der Konstantinopoler Polizei verfertigt worden sind. Vielleicht giebt diese Thatsache auch den Schlüssel zu verschiedenen Dynamit-Prozessen, die in Paris gespielt und mit der Vertheilung und Ausweitung von soundsoviel polnischen und russischen Emigranten geendet haben, während die eigentlichen Bombenverfertiger damals so wenig gepackt wurden, wie heute der mytherische Baron Unger-Sternberg.

Geld hat ja für die russische Regierung nie eine Rolle gespielt; das Buch bringt auch dafür einen allemäthigen Beweis: das Schriftstück 159: „Geheime Mittheilung der kaiserlichen Gesandtschaft in Bukarest an das Petersburger Departement der persönlichen und Wirthschafts-Angelegenheiten, vom 2. Juli 1887“ giebt eine spezialisirte Abrechnung über die Summe von 762 000 Franken, die an verschiedene revolutionäre Komitees und einzelne Verschwörer in Bulgarien gezahlt worden sind.

Die Schriftstücke, die heute eine besondere Bedeutung noch dadurch erhalten, daß die jetzige bulgarische Regierung sich Russland wieder zu nähern versucht, lauten:

Geheimer Brief des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Direktor des asiatischen Departements, vom 11. Mai 1890, Nr. 173.

Gnädiger Herr Jwan Alexejewitsch. Der Leiter der geheimen (russischen) Polizei-Agentur in Paris (Staatsrath Koslowski) hat einen der ihm unterstellten Beamten der Geheimpolizei nach Rumänien geschickt, um den russischen Sozialisten Wladimir Burkow zu verfolgen.

Neben diesem Auftrage hat der Wirkliche Staatsrath Koslowski dem Oberleutnant Oberleutnant Milenski befohlen, während der Anwesenheit des Leiters in Bulgarien gewissen, vollkommen vertrauenswerthen Personen behilflich zu sein, um eine Verschwörung gegen einige der bulgarischen Nachhader und namentlich gegen den selbsternannten Fürsten von Bulgarien, Prinzen Coburg, ins Werk zu setzen. Im äußersten Falle kann der Oberleutnant Milenski den Personen, welche ihm unser General-Konsul in Konstantinopel bezeichnen wird,

Die vielen Anaphoren im Hecre sind übrigens Beweis genug, wie jämmerlich es bei uns mit der Volksbildung bestellt ist. Der Redner schloß seinen häufig von Beifall unterbrochenen Vortrag mit der Mahnung, wenn es irgend möglich sei, der Arbeiter-Bildungsschule beizutreten und jederzeit als Apostel des Sozialismus zu wirken. — Frau Alma Palm besprach die Ausbeutung der Frauen und Kinder, die oft schmutzige Konkurrenz der Beamtenfrauen gegenüber den übrigen Hausarbeitenden, trat ferner für Trennung der Schule von der Kirche und für den Austritt aus der Landeskirche ein und forderte zum Eintritt der Frauen in die Gewerkschaften auf. — Magun er ging in seinem Schlusswort auf die leidige Schulbuchfrage ein, unter der die linderreichen Arbeiter sehr zu leiden haben und wünschte ferner Einführung der Gesetzkunde in die Volksschulen. Daraus verwies Genosse Jakob auf die Gewerbegerichtsbarkeit, den Bierbojott und forderte zuletzt zum Abonnement des „Vorwärts“ und eifrigem Studium unserer Parteiliteratur auf.

Die in der Schuh- und Schäfte-Fabrikation beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hatten am 27. Juni eine öffentliche Versammlung zur Besprechung über die Ausperrung in den Schuhfabriken von Fürstenheim u. Rupp. und Morosfe. In dem kurzen Bericht, der gegeben wurde, und der daran anschließenden Diskussion, an welcher sich zahlreiche Redner beteiligten, wurde ausgeführt, daß Fürstenheim gesagt hat, er wolle die alten Arbeiter nicht mehr einstellen. Die Arbeiter von Kluge, welche bei Fürstenheim angefangen hatten, haben aber auch eingeschrieben, daß sie bei den dort gezahlten Preisen nicht existieren können und sich solidarisch mit den Streikenden erklären. Das, was Fürstenheim in den an die Zeitungen gesandten „Verichtigungen“ behauptet hat, beruht im Wesentlichen auf Unwahrheit. Abzüge sind z. B. den Zwidern und anderen gemacht. Das Versprechen, bis zum 1. Januar 1895 keinen der Arbeiter, welche im Frühjahr freitren, zu entlassen, ist auch nicht gehalten, es sind vielmehr Püger, welche die Arbeit an den neu aufgestellten Maschinen hätten machen können, entlassen. Auch wurde der Firma der Vorwurf gemacht, daß sie an dem Garn, das sie den Arbeitern verkaufe, dadurch noch besonders profitiere, daß sie von dem Lieferanten einen Rabatt erhalte, der den Arbeitern nicht angerechnet werde. Von den 83 Kollegen, welche in den Streik eingetreten, haben 28 anderweitig Arbeit bekommen und 55 sind noch zu unterrichten, von welchen 35 ledig und 20 verheiratet sind. Den Kollegen von Kluge, welche auf die Auforderung ihres Prinzipals bereit waren, bei Fürstenheim anzufangen, wurde von verschiedenen Seiten klar gemacht, wie unolidarisch sie an den Kollegen und damit auch an sich selbst handelten. Sie haben nunmehr zum dritten Male als Streikbrecher fungiert. In der Versammlung erklärten fünf von ihnen, fortan mit den streikenden Kollegen zusammenzugehen. — Das den Streik der Morosfe betrifft, so ist dort vor 14 Tagen sämtlichen Arbeitern gekündigt und ihnen ein neuer Lohnzettel und eine neue Fabrikordnung, die Mann'sche, vorgelegt worden. Am Montag Morgen wurde dann der Hälfte der Arbeiter, etwa zwanzig, zumeist den verheirateten, erklärt, sie seien wegen schlechten Geschäftsganges entlassen. Ta anzunehmen war, daß Morosfe sich diejenigen angesehen hätte, welche ihm und event. den Bürger-Unternehmern, die am letzten Sonntag in Berlin waren, nicht recht gefielen, so erklärten sich die 15 bis 18 Kollegen, welche weiter arbeiten sollten, mit den Entlassenen solidarisch, nachdem Morosfe es abgelehnt hatte, bis zur Hebung des Geschäfts nur halbe Tage arbeiten zu lassen, um so sämtliche Arbeiter zu beschäftigen. Die Versammlung erklärte sich einstimmig mit dem im Streik stehenden Arbeitern der Firmen Morosfe und Fürstenheim solidarisch und verpflichtet sich, dieselben moralisch und materiell zu unterstützen. Die Kommission zur Regelung des Unterstützungswesens wurde darauf durch Zuwahl zweier Tischhuhlarbeiter und eines Steppers ergänzt.

Für Friedrichshagen und Umgegend fand am 26. Juni in Schneider's Gesellschaftshaus, Proslauerstraße, eine gutbesuchte Volksversammlung statt, in der der Genosse Willarg in einem mit großem Beifall aufgenommenen Referat über den Stand des

Bierbojotts referierte. Die rechtliche Diskussion bewegte sich im Rahmen des Vortrages; besonders wurde das Verhalten des Herrn Westphal und Herrn Spitzig gelobt, die ihre Säle verweigern. Sodann wird mitgeteilt, daß das Lokal von Kluge, zum „Fürst Wolfgang“, für Versammlungen zu haben ist, die Beschlüsse dahingehend ergänzt werden müß. In seinem Schlusswort giebt der Referent bekannt, daß bei der letzten Flugblattverteilung im 6. Wahlkreis fünfzig Personen verhaftet sind. Der Redner giebt sodann eine detaillierte Schilderung eines Vorfalls, der sich bei Ausübung der Kontrolle vor einer Brauerei zugezogen hat. Die betreffenden Genossen seien von einigen Nowbies angefallen und mißhandelt worden. Gegen die Kaufleute sei Strafantrag gestellt. Lebhafte Entrüstungsbefehle begleiteten die Schilderung dieser Vorgehen. Hiernach stimmte man einer Resolution zu des Inhalts, durchaus kein bojottiertes Bier zu trinken, bis die Forderungen der Brauerei-Arbeiter erfüllt sind.

Zentral-Kranken- und Sterbehilfe der Arbeiter. Die Mitglieder der Ortsverwaltung Berlin veranlassen sich am Freitag, den 29. Juni, Abends 8 Uhr, bei Schöningh, Stallstraße 28.

Arbeiter-Bildungsschule. Freitag, Abends von 8-10 Uhr: Nord-Schule, Müllerstraße 178a und Südost-Schule, Waldemarstr. 10, Deutsch (Koch und Reibner). Bei allen Unterrichtsfächern werden neue Teilnehmer, Damen und Herren, jeder Zeit aufgenommen.

Les- und Diskussionsabende. Freitag, Carl Marx, Abends 8 Uhr, bei Gruber, Markensstraße 6. — Wochen, bei G. Werner, Bülowstr. 39.

Arbeiter-Sängerbund Helms und Hagen. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr. Alle Kameraden im Vereinslokal sind zu richten an Friedr. Kortum, Markensstraße 49, 2 Tr. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr.

Arbeiter-Sängerbund Helms und Hagen. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr.

Arbeiter-Sängerbund Helms und Hagen. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr.

Arbeiter-Sängerbund Helms und Hagen. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr.

Arbeiter-Sängerbund Helms und Hagen. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr.

Arbeiter-Sängerbund Helms und Hagen. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr.

Arbeiter-Sängerbund Helms und Hagen. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr.

Arbeiter-Sängerbund Helms und Hagen. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr.

Arbeiter-Sängerbund Helms und Hagen. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr.

Arbeiter-Sängerbund Helms und Hagen. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr.

Arbeiter-Sängerbund Helms und Hagen. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr.

Arbeiter-Sängerbund Helms und Hagen. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr.

Arbeiter-Sängerbund Helms und Hagen. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr.

Arbeiter-Sängerbund Helms und Hagen. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr. Freitag, 27. Juni, 8-10 Uhr, in der Schützenstraße 130, 2 Tr.

Wochne. 27. — Turnverein Fichte (Wirklich des Arbeiter-Turnerbundes Preusslands). Die zweite Männer-Abteilung turnt jeden Dienstag und Freitag Abends von 8-10 Uhr in der Stallstraße 28.

English Conversational Club Shakespeare. Meeting every Friday at 9 p. m. at Gehorns Restaurant Königstr. 62. Lecturer Mr. J. Bloch. Guests are welcome.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Chiffre (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Nf. und Andere: Dastet in Breuen der Mann für die Prozeßkosten der Frau? Im Gebiete des allgemeinen Landrechts basirt nach richtiger Anschauung der Mann nur der Frau gegenüber, nicht aber Dritten, dem Fiskus u. s. w. für die seiner Frau auferlegten Prozeßkosten. Die Rechtsprechung ist jedoch sehr schwankend, weil vor dem 1. Oktober 1879 eine Haftung des Mannes bestand und weil bestritten ist, ob diese Haftbarkeit durch die seitdem durch die Zivil-Prozeß-Ordnung geschaffene Prozeßfähigkeit der Ehefrau beseitigt ist. Für das Gebiet des römischen Rechts (code civile) sind Art. 1421, 1425 maßgebend. Dieselben lauten in deutscher Uebersetzung: „Geldstrafen, die die Ehefrau durch ein den bürgerlichen Tod nicht nach sich ziehendes Verbrechen verwirkt hat, können, so lange die Gütergemeinschaft dauert, nur aus dem nackten Eigentum (nudo proprietario) ihres persönlichen Vermögens bestritten werden. Die wider einen der beiden Ehegatten ausgesprochene Verurteilung wegen eines den bürgerlichen Tod nach sich ziehenden Verbrechens trifft nur dessen Anteil an der Gütergemeinschaft und das persönliche Vermögen desselben.“ Im Gebiete des code civile ist demnach die oben wiederholte Frage unbedingt zu verneinen.

Weschen 1250. Zur Eheschließung ist die Einwilligung und die Ehemündigkeit der die Ehe Schließenden erforderlich. Die Ehemündigkeit des männlichen Geschlechts tritt mit dem vollendeten 20., die des weiblichen Geschlechts mit dem vollendeten 16. Lebensjahre ein. Eheliche Kinder bedürfen zur Eheschließung, so lange der Sohn das 25., die Tochter das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, der Einwilligung des Vaters, und nach dem Tode des Vaters der Einwilligung der Mutter, und, so lange sie minderjährig (unter 21 Jahren) sind, auch der des Vormundes. Großjährigen Kindern steht im Falle der Verfassung zur Eheschließung die Klage auf richterliche Ergänzung der Einwilligung zu.

100. Sie können Beschwerde einlegen oder Zivilklage erheben.

N. S. 100. Ist ein Miethsvertrag mit einem Miethszins über 150 M. nur mündlich geschlossen, so gilt der Vertrag nur ein Jahr. Er läuft ohne Kündigung ab; jedoch ist solche wünschenswert.

N. S. 100. Siehen Sie gefälligst die Sonntagsbeilage des „Vorwärts“ nach.

N. 100. C. S. Ihre Anfrage ist bereits in der Beilage vom 21. Juni unter N. 100 beantwortet.

Giers in einem vertraulichen Brief an den Minister des Inneren, daß er die Verhältnismäßigkeiten nicht billigt, welche der Wirkliche Staatsrath Kostomov behufs Uebergabe der von Herrn Fedorow verfertigten Bomben an einige Bulgaren gegeben hat. In Erwägung der Unfähigkeit der Bulgaren zu wirklichem Handeln und der aufmerksamen Ueberwachung der Personen der Oppositionspartei durch die fürstlichen Behörden hält es der Minister des Inneren für zweckmäßig, und einstweilen darauf zu beschränken, den in Konstantinopel und in Belgrad lebenden bulgarischen Emigranten bei der Ausübung der von ihnen übernommenen Aufgaben behilflich zu sein.

Ich theile vollkommen die Auffassung Ew. Excellenz über den jetzigen Lauf der Dinge in Bulgarien und bitte Sie ergebenst, gnädiger Herr, den jetzt zu Ihrer Verfügung stehenden Agenten der Staatspolizei Anweisungen nach Ihrem Ermessen zu geben.

Ich bitte Ew. Excellenz, die Versicherung meiner vollkommenen Ergebenheit entgegenzunehmen.

Chiffriertes Telegramm des Direktors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Geschäftsträger vom 15. September 1890.

Der Chef des Generalstabes hat dem bulgarischen Emigranten, Hauptmann Metetelow, die Allerhöchste Genehmigung zu einem Urlaub ins Ausland erwirkt.

Der Präsident des Komitees der slavischen Wohlthätigkeits-Gesellschaft benachrichtigt mich, daß Hauptmann Metetelow über Bulgarien nach Konstantinopel und Belgrad reist, um Personen nach Sofia zu entsenden, welche sich bereit erklärt haben, Stambulow und seine Genossen auf dem Verschwörungsweg zu beseitigen. Ich bitte Sie, wenn es angängig ist, dem Herrn Metetelow den nöthigen Schutz nicht zu verweigern.

Literarisches.

1. Rathgeber für Arbeiter im Arbeiterrecht. Braunschweig, Verlag von Günther. 50 Pfg.

2. Lipinski. Der Arbeitsvertrag. Im Selbstverlage des Verfassers, Leipzig, Poststr. 6. 20 Pfg.

Der zu 1 angeführte „Rathgeber“ ist im Wesentlichen eine unvollständige, nicht besonders geschickte Zusammenstellung einiger Bestimmungen aus der Gewerbe-Ordnung, dem Kranken-, dem Unfallversicherungsgesetz, dem Invaliditätsgesetz und dem Gewerbegerichts-Gesetz. Das Nüchternen ist wesentlich Papierschere-Arbeit, für die Praxis kaum brauchbar und trägt mit Unrecht den Titel „Rathgeber“. Die Zusammenstellung einiger Gesetzesbestimmungen ohne Erläuterung, ohne Benutzung der Gerichtspraxis und ohne Berücksichtigung auch nur der bekanntesten in Arbeiterkreisen hervorgetretenen Zweifel ist werthlos.

Das zu 2 angeführte Werkchen von Lipinski hingegen ist zur Anschaffung zu empfehlen. Die kleine fleißige Arbeit bezweckt vor allem, die Arbeiter auf ihre inapp bemessenen Rechte aufmerksam zu machen, um Prozesse zu verhindern, und im Fall der Klage die Betroffenen mit den einschlägigen Rechtsverhältnissen vertraut zu machen. Das kleine Schriftchen sucht durch Beispiele und der Praxis entnommene Entscheidungen den Gesetzeswort zu erläutern und giebt in geschickter Weise einige praktische Winke, um den Arbeiter vor allzu großer Ausfugerei zu beschützen. Die Broschüre beschränkt sich auf Mittheilung und Besprechung der Bestimmungen,

die auf Reich's Gesetzen beruhen. Es ist das bislang beste Werkchen in seiner Art und spricht hoffentlich bald zu eingehender, ausführlicher Bearbeitung des Arbeitsvertrages in seiner jetzigen Gestaltung an. Allerdings ist es eine außerordentlich viel Zeit raubende Arbeit, die etwa 30 verschiedenen deutschen Rechtssysteme darzustellen, die das Recht des „freien“ Arbeiters in den 26 Vaterländern des „geinteten“ Deutschen Reichs regeln. Auch dürfte eine umfassende Arbeit dieser Art sich auf alle Arbeitsverträge, also auch auf den Vertrag des Seemanns, des ländlichen Arbeiters, des Gesinde, des Kaufmanns, des geistigen Arbeiters zu erstrecken haben. Der aufstrebende und agitatorische Werth solchen Werkes wäre aber ein erheblicher, der die Anwendung der Mühe lohnen müßte. Ein derartiges Werk soll von verschiedenen Seiten zur Zeit geplant sein.

„Der Sozialdemokrat“, Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW., Bentzstraße 2). Zu beziehen durch alle Zeitungsdepotäre. Das Abonnement beträgt durch die Post oder in Berlin durch die Zeitungsdepotäre pro Quartal 1,20 M., unter Kreuzband 1,80 M.

Nr. 22 vom 28. Juni hat folgenden Inhalt: Wochenschau. — Der Wahltag in Elmshorn-Pinneberg. — Auf dem Sterbette. — Die Frauen und das bayerische Verordnungs-Gesetz. — Plechanow: Anarchismus und Sozialismus. III. — Parteinachrichten. — Todtenliste. — Literatur.

Geschichte des Trade Unionismus in England. III. — Der Londoner Droschkenfuhrer-Streit. — Russische Fabrikinspektion. — Schlaifer: Soziales und Gerhart Hauptmann. III. (Haunelle). — Ledigwig in Buenos-Ayres. — Agrarische. — Sozialstatistisches. — Gewerkschaftliches. — Wie man uns behandelt. — Vermischtes.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. H. W. Dieck Verlag) ist seeben das 99. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Ein Grabmal der Freude. — Mann und Weib. Von Dr. Pope S. Adams-Waltter. — Wie in Rumänien die Bojaren und Köster die Wälder erworben haben. Ein Beitrag zur Geschichte der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals. Von Joan Radzbe. (Schluß). — Die Berliner Damenmäntel-Konfektion. Von Berthold Heymann. — Literarische Rundschau. — Notizen: Warum ist Eisen so billig? — Feuilleton: Der Zalmond. Von M. Beer. (Schluß).

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. H. W. Dieck Verlag) ist und seeben die Nr. 13 des 4. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Sicherste Bürgschaft. — Die Frauenarbeit in der Berliner Metallindustrie. — Was ist die Kinleise zu mir kommen! — Noch einmal „reine Scheidung“. I. — Anna Marie (Gedicht). Von Ferdinand Freiligrath. — Feuilleton: Das gute Herz der „Zahlungsfähigen“. Von Alexander Kjelland. — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Nachrichten. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfg., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichs-Post-Zeitungsliste für 1894 unter Nr. 2660) beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pfg.; unter Kreuzband 85 Pfg.

Inseratenpreis die zweispaltige Petitzeile 20 Pfg. Sozialpolitisches Zentralblatt, herausgegeben von Dr. Fein. Braun (Carl Heymann's Verlag in Berlin, vierteljährlich 2,50 M.). Die seeben erschienene Nummer 39 hat unter

anderem folgenden Inhalt: Die Entwicklung und der Stand des Berliner Bierbojotts. Von Richard Roske, Generaldirektor der Schultzei-Brauerei und Reichstags-Abgeordneter. — Strafrecht und Sozialpolitik. Von Rechtsanwält Dr. Hugo Heinemann. — Zur Frage der Prügelstrafe. — Lassen sich Grubenexplosionen verhindern? Von Dr. H. Bur. — Die Immobilienversicherung in Baden im Jahre 1892. — Realisationen in Oesterreich. — Weibliche Dienstboten in London. — Der Londoner Droschkenfuhrer. Von Barrister Stephen R. Fox. — Befähigungsnachweis für Bergarbeiter. — Zur Statistik der deutschen Krankenversicherung. — Zur Frage der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und des Arbeitsnachweises in der Schweiz. — Bruch mit dem Submissionswesen. — Zur Gefängnisarbeit in Preußen.

Heft 8 des Volk's-Lexikon, herausgegeben von Emanuel Burm; Verlag von B. Klein u. Co., Nürnberg, ist seeben erschienen und enthält folgende größere Artikel: Arbeiterfugungs-Gesetz, Deutsches (Wortlaut des Gesetzes nebst den Anträgen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, und Erläuterungen), Arbeiterschutz-Gesetzgebung in Finnland, A. in Frankreich, A. in Großbritannien, A. in Italien, A. in Luxemburg, A. in den Niederlanden, A. in Norwegen, A. in Oesterreich, A. in Portugal, A. in Rumänien, A. in Russland, A. in Schweden, A. in der Schweiz. — Alle vierzehn Tage erscheint ein Heft.

Eingelaufene Druckschriften. Unter dieser Rubrik zeigen wir förmlich die Redaktion zugehende literarische Neuigkeiten an. Wir bitten unsere Leser die Benennung der Schriften nicht als Empfehlung der Redaktion, sondern lediglich als Empfangsbestätigung aufzufassen.

Was über diejenigen Entscheidungen, welche im Interesse unserer Leser oder aus politischen Gründen besprochen werden müssen, veröffentlicht werden, soweit dies der Raum unseres Blattes zuläßt, Artikel. Gemäß einer Verlagsbuchhandlung die Ausführung der überlieferten Rezensionen-emplare in dieser Rubrik nicht, so bitten wir von der Zufassung der Neuerscheinungen des Verlags absehen zu wollen.

Männer-Chöre und Quartette. Nr. 102. Schabel: Die Rabne hoch. Partitur 20 Pfg., 4 Stimme 10 Pfg. — Nr. 103. C. Kirch: Wandermarsch. Partitur 80 Pfg., 4 Stimme 20 Pfg. — Nr. 104. C. Pier: Die Stimme der Natur, o kommt hinaus! Wanderlied, von J. Rudorf. Partitur 80 Pfg., 4 Stimme 10 Pfg. — Nr. 105. Bruno Zimmer: Bergmannsloos, von Max Regel, Partitur 80 Pfg., 4 Stimme 20 Pfg. Dresden. Verlag Jos. Günther.

Gutentag'sche Sammlung Deutscher Reichsgesetze. Nr. 32. Das Reichsgesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 20. April 1892. Text-Ausgabe mit Anmerkungen und Sachregister von Ludolf Parsifus. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage, Taschenformat, kartonirt 1 M.

Nr. 2. Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. Nebst den gebrauchlichsten Reichs- und Strafgesetzen (Post, Impfen, Presse, Personenstand, Nahrungs-mittel, Kranken-, Unfall-, Invaliditätsversicherung und Gewerbe-Ordnung). Von Dr. H. Adorff, 17. Auflage von Dr. H. Appellus. Taschenformat, kartonirt 1 M.

Die Lage der industriell thätigen Arbeiterinnen in Deutschland. Inaugural-Dissertation von E. Joh. Fern. Kämpfe. Klotzsch. Verlag von Herm. Dabiz.